

## Einzelfragen des Wirtschaftsrechts.

### Grundsätzliche Fragen zur Preisstopverordnung.

#### 1. Aenderung der Fälligkeitstermine von Zinsen für Darlehen.

Verlegungen der Fälligkeitstermine von Zinsen, sofern diese den Kreditnehmer ungünstiger stellen als bisher, unterliegen an sich ebenfalls den Bestimmungen des § 1 der Preisstopverordnung, so daß eine Verlegung solcher Termine nur dann zulässig wäre, wenn auf Grund des § 3 der Preisstopverordnung eine besondere Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist. Um die Zusammenfassung bisher bestehender Zinszahlungstermine zu erleichtern bzw. zur Entlastung an den jeweiligen Vierteljahres- und Halbjahresersten bei Kreditinstituten hat der Preiskommissar für die Aenderung der Fälligkeitstermine von Zinsen für Darlehen, die der langfristigen Bodenleihe dienen, eine allgemeine Ausnahmegenehmigung unter den nachstehenden Voraussetzungen erteilt:

Sind die Zinsen bisher jeweils für einen längeren Zeitraum als ein Vierteljahr zu zahlen gewesen, so ist die Festsetzung vierteljährlicher Zinszahlungen zulässig.

Außerdem ist die Verlegung von Fälligkeitsterminen statthaft, wenn gleichzeitig der Zeitraum, für den die Zinsen zu zahlen sind, entsprechend verlegt wird. Danach können beispielsweise Institute, die die Zinsen bisher vierteljährlich nachträglich erhoben haben, die Fälligkeitstermine auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember verlegen, falls die Zinsen auch weiterhin nachträglich für die jeweils vorhergehenden drei Monate zu zahlen sind. Für den Uebergang auf die neue Zinsperiode sind die Zinsen einmal für einen kürzeren Zeitraum zu zahlen.

Sind die Zinsen nachträglich zahlbar, können Fälligkeitstermine zum Zwecke der Zusammenfassung um bis zu einem halben Monat vorverlegt werden.

Die Vorverlegung eines Fälligkeitstermines im voraus zahlbarer Zinsen ist jedoch unzulässig. Bei Verlegung zur Zusammenfassung von Terminen darf in diesen Fällen die neue festzusetzende Fälligkeit nicht vor dem spätesten bisher geltenden Termin liegen.

#### 2. Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen.

Der Preiskommissar hat einige Beschwerden über die Auswirkungen der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber (LSOe.) dazu benutzt, grundsätzlich die hier aufgeworfenen Zweifelsfragen zu klären.

Aus der Wirtschaft war darauf hingewiesen worden, daß mit Rücksicht auf Nr. 55 der LSOe., die die Errechnung des kalkulatorischen Gewinnes auf die Leistungen entsprechend den tatsächlich gebundenen Kapitalbeträgen abstellt, der Gewinn eine Funktion eines Kapitals und nicht des Umsatzes geworden sei. Demgegenüber hat der Preiskommissar darauf hingewiesen, daß die Nr. 55 das Kapital als eine bei Erteilung des Auftrages feststehende, objektiv zu ermittelnde Größe lediglich zur Grundlage für die *Errechnung* des im Gewinn abzugelenden Unternehmerwagnisses macht. Nach Ansicht des Preiskommissars versteht es sich von selbst, daß die Errechnung des Gewinnes bei kapitalintensiven, andererseits aber umsatzextensiven Betrieben andere Sätze ergeben wird, als umgekehrt bei kapitalintensiven und umsatz- sowie lohnintensiven Unternehmen. Ueber die Höhe des mit der Verzinsung des Kapitals im Gewinn abzugelenden Unternehmerwagnisses ist somit durch diese Bestimmung der LSOe. nichts gesagt.

Weiter war von der Wirtschaft darauf hingewiesen worden, daß die LSOe. durch die Ermittlung individueller Selbstkostenpreise keinen Raum für eine Differenzialrente geben würde und damit dem technischen und wirtschaftlichen

Fortschritt hindernd im Wege stünde. Hierzu hat der Preiskommissar auf Nr. 8 der Richtlinien für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen (RPOe.) verwiesen, die für alle Leistungen gleicher Art eine einheitliche Preisstellung vorsieht und außerdem bestimmt, daß diesen Preisen der mittlere Wert der Selbstkosten aller an den Leistungen beteiligten Unternehmungen zugrunde gelegt werden soll. Weiter räumen die LSOe. in Nr. 56 dem Auftraggeber die Möglichkeit ein, „als Entgelt für besondere mit dem Auftrag verbundene Leistungen“ über die allgemeinen Vorschriften hinaus einen besonderen Gewinn in angemessener Höhe zuzubilligen. Der Preiskommissar brachte hierzu zum Ausdruck, daß deutlicher ein auf besonderer Leistung beruhender zusätzlicher Gewinn nicht gewährleistet werden könne.

Schließlich wurde noch das Bedenken geäußert, daß die LSOe. dem Auftraggeber gestatteten, die Kosten eines bereits ausgeführten Auftrages nachzuprüfen und nachträglich einen schon fest vereinbarten Preis zu senken. Abgesehen davon, daß die LSOe. bei Aufträgen und Preisen, die vor ihrem Erlaß erteilt und vereinbart worden sind, nicht angewandt werden können, hat der Preiskommissar diese Bedenken mit dem Hinweis zerstreut, daß die LSOe. der nachträglichen Herabsetzung eines von vornherein fest vereinbarten Preises keinerlei Handhabe geben sollen. Insbesondere ermöglichen die LSOe. auch nicht die Senkung des Preises für einen abgewickelten Auftrag, wenn die Nachkalkulation einen höheren Gewinn für das Unternehmen ergibt als in der Vorkalkulation, die allerdings den Vorschriften der LSOe. entsprochen haben muß, vorgesehen war. Lediglich in den seltenen Fällen der mit in Nr. 2 der LSOe. vorgesehenen nachträglichen Preisvereinbarung richtet sich der endgültig zu vereinbarende Preis nach den Ergebnissen der Nachkalkulation. Der Preiskommissar hat jedoch ausdrücklich betont, daß die öffentlichen Auftraggeber nicht auf die Vorlage von Nachkalkulationen verzichten können, da diese sie häufig erst in die Lage versetzen, die Grundlage für die Preisstellung bei späteren Aufträgen zu finden.

#### 3. Weitergabe von Preiserhöhungen für Verpackungsmaterial.

Auch wenn die Lieferung einer Ware ausschließlich der Verpackung erfolgt und vereinbarungsgemäß die Verpackung „zu Selbstkosten in Rechnung gestellt“ wird, dürfen trotzdem die Preise für Verpackungsmaterial nicht auf den Kunden abgewälzt werden. Dies hat der Preisbildungskommissar in einer der Reichsgruppe Industrie gegenüber ausgesprochenen Entscheidung vom 4. Mai 1939 — S 301 — 346 — ausdrücklich festgestellt. Eine Erhöhung ist bei Berechnung der Selbstkosten für die inzwischen gestiegenen Verpackungskosten nur dann möglich, wenn eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 der Preisstopverordnung eingeholt ist. Wie der Preiskommissar erwähnt, kann ein Steigen der Verpackungskosten nur dann eintreten, wenn die Vorlieferanten eine Ausnahmegenehmigung zur Erhöhung der Preise des Verpackungsmaterials erhalten haben. Bei Erteilung von Ausnahmegenehmigungen in der Vorstufe ist aber nach den Weisungen des Preiskommissars jeweils auch die Frage der Weiterwälzung etwa genehmigter Preiserhöhungen auf die nachfolgenden Stufen zu prüfen, so daß in den meisten Fällen mit dem Steigen der Verpackungselbstkosten auch die Frage der Zulässigkeit der Weitergabe dieser Kostensteigerungen entschieden wird.

#### Wie kann man Rechtsstreitigkeiten beschleunigen?

Die Grundsätze, nach denen unsere Gerichte heute arbeiten, haben eine wesentliche Beschleunigung in der Erledigung der Rechtsstreitigkeiten herbeigeführt. Verschleppungsver-

suchen böswilliger Parteien wird mit allen Mitteln entgegengetreten. Auf tunlichst nahe Termine wird Bedacht genommen. Terminänderungen und Vertagungen werden nur noch nach sorgfältiger Abwägung aller Gründe beschlossen. Die möglichst unverzügliche Ausfertigung der abgekürzten Urteile und die baldige Herstellung der vollständigen Urteile, die im dringenden Interesse der Parteien und ihrer Sachwalter liegt, wird angestrebt.

Natürlich aber muß auch derjenige, der das Gericht in Anspruch nimmt, von sich aus alles tun, um den Gang der Sache zu beschleunigen. Vor allem ist auf folgende Punkte zu achten: 1. Die Anträge sind beim Gericht möglichst auf den amtlich vorgeschriebenen Formularen in der verlangten Stückzahl einzureichen; die vorschriftsmäßig ausgefüllten Formulare werden in der Erledigung bevorzugt. 2. Die Anschriften des Gläubigers und des Schuldners sind mit Vor- und Zunamen, Stand, Wohnung und Straße genau anzuführen; ferner ist anzugeben, ob es sich um eine Einzelfirma, offene Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, G. m. b. H. usw. handelt. Versäumt man dies, können folgenschwere Verzögerungen in der Zustellung entstehen bzw. der Schuldner kann die Annahme des Zahlungsbefehls ohne Nachteile für sich verweigern mit der Begründung, daß er nicht der Empfänger sei, da ja die Firma nicht stimme. Dadurch können Verzögerungen von acht und mehr Tagen entstehen, da dann neuer Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls gestellt werden muß. 3. Zur Vermeidung von Rückfragen ist der Grund des Anspruchs, z. B. „Kaufpreisrecht für käuflich gelieferte Waren“ oder „Darlehnsforderung“ oder „rückständige Miete“ usw. anzugeben. 4. Ebenso ist die Zeit der Entstehung der Forderung anzugeben, z. B. bei Mietforderungen die Zeit, für welche die Miete geschuldet wird. Nebenforderungen, Zinsen, Spesen, Kosten sind gesondert aufzuführen. Bei Beanspruchung von Zinsen sind diese genau zu bezeichnen (z. B. . . . % Zinsen, Verzugschaden seit . . .), Datum, Widerspruchsfrist und Kosten werden durch das Gericht eingesetzt. Wenn der Wohnsitz des Gläubigers als Erfüllungsort vereinbart wurde, ist dies ausdrücklich anzugeben, weil sonst das Gericht zuständig ist, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat. 5. Schließlich sind mit jedem Klage- oder Zahlungsbefehlsantrag die Gebühren zu entrichten, da das Gericht sonst nicht tätig wird.

#### Tarifrechtliche Einordnung der Verkaufsniederlassungen.

Eine große Zahl chemischer Werke Deutschlands hat Verkaufsniederlassungen bzw. Auslieferungslager eingerichtet, an die sie ihre chemischen Erzeugnisse zwecks Verteilung an die Verbraucherschaft weiterleiten. Auf diese Betriebe, die vielfach der Großhandels-Lagerei-Berufsgenossenschaft angeschlossen sind, hat man bisher meist die Tarifordnung des Handels (Groß- bzw. Einzelhandels) angewendet, so daß in

ihnen eine völlig andere Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen Geltung erlangt hat als in den chemischen Werken, für die ja durchweg chemische Tarifordnungen maßgebend sind. Die Frage nach der Berechtigung eines derartigen Vorgehens ist davon abhängig, ob diese Verkaufsniederlassungen und Auslieferungslager tatsächlich Handelsbetriebe sind, oder ob es sich nicht etwa in Wahrheit um Nebenbetriebe eines chemischen Industriebetriebes handelt. Im letztgenannten Fall müßten nach dem Grundsatz der Tarifeinheit Haupt- und Nebenbetriebe von ein und demselben Tarif beherrscht sein, der sich nach der vorherrschenden Tätigkeit richtet; es müßte also auch für die Verkaufsniederlassungen der chemische Tarif gelten.

Nach Auffassung des Fachamtes Chemie in der Deutschen Arbeitsfront (vgl. Artikel von Dr. Thüm im „Mitteilungsblatt für DAF.-Walter und Vertrauensräte des Fachamtes Chemie in der Deutschen Arbeitsfront“, Januar 1939) können Verkaufsniederlassungen und Auslieferungslager keinesfalls als regelrechte Handelsbetriebe angesprochen werden; denn der Begriff des Handels setzt voraus, daß die Verteilung von Gütern den selbständigen Zweck eines Unternehmens bildet, indem dasselbe gewerbsmäßig Waren einkauft, um sie dann in der Folge gewinnbringend wieder zu verkaufen. Erfolgt dagegen die Güterverteilung nicht selbständig, sondern ist sie der Gütererzeugung angegliedert, so liegt kein „Handel“ im wirtschaftlichen Sinne vor. Weiter kann von einem Betrieb mit selbständigem Betriebszweck (Handelsbetrieb) auch deshalb nicht die Rede sein, weil den Gefolgschaften dieser Nebenbetriebe rechtlich als Vertragsgegner nicht ein selbständiger Betrieb entgegentritt. In der Regel besitzen nämlich diese Nebenbetriebe keine eigene Rechtspersönlichkeit, sie sind in jeder Beziehung, insbesondere in ihrer gesamten Finanzgebarung, der Frage der Notwendigkeit von Neueinstellungen, der Durchführung sozialer Maßnahmen usw., völlig vom Hauptbetrieb abhängig. Erfolgt aber z. B. die Anstellung durch den Leiter dieses Nebenbetriebes als hierzu Beauftragten des Hauptbetriebes oder etwa sogar durch den Hauptbetrieb selbst, so spricht dieser Umstand offensichtlich gegen die Rechtsnatur eines selbständigen Betriebes; es handelt sich also insoweit auch nicht um ein Handelsunternehmen, sondern um einen Nebenbetrieb eines chemischen Hauptwerkes.

Aus diesen Gründen hat die am 1. Januar 1939 in Kraft getretene Angestelltentarifordnung für die chemische Industrie im Wirtschaftsgebiet Westfalen auf Hinwirken des Fachamtes Chemie die Auslieferungslager der Betriebe ausdrücklich in ihren Geltungsbereich eingeschlossen. Es ist zu erwarten, daß die in Vorbereitung befindliche Reichstarifordnung für die chemische Industrie Deutschlands eine der Auffassung des Fachamtes Chemie entsprechende einheitliche Regelung für das ganze Reichsgebiet bringt. (4329)

## Steigende Wirtschaftsumsätze in Frankreich.

Frankreich befindet sich seit einigen Monaten in einer Periode des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs. Die Industrieproduktion ist ständig im Steigen begriffen, die Absatzverhältnisse sind allenthalben gut, und die Preise liegen fast durchweg unter den Weltmarktnotierungen, so daß sich hieraus große Exportmöglichkeiten ergeben. Die Kennziffer der industriellen Erzeugung (1928 = 100) wird für den Monat Mai d. J. mit 97 angegeben gegen 95 im April, 92 im Februar d. J., 81 im Oktober 1938 und 82 im Mai 1938. Der Höchststand vom Jahre 1929/30 mit 113 Indexpunkten ist damit allerdings noch nicht erreicht.

Unter dem Niveau des erwähnten Rekordjahres liegen noch die Leistungen des Bergbaus, der Lederindustrie, der metallurgischen Industrie, der Metallverarbeitung, der Automobilindustrie und des Baugewerbes. Bei der Lederindustrie ist gegenwärtig eine Stagnation eingetreten, die auch für die nächste Zeit keine Besserung erwarten läßt. Verschiedene Schuhfabriken haben in letzter Zeit sogar ihre Erzeugung weiter einschränken müssen. Bei allen übrigen genannten Industriezweigen ist aber eine laufende Besserung zu bemerken, so vor allem bei der metallurgischen Industrie. Da der Bergbau, die metallurgische Industrie, die Metallindustrie

und der Automobilbau mit Staatsaufträgen für die Ausrüstung reichlich und für längere Zeit versorgt sind, kann angenommen werden, daß die nächsten Monate noch weitere Produktionserhöhungen bringen werden.

Das gleiche gilt vom Baugewerbe, das in den letzten Jahren ohne Unterbrechung schwerste Krisen durchmachen mußte, heute aber gute Entwicklungsmöglichkeiten hat. Ein kürzlich ausgearbeitetes großes Bauprogramm der Regierung zur Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen und neuer gesunder Wohnviertel in den Großstädten soll in absehbarer Zeit zur Durchführung kommen. Aber auch die zahlreichen Projekte, die in den Grenzgebieten liegenden Industrien möglichst nach dem Innern des Landes zu verlegen, werden dem Baugewerbe einen neuen Auftrieb geben.

Im abgelaufenen Jahre war die wirtschaftliche Lage Frankreichs noch recht ungünstig. Die sich aus dem niedrigen Stand des Franken ergebenden Möglichkeiten der Exportsteigerung wurden nicht ausgenutzt. Die Industrieproduktion konnte sich noch nicht einmal auf dem verhältnismäßig niedrigen Niveau des Jahres 1937 halten. Durch die Preispolitik der Regierung sind jedoch größere Preiserhöhungen verhindert worden, so daß das Niveau der französischen Großhandelspreise zur

Zeit etwa 10 bis 12% unter der Weltparität liegt. Als Folge dieser Entwicklung zeigt sich, daß französische Firmen neuerdings auf den Auslandsmärkten wieder als ernste Bewerber auftreten. Mit welchem Erfolg, zeigt der **Außenhandel im ersten Halbjahr 1939**, der nur noch mit einem Einfuhrüberschuß von 6,7 Mrd. Fr. abschließt gegen 9,3 Mrd. Fr. im Vorjahre. Die Einfuhr hat sich wertmäßig in diesem Zeitraum nur unwesentlich von 23,3 auf 24,8 Mrd. Fr. erhöht, die Ausfuhr dagegen von 14 auf 18 Mrd. Fr.

Beachtung verdient die Tatsache, daß den **französischen Besitzungen im Außenhandel Frankreichs** im Sinne der neuen Kolonialpolitik immer größere Bedeutung zukommt. So konnte die Ausfuhr des Mutterlandes nach diesen Gebieten in den ersten sechs Monaten d. J. um fast 40% auf 5,1 Mrd. Fr. erhöht werden. Bei der Einfuhr konnte allerdings nur eine bescheidene Ausweitung von 6 auf 6,9 Mrd. Fr. erzielt werden. Die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung des Warenaustausches mit den Kolonien wird aber von der französischen Regierung immer wieder betont, und die in dieser Richtung in den letzten Monaten durchgeführten Maßnahmen deuten darauf hin, daß in Zukunft die überseeischen Gebiete Frankreichs nicht nur als Lieferanten für Rohstoffe und Halbfabrikate, sondern auch als wichtige Abnehmer französischer Fertigfabrikate auftreten werden.

Diese Entwicklungstendenzen der französischen Wirtschaft sind nicht nur als die Anfänge einer verstärkten Selbstversorgung des französischen Empire zu werten, sondern gleichzeitig auch als Bestrebungen zur Vergrößerung der Außenhandelsumsätze im allgemeinen. Um dieses Ziel zu erreichen, gewährt die Regierung den Exporteuren Unterstützungen in Form von Steuererleichterungen und finanzieller Hilfe aller Art. Dem gleichen Zweck sollen die **Außenhandelsverbände** dienen, die nicht nur den einzelnen französischen Exporteur beraten, sondern auch im Ausland Gemeinschaftsvertretungen organisieren und praktische Werbe- und Verkaufstätigkeit ausüben sollen. Die Verbände erhalten staatliche Unterstützungen und besondere Befreiung von fiskalischen und anderen Abgaben. Eine Reihe solcher Verbände ist inzwischen gegründet worden, darunter auch das sogenannte „Groupement Professionnel des Industriels Exportateurs d'Articles en Caoutchouc“. Mit der Gründung weiterer solcher Ausfuhrgruppen ist zu rechnen.

Die **chemische Industrie** hat aus der Aufrüstung und Wirtschaftsbelebung großen Nutzen ziehen können. Ihr Produktionsindex (1928 = 100) stieg von 99 im Durchschnitt des Jahres 1938 auf 104 im Januar 1939, 106 im Februar, 108 im März, 113 im April und erreichte im Mai d. J. den Rekordstand von 116, der den bisherigen Höchststand des Jahres 1929 sogar um fünf Punkte übersteigt. Viele Fabriken, vor allem die für die Aufrüstung beschäftigten Betriebe, arbeiten seit einiger Zeit mit voller Kapazität. Zahlreiche Firmen haben sich in Anbetracht des ungewöhnlichen Auftragsbestandes zu beträchtlichen Betriebserweiterungen entschlossen. Bemerkenswert ist, daß an dieser günstigen Entwicklung nicht allein die kriegswirtschaftlich ausgerichteten Chemiebetriebe beteiligt sind, sondern daß neuerdings auch die meisten anderen Sektoren des Chemiebereiches einen überdurchschnittlich guten Geschäftsgang aufweisen. Das „Journal des Finances“ vom 26. Mai 1939 berichtet von einer ausgesprochenen Prosperität der Düngemittel-, der Arzneimittel- und Farbstoffindustrie.

Die bedeutendsten **Chemiefirmen** haben sogar das Geschäftsjahr 1938, das bei den meisten anderen Industriezweigen gegenüber 1937 keinerlei Besserung gebracht hatte, mit beachtlichen Gewinnen abschließen können. So erzielte der Kuhlmann-Konzern im letzten Jahr einen Reingewinn von 41,88 Mill. Fr. gegen 34,2

Mill. Fr. 1937; beim Saint-Gobain-Konzern stieg der Reingewinn von 37,96 auf 44,72 Mill. Fr., bei der Rhône-Poulenc-Gesellschaft von rund 52 auf 63,57 Mill. Fr. und beim Péchiney-Konzern von 35,76 auf 43,35 Mill. Fr. Bei der Gegenüberstellung der obenerwähnten Gewinne für die beiden letzten Jahre müssen zwar die 1938 erfolgten Abwertungen berücksichtigt werden, jedoch nur bis zu einem gewissen Grade, da die Preise in Frankreich der Abwertung nur teilweise gefolgt sind.

Die **Großhandelspreise für chemische Produkte** sind nur allmählich gestiegen, so daß die Kennziffer, die im Dezember 1937 bei 618 lag, erst im Dezember 1938 682 erreichte. Auch das Lohnniveau in der chemischen Industrie ist trotz verschiedener Lohnerhöhungen verhältnismäßig niedrig geblieben, so daß auch von dieser Seite keine völlige Anpassung an die neue Währungslage erfolgte. Im laufenden Jahre haben die Preise für chemische Produkte langsam, aber beständig angezogen, so daß die Kennziffer Ende Juni 718 erreichte gegen 715 Ende Mai und 703 Ende April d. J.

Der **Chemieaußenhandel** hat sich im Jahre 1938 verhältnismäßig gut gehalten. Wertmäßig, in Reichsmark umgerechnet, haben sowohl Ein- als auch Ausfuhr abgenommen, und zwar die Einfuhr von 125,68 auf 110,09 Mill. RM, die Ausfuhr von 281,09 auf 252,23 Mill. RM. Soweit sich aber aus der französischen Außenhandelsstatistik ersehen läßt, haben sich mengenmäßig nur bei der Einfuhr geringe Verluste ergeben. Unter Zugrundelegung der französischen Abgrenzung betrug die Chemieausfuhr 1938 1,74 Mill. t gegen 1,79 Mill. t im Jahre 1937 und die Chemieeinfuhr 1,28 Mill. t gegen 1,43 Mill. t.

In der **Chemieeinfuhr** hat die Gruppe „Stickstoffdüngemittel“, die sich schon 1937 von 6,45 auf 12,95 Mill. RM verdoppelt hatte, eine weitere Steigerung um über die Hälfte zu verzeichnen. Alle übrigen Fachgruppen weisen mehr oder weniger große Einfuhrrückgänge auf, besonders Schwerchemikalien und Kautschukwaren. Bei der **Chemieausfuhr** ist das Ansteigen des Exports von Teerfarben und Zwischenprodukten sowie von Körperpflegemitteln bemerkenswert.

In Mill. RM	Chemieeinfuhr		Chemieausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Schwerchemikalien einschl. Holzverkohlungsprodukte	18,67	14,68	44,91	42,71
Ferrolegierungen	0,85	0,35	8,53	7,38
Stickstoffdüngemittel	12,95	19,46	2,49	1,68
Phosphordüngemittel	5,53	4,68	4,24	5,02
Teerfarben, Zwischenprodukte	10,42	10,56	13,12	14,89
Mineralfarben, Farbwaren	8,76	6,78	10,78	8,08
Firnisse, Lacke, Kitte	1,06	1,11	2,86	2,54
Sprengstoffe, Zündwaren	1,02	1,14	13,05	7,42
Arzneimittel	6,26	5,06	38,47	35,36
Aetherische Oele, künstl. Riechstoffe	10,94	9,05	20,25	16,68
Körperpflegemittel	0,44	0,48	27,46	32,59
Leim, Gelatine	1,08	0,83	4,10	3,83
Gerbstoffextrakte	3,65	2,26	4,25	3,98
Photochemische Erzeugnisse	6,57	4,12	2,10	2,38
Schädlingsbekämpfungsmittel	—	—	1,78	1,32
Seifen, Waschmittel	0,30	0,20	14,11	10,12
Wachs- und Stearinwaren	0,17	0,17	8,15	3,67
Teer- und Mineralölprodukte (ohne Kraftstoffe)	8,61	6,12	2,30	1,61
Kautschukwaren	12,29	8,74	24,13	21,30
Kunstseide	2,74	2,10	13,29	11,45
Plastische Massen	1,65	1,05	6,06	7,62
Sonstige Kunststoffe	0,66	0,47	0,49	0,42
Sonstige Chemieerzeugnisse	11,06	10,68	14,17	10,18
<b>Insgesamt</b>	<b>125,68</b>	<b>110,09</b>	<b>281,09</b>	<b>252,23</b>

Deutschland nahm bis 1935 im französischen Einfuhrhandel die erste Stelle ein, mußte sie aber 1936 an die Vereinigten Staaten abtreten. Im Jahre 1937 rückte Deutschland auf den dritten und im vergangenen Jahre auf den vierten Platz. Die deutschen Lieferungen hatten 1938 einen Wert von 3,16 Mrd. Fr. gegen 3,25 Mrd. Fr. 1937; die deutschen Bezüge aus Frankreich erhöhten sich in der gleichen Zeit von 1,42 Mrd. Fr. auf 1,85 Mrd. Fr. Der **deutsche Chemieexport nach Frankreich** hat sich indessen verhältnismäßig günstig gehalten. Er erreichte einen Wert von 20,9 Mill. RM gegen 21,9 Mill. RM im Jahre 1937. In den ersten fünf Monaten des

laufenden Jahres betrug der entsprechende Wert 9,79 Mill. RM.

	Deutsche Chemieausfuhr nach Frankreich (in 1000 RM):		
	1937	1938	1939 (Jan.—Mai)
Schwerchemikalien	3 637	3 751	1 612
Ferrolegerungen	4	—	—
Stickstoffdüngemittel	1 281	3 613	1 338
Phosphordüngemittel	128	189	88
Teerfarben, Zwischenprodukte	3 171	3 479	1 344
Mineralfarben	1 754	1 343	570
Farbwaren, Farbmittel	445	297	100
Firnisse, Lacke, Kitte	304	274	141
Sprengstoffe usw.	67	86	41
Arzneimittel	1 877	1 139	437
Aetherische Oele, kstl. Riechstoffe	150	121	48
Körperpflegemittel	31	19	10

	1937	1938	1939 (Jan.—Mai)
Leim, Gelatine	197	161	34
Gerbstoffextrakte	54	59	54
Kunstseide	132	42	986
Zellwolle	2	8	96
Plastische Massen	478	486	280
Sonstige Kunststoffe	160	41	13
Kautschukwaren	1 331	892	322
Photochemische Erzeugnisse	2 051	1 614	580
Seifen, Waschmittel	557	406	169
Wachs- und Stearinwaren	32	45	21
Erdöl- und Teerprodukte (ohne Kraftstoffe)	672	452	152
Sonstige chemische Erzeugnisse	3 353	2 397	1 357
Insgesamt	21 868	20 914	9 793 (4348)

## Frankreichs Kautschukwarenindustrie.

Die französische Kautschukwarenindustrie hat im vergangenen Jahr nicht die erwartete Aufwärtsentwicklung genommen. Der Rohkautschukverbrauch betrug nur 64 400 t gegen 66 340 t im Jahre 1937. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Förderung der Landesverteidigung hatte man jedoch allgemein mit einem Rohkautschukverbrauch von 80 000 t gerechnet. Diese unbefriedigende Entwicklung ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die französische Automobilindustrie ihre Produktion nur in geringem Maße erhöhen konnte. Die Kraftwagenproduktion, die von über 300 000 Stück im Jahre 1930 bis auf 207 000 Stück im Jahre 1937 herabgesunken war, konnte im letzten Jahr nur um etwa 10% auf knapp 230 000 Stück gesteigert werden, und dies trotz erheblicher staatlicher Bestellungen von Kraftwagen für militärische Zwecke. Auch die Nachfrage nach anderen Kautschukwaren war auf dem Inlandsmarkt sehr schwach. Da es andererseits trotz der Währungsvorteile nicht gelungen ist, auf den Auslandsmärkten größere Umsätze zu erzielen, dürfte die Produktion der französischen Kautschukwarenindustrie 1938 noch nicht einmal den verhältnismäßig ungünstigen Stand vom Jahre 1937 erreicht haben. Im laufenden Jahr scheinen sich die Verhältnisse keineswegs gebessert zu haben. Der Rohkautschukverbrauch lag in den ersten fünf Monaten mit 25 219 t sogar um über 1100 t unter dem Stand des Vorjahres (26 378 t).

Die Einfuhr von Rohkautschuk ging von 67 700 t 1937 auf 64 700 t 1938 zurück; davon kamen im letzten Jahr 4115 t aus Niederländisch Indien, 41 640 t aus den Britischen Malayaenstaaten, 330 t aus Britisch Indien und 15 160 t aus Indochina. Indochina tritt als Lieferland immer mehr in den Vordergrund. Praktisch ist diese Kolonie schon heute in der Lage, den gesamten französischen Rohkautschukbedarf zu decken.

Die französische Einfuhr von Kautschukabfällen, die 1937 den Rekordstand von 4149 t im Werte von 5,6 Mill. Fr. erreicht hatte, ist wieder bis auf 2561 t im Werte von 3,9 Mill. Fr. zurückgegangen, von denen 115 t aus den Kolonien kamen. Entsprechend ist aber auch die Ausfuhr von Kautschukabfällen auf 3439 t für 4,5 Mill. Fr. gegen 9183 t für 7,8 Mill. Fr. 1937 gesunken. Die Einfuhr von regeneriertem Kautschuk war mit 267 t für 844 000 Fr. (i. V. 280 t für 1,5 Mill. Fr.) nach wie vor unbedeutend; die Ausfuhr belief sich auf 506 t für rund 2 Mill. Fr. (i. V. 785 t für 2,9 Mill. Fr.).

Der Außenhandel mit Kautschukwaren, der schon seit Jahren einen empfindlichen Schrumpfungsprozeß durchmacht, hat auch 1938 weiter abgenommen. Der Wert der Ausfuhr sank von 24,13 Mill. RM auf 21,30 Mill. RM, der der Einfuhr von 12,29 Mill. RM auf 8,74 Mill. RM. Die Ausfuhr hat damit gegenüber dem Stand von 1929 um vier Fünftel, die Einfuhr um etwa drei Viertel eingebüßt. Der 1938 erzielte Ausfuhrüberschuß von 12,56 (i. V. 11,84) Mill. Fr. ist immerhin noch recht beträchtlich.

Die Gummibereifungen nehmen sowohl bei der Ein- als auch Ausfuhr die erste Stelle ein. Bei der Einfuhr weisen Gummidecken und Gummischläuche für Kraftfahrzeuge sowie Vollgummibereifungen wesentliche Rückgänge auf, während die Bezüge an Decken und Schläuchen für Fahrräder verdreifacht wurden.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Gummidecken und -schläuche für Kraftfahrzeuge	4 051	40 395	3 517	48 062
Vollgummibereifungen	22	247	7	95
Decken u. Schläuche f. Fahrräder	13,4	440	38,7	963

Das wichtigste Herkunftsland für Gummidecken und -schläuche für Kraftfahrzeuge war wie bisher Belgien mit 2560 t 1938 gegen 2908 t 1937; weiter lieferten Großbritannien 479 (i. V. 661) t, die Vereinigten Staaten 234 (269) t, Canada 92 (108) t und Deutschland 19 (21) t.

Bei der Ausfuhr von Gummibereifungen treten die französischen Kolonien als wichtigste Abnehmer in Erscheinung. Von der Gesamtmenge gingen 1938 nach den Kolonien bei Gummidecken und -schläuchen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder zwei Drittel und bei Vollgummibereifungen weit über die Hälfte.

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Gummidecken und -schläuche für Kraftfahrzeuge	8 008	147 756	8 575	193 678
Vollgummibereifungen	256	3 149	209	2 871
Decken u. Schläuche f. Fahrräder	1 320	22 702	1 145	23 001

Die Ausfuhrsteigerung bei Gummidecken und -schläuchen für Kraftfahrzeuge ist ausschließlich auf die gesteigerten Bezüge der Kolonien zurückzuführen, deren Anteil von 5112 t auf 5771 t zugenommen hat. Die wichtigsten Bestimmungsländer für diese Erzeugnisse waren (in t):

	1937	1938	Aequatorial- und Westafrika	1937	1938
Niederlande	304	463		189	66
Niederl. Indien	211	214		1 744	2 011
Schweiz	270	274		589	724
Belgien	342	196		454	457
Iran	381	354		629	826

Hauptabnehmer für Vollgummibereifungen war 1938 Algerien mit 97 t. Ueber ein Drittel der gesamten Ausfuhr von Gummischläuchen und -decken für Fahrräder ging nach Indochina, und zwar 443 (i. V. 427) t. Weitere wichtige Abnehmer waren Algerien mit 106 (98) t, die Schweiz mit 119 (178) t, Belgien mit 43 (110) t.

Die Einfuhr von Gummischuhen ist 1938 beträchtlich zurückgegangen.

Einfuhr:	1937		1938	
	Paar	1000 Fr.	Paar	1000 Fr.
Strandschuhe	5 053	50	1 602	18
Andere Gummischuhe, den Knöchel nicht bedeckend	1 074 512	14 051	384 805	7 086
Gummischuhe, den Knöchel bedeckend, von einer Gesamthöhe bis zu 20 cm	14 300	265	14 008	304
Gummischuhe von einer Gesamthöhe von 20 cm ausschl. bis 42 cm einschl.	21 668	759	8 469	382
Gummischuhe von einer Gesamthöhe von mehr als 42 cm	14 095	770	3 415	303

Die Ausfuhr von Gummischuhen, die sich zum größten Teil nach den Kolonien richtet, konnte 1938 verdoppelt werden. Insgesamt gelangten zur Ausfuhr 874,3 t für 14,5 Mill. Fr. gegen 475 t für 7,1 Mill. Fr. 1937; nach den Kolonien gingen 841 t für 13,8 Mill. Fr. Hauptabnehmer waren in den letzten Jahren Algerien und Tunis,

größere Mengen gingen auch nach Indochina und Madagaskar.

Außer den bereits genannten Artikeln wird in der amtlichen Statistik noch die Einfuhr folgender anderen Kautschukwaren nachgewiesen:

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kautschukblätter, nicht vulkanisiert	167	3 287	101	3 062
Kautschukfäden, vulkanisiert, ganz aus Kautschuk	656	16 392	495	18 803
Kautschukfäden, vulkanisiert, mit anderen Stoffen umgeben	28	1 751	9	672
Elastische Gewebe, einschl. geklebter Bänder und aller anderen elastischen Artikel	13	1 198	7	856
Kautschuk, vulkanisiert, in Blättern, Stücken oder Bändern, ohne Gewebe	12	281	11	518
Kautschukgewebe in Stücken	82	3 495	71	3 116
Gelenke, Scheiben usw. aus Weichgummi	31	1 927	25	2 329
Kratzentücher aus Weichgummi	20	831	16	918
Kissen, Wärmflaschen usw.	59	1 751	30	1 343
Hygienische Gummiwaren	162	3 997	54	2 954
Gummschwämme	19	299	7	166
Billardbänder	6	194	5	211
Platten aus Hartkautschuk	13	272	7	439
Stäbe und Stäbchen aus Hartkautschuk	18	617	9	363

## Die belgische Kautschukwarenindustrie.

Die belgische Kautschukwarenindustrie, ein in erheblichem Umfang auch für den Export arbeitender Industriezweig, umfaßt insgesamt 18 Firmen, in denen rund 6000 Arbeiter und 1000 Angestellte beschäftigt werden (vgl. S. 13). Ihr Erzeugungswert kann für die letzten zwei bis drei Jahre in der Größenordnung von etwa 50 Mill. *RM* jährlich angenommen werden.

Die Rohkautschukeinfuhr betrug 1938 14 285 t im Werte von 127,6 Mill. Fr. gegen 17 360 t für 209,7 Mill. Fr. 1937 und lag damit immer noch erheblich über dem Durchschnittsniveau der vorhergehenden Jahre. Hiervon kamen 1938 (1937) 4948 (6854) t aus den Britischen Malayaenstaaten, 2364 (1417) t aus Indochina, 1985 (2857) t aus Niederländisch Indien, 1379 (1314) t aus Belgisch Kongo, 1282 (1156) t aus Großbritannien. Die Rohkautschukaufuhr erreichte 1938 2778 t im Werte von 22 Mill. Fr. (i. V. 2156 t für 20,9 Mill. Fr.), von denen 1678 (1337) t nach Deutschland gingen. Im Lande selbst verblieben hiernach 11 507 (15 204) t. Diese Ziffern entsprechen ungefähr den Berechnungen von amerikanischer Seite, nach denen sich der Rohkautschukverbrauch Belgiens folgendermaßen entwickelt hat (in long t):

1929	9 445	1936	9 648
1934	9 137	1937	14 970
1935	7 593		

Ueber die Lage der belgischen Kautschukwarenindustrie im vergangenen Jahr bringt der Geschäftsbericht des größten belgischen Erzeugers, der Manufacture Liégeoise de Caoutchouc, Englebert et Cie, Lüttich, folgende Angaben:

Unter der Entwicklung der internationalen Wirtschaft und Politik habe die Gesellschaft im letzten Jahr stark gelitten. Man könne aber trotzdem mit den erzielten Ergebnissen, besonders der belgischen Fabrik, zufrieden sein. Trotz der rückläufigen Verbrauchsziffern für den belgischen Markt habe sich die Geschäftstätigkeit im Lütticher Werk auf befriedigender Höhe gehalten. Am stärksten zurückgegangen sei der Verkauf von Fahrradreifen, auf den sich die starke Arbeitslosigkeit sehr nachteilig ausgewirkt habe. Auch der Verkauf von Autoreifen zeigte infolge der Erhöhung der Benzinsteuer eine ungünstige Entwicklung.

Der Auslandsabsatz der belgischen Kautschukwarenindustrie hat sich dagegen günstig entwickelt; die Ausfuhr konnte im vergangenen Jahr gut behauptet werden. Sie erreichte einen Wert von 11,64 Mill. *RM* gegen 11,62 Mill. *RM* 1937. Dem steht eine Einfuhr im Werte von 7,42 (9,08) Mill. *RM* gegenüber. Die Ausfuhr ging mit 2,72 (2,79) Mill. *RM* in der Hauptsache nach Frankreich. Es folgten die Niederlande mit 2,07 (1,70) Mill. *RM*; in weiterem

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Geformte Stücke aus Hartkautschuk, mit oder ohne Metall, für Maschinen u. a. Zwecke	5	327	8	650
Bijouteriewaren aus Hartkautschuk	11	938	8	999
Zigarrenspitzen, Pfeifenrohre usw. aus Hartkautschuk	30	668	25	642
Hygienische Instrumente aus Hartkautschuk	11	535	2	88

Lieferländer für Kautschukfäden, vulkanisiert, ganz aus Kautschuk, waren Großbritannien mit 214 (i. V. 242) t, die Vereinigten Staaten mit 152 (189) t und Japan mit 67 (120) t. Für alle übrigen Artikel liegen Angaben über die Lieferländer für 1938 noch nicht vor. Ueber die Ausfuhr enthält die Statistik noch folgende Angaben:

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kautschukfäden, vulkanisiert	22	965	25	1 162
Kautschukblätter, vulkanisiert oder nicht	178	1 598	133	1 847
Elastische und Kautschukgewebe in Stücken	256	10 760	282	13 654
Gelenke, Scheiben usw. aus Weichgummi	60	1 118	84	2 491
Kratzentücher	80	2 889	92	4 322
Hygienische Gummiwaren	16	641	17	842
Waren aus Hartkautschuk	85	2 037	64	1 944
				(4331)

Abstand schlossen sich Großbritannien mit 0,88 (0,88), die Schweiz mit 0,58 (0,71) und Deutschland mit 0,54 (.) Mill. *RM* an. An der Einfuhr waren Großbritannien mit 1,59 (2,41) Mill. *RM* und Deutschland mit 1,43 (1,66) Mill. *RM* in erster Linie beteiligt. Die französischen Lieferungen gingen auf 0,99 (1,34) Mill. *RM* zurück, die amerikanischen auf 0,76 (0,94), die tschecho-slowakischen auf 0,72 (0,62) Mill. *RM*.

Ueber den Außenhandel mit Bereifungen geben die folgenden Zahlen einen Ueberblick:

Ausfuhr:	1937		1938	
	t <sup>1)</sup>	1000 Fr.	t <sup>1)</sup>	1000 Fr.
Vollgummireifen	129	923	113	756
Niederlande	107	743	96	630
Automobil- und Motorradmäntel, mit Metall oder Leder beschlagen	113	3 155	133	3 973
Polen	46	1 874	91	3 041
Dieselben, gebraucht	80	200	91	164
Dieselben, n. b. g.	6 024	84 240	6 657	93 891
Frankreich	2 632	28 193	2 689	29 165
Großbritannien	853	9 147	898	9 073
Niederlande	154	3 799	332	8 070
Deutschland	195	5 132	258	6 466
Mäntel für andere Fahrzeuge	791	14 844	562	10 047
Niederlande	332	6 602	312	5 505
Schweiz	172	2 916	103	1 873
Innenschläuche für Automobile, Motorrad u. a. Fahrzeuge	847	14 167	624	10 170
Frankreich	233	2 246	154	1 686
Niederlande	99	2 073	111	2 382
Polen	74	2 457	31	987
Schweden	102	1 865	34	518
Schweiz	56	1 089	38	775

Einfuhr:	1937		1938	
	t <sup>1)</sup>	1000 Fr.	t <sup>1)</sup>	1000 Fr.
Vollgummireifen	84	826	27	314
Großbritannien	58	550	24	258
Italien	21	182	2	25
Automobil- u. Motorradmäntel, gebraucht	80	223	65	206
Großbritannien	75	217	64	205
Dieselben, n. b. g.	1 560	27 466	1 138	18 796
Großbritannien	744	13 076	466	7 580
Frankreich	290	5 065	212	3 359
Mäntel für andere Fahrzeuge	239	5 140	162	3 482
Großbritannien	105	2 160	78	1 673
Frankreich	76	1 775	32	658
Innenschläuche für Automobile, Motorrad u. a. Fahrzeuge	200	5 053	99	2 482
Großbritannien	91	1 645	39	748
Frankreich	60	1 555	26	648

Weniger bedeutend ist die Ausfuhr von Gummischuhen, für die Mitte 1938 eine Neuaufteilung der Positionen vorgenommen worden ist.

Ausfuhr:	1937		1938	
	t <sup>1)</sup>	1000 Fr.	t <sup>1)</sup>	1000 Fr.
Gummigaloshen <sup>1)</sup>	5	72	3	31
Anderer Gummischuhe <sup>1)</sup>	34	674	7	127
Gummigaloshen <sup>2)</sup>				
(Paar)			14	
Badeschuhe <sup>2)</sup>			2	29
(Paar)			3 902	

<sup>1)</sup> Soweit nicht anders angegeben.



genen Jahre schwere Schäden zugefügt; die Seuche befindet sich jetzt aber im Rückgang.

Ueber die Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge der wichtigsten Agrarprodukte gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Anbaufläche 1937 in ha	Durchschnittl. Ernte 1933—1937 in Mill. t	Durchschnittl. Hektarerträge 1933—1937 in t
Weizen . . . . .	129 000	0,35	2,92
Roggen . . . . .	139 000	0,25	1,74
Gerste . . . . .	369 000	1,00	2,83
Hafer . . . . .	378 000	0,98	2,59
Menggetreide . . . . .	309 000	0,77	2,35
Kartoffeln . . . . .	81 000	1,31	17,00
Zuckerrüben . . . . .	56 000	2,15 <sup>1)</sup>	34,33
Futterrüben . . . . .	379 000	22,72	.

<sup>1)</sup> Ernte 1937, von der 0,64 Mill. t zur Fütterung und 1,5 Mill. t zur fabrikmäßigen Verarbeitung bestimmt waren.

Nach der letzten Zählung vom Jahre 1933 bestanden in Dänemark insgesamt 204 000 landwirtschaftliche Betriebe. Davon entfielen 60% auf mittlere Bauernwirtschaften (5 bis 30 ha), die von dem gesamten landwirtschaftlich genutzten Boden 53% besaßen. Für die großbäuerlichen Betriebe (30 bis 60 ha) sind die entsprechenden Prozentzahlen 10% und 27%, für den Großgrundbesitz (60 ha und mehr) 2,3% und 16%. Von Jahr zu Jahr läßt sich eine Verschiebung zugunsten der mittleren Bauernwirtschaften feststellen. Die finanzielle Lage der dänischen Landwirtschaft ist jedoch ungünstig. Zur Sicherung der Versorgung mit Düngemitteln sind jedoch besondere Gesetzbestimmungen über die Verpfändung der Ernte für diese Zwecke erlassen.

Genaue Angaben über den Verbrauch von Düngemitteln in Dänemark liegen für die letzten Jahre nicht vor. Im Jahre 1937 war er infolge schlechter Ernte und zeitweise niedriger Preise für die landwirtschaftlichen Ausführprodukte geringer als im Vorjahr, im vergangenen Jahre ist er jedoch wieder erheblich angestiegen. Der sich aus den Erzeugungs- und Außenhandelszahlen ergebende scheinbare Verbrauch war von rund 59 Mill. Kr. (32,5 Mill. RM) 1936 auf 58 Mill. Kr. (32 Mill. RM) 1937 rückläufig und zeigt im einzelnen der Menge nach folgende Entwicklung (in t):

	1936	1937
Chile- und Natronsalpeter . . . . .	50 500	51 200
Kalisalpeter . . . . .	500	300
Kalksalpeter . . . . .	115 400	102 200
Kalkstickstoff . . . . .	2 200	1 700
Ammonsulfat . . . . .	43 300	36 200
Nitrophoska . . . . .	1 400	1 800
Superphosphat u. ä. . . . .	361 600	357 500
Thomasphosphat . . . . .	550	50
Kalidüngemittel . . . . .	91 000	89 200

**Stickstoffdüngemittel.**

In der Deckung seines Bedarfs an Stickstoffdüngemitteln ist Dänemark praktisch gänzlich auf die Einfuhr angewiesen. Eine einheimische Stickstoffindustrie besteht nicht, und in den Gasanstalten werden nur unbedeutende, im einzelnen nicht nachgewiesene Mengen Ammonsulfat gewonnen.

Die Einfuhr von Stickstoffdüngemitteln hat aus den bereits erwähnten Gründen von 30,1 Mill. Kr. (16,5 Mill. RM) 1936 auf 28,7 Mill. Kr. (15,8 Mill. RM) 1937 leicht nachgelassen. Ein Teil der eingeführten Düngemittel, hauptsächlich Chile- und Natronsalpeter, gelangt zur Wiederausfuhr, die 1936 mit 0,45 Mill. Kr. (0,25 Mill. RM) und 1937 mit 0,77 Mill. Kr. (0,42 Mill. RM) bewertet wurde und überwiegend nach Schweden gerichtet war. Die kräftige Aufwärtsbewegung der Einfuhr im Jahre 1938 erstreckte sich auf alle Erzeugnisse, mit Ausnahme von Nitrophoska.

	1936		1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Chile- u. Natronsalpeter:						
Einfuhr . . . . .	53 251	7 187	56 300	7 872	78 666	11 521
Wiederausfuhr . . . . .	2 849	418	5 193	723	.	.
Natronsalpeter:						
Einfuhr . . . . .	109	38	111	40	.	.
Kalisalpeter:						
Einfuhr . . . . .	498	263	345	189	.	.
Wiederausfuhr . . . . .	21	13	35	22	.	.
Kalksalpeter, Norgesal-						
peter:						
Einfuhr . . . . .	115 480	16 037	102 299	14 769	140 873	19 839
Wiederausfuhr . . . . .	84	13	71	11	.	.
Kalkstickstoff:						
Einfuhr . . . . .	2 166	297	1 716	236	3 919	569

	1936		1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Ammonsulfat:						
Einfuhr . . . . .	43 324	5 847	36 212	5 078	78 385	10 798
Nitrophoska:						
Einfuhr . . . . .	1 425	435	1 847	548	1 783	538
Wiederausfuhr . . . . .	34	11	52	16	.	.

Kalkstickstoff kommt fast restlos aus Großbritannien, Nitrophoska aus Deutschland. Hauptlieferanten für Chile- und Natronsalpeter waren 1937 (1936) Chile mit 44 783 (41 970) t und die Vereinigten Staaten mit 11 517 (11 281) t. Von dem Kalisalpeter kamen 307 (278) t aus Großbritannien und 37 (220) t aus Deutschland, von dem Kalksalpeter 89 772 (106 754) t aus Norwegen, 9693 (6068) t aus der Schweiz und 2834 (2658) t aus Deutschland. Von dem Ammonsulfat stammten 34 321 (36 418) t aus Deutschland, 1537 (5785) t aus Norwegen und 354 (—) t aus Belgien.

**Phosphordüngemittel.**

Die Erzeugung von Superphosphat ist bei der Dansk Svovlsyre- og Superphosphat-Fabrik A. S. konzentriert, deren 4 Anlagen in Aalborg, Kalundborg, Kastrup und Fredericia ein Leistungsvermögen von etwa 400 000 t jährlich besitzen. Hergestellt wurden 1936 357 000 t im Werte von 18,7 Mill. Kr. (10,3 Mill. RM), 1937 352 000 t für 19,2 Mill. Kr. (10,5 Mill. RM). An Rohstoffen, die restlos aus dem Ausland bezogen werden müssen, gelangten 1937 (1936) 202 100 (212 400) t Rohphosphat und 130 400 (113 000) t Schwefelkies zur Einfuhr. Die Gesellschaft vertreibt auch eingeführte Düngemittel und andere für die Landwirtschaft benötigte Chemikalien, wie Schädlingsbekämpfungsmittel und Säuregemische für die Grünfütterkonservierung.

Die Einfuhr von Superphosphat bewegt sich in ansteigender Linie und erreichte 1938 348 000 t im Werte von 1,99 Mill. Kr. gegen 197 000 t für 1,07 Mill. Kr. (0,59 Mill. RM) 1937 und 11 148 t für 0,58 Mill. Kr. (0,32 Mill. RM). Aus Deutschland, das 1936 alleiniger Lieferant war, kamen 1937 11 083 t, aus den Niederlanden 8620 t. Bei der Ausfuhr von Superphosphat, die von 6530 t für 297 000 Kr. (164 000 RM) 1936 auf 14 198 t für 705 000 Kr. (388 000 RM) 1937 gestiegen war, ist 1938 ein Rückgang auf 8756 t (529 000 Kr.) eingetreten. Die wichtigsten Absatzgebiete für dänisches Superphosphat sind Finnland und Norwegen.

Wenig verbreitet ist die Verwendung von Thomasphosphat innerhalb der dänischen Landwirtschaft. Zur Einfuhr gelangten davon 1936 nur 549 t, 1937 48 t und 1938 3710 t.

Ferner besitzt Dänemark eine bedeutende Erzeugung von Knochen-, Fleisch- und Hornmehl u. ä., die jedoch fast restlos zu Fütterungszwecken bestimmt ist. In der Produktionsstatistik wird sie 1937 mit 28 570 t im Werte von 5,2 Mill. Kr. (1936: 28 015 t, 4,8 Mill. Kr.) angegeben. Es dürften damit aber nur etwa 85% erfaßt sein. Der Auslandsabsatz dieser Produkte belief sich auf 3599 t für 0,9 Mill. Kr. (3674 t, 0,8 Mill. Kr.). Knochenmehl wird überhaupt nicht eingeführt, andere tierische Düngemittel nur in ganz geringen Mengen. (4289)

**Düngemittelkontrolle in Dänemark.**

In „Lovtidenden“ A.-Nr. 28 sind unter Nr. 234 die Ausführungsbestimmungen zum neuen Gesetz über die Kontrolle des Handels mit Futter-, Düngemittel- und Bodenverbesserungsmitteln (vgl. S. 360) veröffentlicht, die am 3. Juli 1939 in Kraft getreten sind. Wir geben nachstehend auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen wieder:

§ 3. Die Benennungen „Fleischmehl“ („Kødmel“), „Fleisch-Knochenmehl“ („Kød-Benmel“), „Knochenmehl“ („Benmel“) und „Blutmehl“ („Blodmel“) dürfen nur für Waren angewandt werden, die ohne Zumischung fremder Stoffe hergestellt sind. Soweit bei der Herstellung ein fremder Stoff zugesetzt worden ist, müssen in der Benennung der fertigen Ware Art und Menge des Zusatzes angegeben werden.

§ 5. 1. Düngemittel dürfen nicht Stoffe, die als Pflanzengifte wirken, in derartigen Mengen enthalten, daß bei der Verwendung von 400 kg Düngemittel je ha eine solche Menge von dem betreffenden Pflanzengift zu-

geführt wird, daß sich hieraus allein ein Ertragsrückgang ergibt.

Für die gewöhnlichsten, als Pflanzengifte bezeichneten Stoffe sind folgende Höchstgehalte festgesetzt:

Perchlorat . . .	0,50%, berechnet als $\text{ClO}_4$ (Perchloratrest),
Rhodian . . . .	0,75%, berechnet als CNS (Rhodanrest),
Dicyandimid . .	3,0%, berechnet als $\text{C}_2\text{N}_4\text{H}_4$ (Dicyandimid),

§ 6. 1. Mischdünger sollen im Anschluß an die Benennung mit drei voneinander durch Gedankenstriche getrennten ganzen Zahlen versehen sein, die den Prozentgehalt an Stickstoff (N) in wasserlöslichen Verbindungen, an Phosphor (P) in citratlöslichen Verbindungen und an Kalium (K) in wasserlöslichen Verbindungen angeben.

2. Der Gehalt an diesen 3 Stoffen wird durch chemische Analyse nach den vom Minister für Landwirtschaft und Fischerei festgesetzten Verfahren bestimmt.

3. Soweit bei einem Düngemittel, das als Mischdünger bezeichnet wird, der prozentuale Gehalt an einem oder mehreren der 3 Stoffe nicht genau einer ganzen Zahl entspricht, ist die nächstliegende ganze Zahl anzugeben, jedoch so, daß 0,5 nach unten abgerundet wird.

§ 7. 1. Wer Düngemittel zum Verkauf herstellt oder einführt, hat dem Staatlichen Pflanzenanbau-Laboratorium (Statens Planteavls-Laboratorium), Hummeltoftevej, Kongens Lyngby, die Benennungen und die Kennzeichnung der Umschließungen, unter welchen er diese Düngemittel zu verkaufen beabsichtigt, anzumelden. Dieselbe Anmeldepflicht obliegt auch jedem, der Düngemittel unter anderer Benennung oder unter anderer Kennzeichnung der Umschließungen als denen, unter denen er sie eingekauft hat, weiterverkauft.

2. Gesuche um Erlaubnis zum Verkauf eines Düngemittels unter einer Benennung, die von den vorgeschriebenen Bestimmungen abweicht, sollen mit Angaben über den Umfang des hergestellten oder eingeführten Postens begleitet sein. Ferner sind bei eingeführten Düngemitteln das Herstellungsland und die Benennung, unter der das Düngemittel in anderen Ländern angeboten wird, anzugeben.

3. Gesuche um Erlaubnis zum Verkauf eines Düngemittels mit einer von den vorgeschriebenen Bestimmungen abweichenden Kennzeichnung der Umschließung sollen mit einer ausführlichen Begründung, warum die Benutzung einer abweichenden Umschließung gewünscht wird, begleitet sein.

§ 8. 1. Der Inhalt eines Düngemittels mit nur einem Pflanzennährstoff soll in Gewichtsprozenten in Zahlen mit höchstens einer Dezimalstelle angegeben werden.

2. Der Inhalt soll als Gehalt des betreffenden Grundstoffes (N, P, K usw.) und im übrigen wie folgt angegeben werden:

a) Stickstoff (N) in Nitrat oder Nitratstickstoff, b) Stickstoff (N) in Ammoniumsalzen oder Ammoniakstickstoff, c) Stickstoff (N) in Amid- oder Amidstickstoff, d) Stickstoff (N) in organischen Verbindungen oder organischer Stickstoff, e) Phosphor (P) in wasserlöslichen Verbindungen oder wasserlöslicher Phosphor, f) Phosphor (P) in citratlöslichen Verbindungen oder citratlöslicher Phosphor, g) Kalium (K) in wasserlöslichen Verbindungen oder Kalium, h) Magnesium (Mg) in wasserlöslichen Verbindungen oder Magnesium, i) Mangan (Mn) in wasserlöslichen Verbindungen oder wasserlösliches Mangan, k) Mangan (Mn) in anderen Manganverbindungen oder schwerlösliches Mangan, l) Kupfer (Cu) in wasserlöslichen Cupri-Verbindungen oder wasserlösliches Kupfer, m) Kupfer (Cu) in anderen Verbindungen oder schwerlösliches Kupfer, n) Bor (B) in Borsäure oder wasserlöslichen Boraten oder Bor.

3. Andere Angaben über den Gehalt an Nährstoffen sind verboten. Bis auf weiteres ist jedoch bei den phosphor- und kaliumhaltigen Düngemitteln gestattet, außer dem Gehalt an P und K dahinter (darunter) den entsprechenden Gehalt an Phosphorsäure ( $\text{P}_2\text{O}_5$ ) und Kali ( $\text{K}_2\text{O}$ ), aber nicht in größeren und auffallenderen Zahlen als die Angabe des Nährstoffgehaltes, anzugeben. Die Bezeichnungen „18% Superphosphat“ („18 pCt. Superfosfat“) und „40% Kalidünger“ („40 pCt. Kaligødning“) sind ebenfalls bis auf weiteres zugelassen.

4. Die Bestimmung des Nährstoffgehaltes soll nach von dem Minister für Landwirtschaft und Fischerei festgesetzten Verfahren erfolgen.

5. Bei Stickstoffdüngemitteln, die außer einer vorherrschenden Stickstoffverbindung, von der die Benennung des Düngemittels hergeleitet wird, andere wasserlösliche Stickstoffverbindungen enthalten, ist es gestattet, den Gehalt an diesen Verbindungen als in der Hauptverbindung vorhanden anzugeben, soweit der Gehalt an letzterer mindestens 94% des gesamten Stickstoffgehaltes ausmacht.

6. Ein Gehalt von 0,90% Ammoniakstickstoff in Kalksalpeter braucht also nicht besonders angeführt zu werden.

7. Sofern angegeben wird, daß ein Düngemittel Phosphor in sowohl wasserlöslichen als auch citratlöslichen Verbindungen enthält, darf die Angabe des Gehalts an Phosphor in citratlöslichen Verbindungen nur den Unterschied zwischen dem Gehalt an Phosphor in citratlöslichen Verbindungen und Phosphor in wasserlöslichen Verbindungen umfassen. Eine Angabe von z. B. 20% Phosphor in citratlöslichen Verbindungen, davon 15% in wasserlöslichen Verbindungen, ist also nicht gestattet; es muß vielmehr heißen: 15% Phosphor in wasserlöslichen Verbindungen + 5% in citratlöslichen Verbindungen.

8. Bei Angaben auf Umschließungen, Drucksachen u. a. m. ist es gestattet, unter Befolgung der oben angeführten Vorschriften die Ausdrucksform frei zu wählen.

9. Der Inhalt von z. B. 18%igem Superphosphat kann also als:

7,8% wasserlöslicher Phosphor (18% wasserlösliches  $\text{P}_2\text{O}_5$  bzw. 18% wasserlösliche Phosphorsäure),

7,8% wasserlöslicher Phosphor (wasserlösliche Phosphorsäure),

7,8% Phosphor in wasserlöslicher Verbindung (wasserlösliche Phosphorsäure) angegeben werden.

10. Wenn die Benennung eines Düngemittels selbst der Verbindung, in der der gesamte Gehalt des Düngemittels an dem betreffenden Nährstoff vorhanden ist, entspricht, braucht diese Verbindung nicht bei der Inhaltsangabe auf der Umschließung genannt zu werden.

11. Der Gehalt von z. B. Chilesalpeter kann also auf den Säcken mit 15% N angegeben werden.

12. Da der Gehalt an Kalium, Magnesium und Bor nur den Gehalt an wasserlöslichen Verbindungen umfassen darf, braucht dies nicht besonders auf der Umschließung angeführt zu werden. Der Gehalt von 40% Kalidünger kann also auf den Säcken mit 33,2% K (40%  $\text{K}_2\text{O}$ ) angegeben werden.

§ 13. 1. Die Probenahme zur Feststellung der Richtigkeit der vom Verkäufer erteilten Auskünfte soll in Übereinstimmung mit den dafür festgesetzten Vorschriften erfolgen.

2. Im Handel zwischen Importeuren, Herstellern und Händlern untereinander gelten die in Abschnitt 1 genannten Vorschriften nicht, soweit die Betreffenden beim Abschluß des Geschäfts ein schriftliches Abkommen über ein anderes Verfahren getroffen haben.

Aus § 15. aus 1. Die Ausgaben für die Kontrolle werden durch Abgaben gedeckt, die der Minister für Landwirtschaft und Fischerei für jedes Finanzjahr festsetzt und von allen gemäß § 9 des Gesetzes über die Kontrolle des Handels mit Düngemitteln usw. (vgl. S. 360) Anmeldepflichtigen erhoben werden.

aus 2. Die Abgabe beträgt für Düngemittel im laufenden Finanzjahr 100 Kr.

aus 3. Die Abgabe soll vor dem 1. April (im laufenden Finanzjahr vor dem 1. August) an das Staatliche Pflanzenanbau-Laboratorium (Statens Planteavls-Laboratorium) in Lyngby bezahlt werden.

4. Für den Teil der Ausgaben, die nicht durch diese Abgabe gedeckt werden, soll eine Sonderabgabe erhoben werden, die vom Minister am Ende des betreffenden Finanzjahres festgesetzt wird.

Für die Untersuchung von Düngemitteln sind von dem Minister für die zugelassenen Laboratorien Maximaltaxen festgesetzt worden. Weitere ausführliche Bestimmungen betreffen die Probenahme von Düngemitteln.

## Eine Pensionsversicherung

ist die zweckmäßigste Form der Altersversorgung von Gefolgschaftsmitgliedern. Verlangen Sie unverbindliche Vorschläge von der Chemie-Pensionskasse, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30



# RUNDSCHAU DES DEISENRECHTS.

## Neue Devisengesetze für das Protektorat.

Die angekündigte neue Devisenverordnung für das Protektorat Böhmen und Mähren ist mit dem 10. Juli 1939 in Kraft getreten. Das umfangreiche Gesetzeswerk Nr. 155 („Sammlung der Gesetze und Verordnungen“ vom 10. Juli 1939) ist in 41 Paragraphen eingeteilt und zeigt eine starke Angliederung an die entsprechenden Devisenbestimmungen des Altreiches. So besteht nunmehr die Pflicht, Devisen, Valuten und Edelmetalle innerhalb von 3 Tagen der Nationalbank für Böhmen und Mähren anzubieten oder an diese abzuliefern. Die Eingehung und Aenderung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland — ausgenommen den Warenverkehr, der durch die Bestimmung des § 2 der Regierungsverordnung vom 23. Juni 1939 über die Errichtung einer Ueberwachungsstelle beim Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe geregelt ist — wird von der Genehmigung der Nationalbank abhängig

gemacht. Die Verfügungsbestimmungen über Liegenschaften von Inländern im Auslande und von Ausländern im Inlande sind straffer gefaßt worden. Ein besonderer Abschnitt betrifft Devisenvorschriften für Auswanderer und die Entziehung der Gewerbeberechtigung. Neue Vorschriften betreffen den Umrechnungskurs und Ausländerkonten. Hervorzuheben sind noch die Bestimmungen über die Sicherungsmaßnahmen, wonach das Finanzministerium eine Kontrolle über das Vermögen verdächtiger Personen verfügen kann.

Die im gleichen Amtsblatt veröffentlichte Regierungsverordnung Nr. 156 vom 4. Juli 1939 enthält Richtlinien über die Verzeichnung, das Pflichtangebot und die Ablieferung von ausländischen Zahlungsmitteln, Edelmetallen, Wertpapieren und Forderungen gegen das Ausland. Eine Verordnung gleichen Datums enthält Richtlinien über den Schutz des Umlaufes der gesetzlichen Zahlungsmittel. (4387)

# HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## Inland.

### Zolltarifänderungen.

Laut „Reichsanzeiger“ vom 19. Juli treten mit Wirkung vom 1. August d. J. folgende Zolltarifänderungen in Kraft:

In den Positionen 309 (Essigsäuresalze usw.) und 349 (Holzgest, roh, usw.) ist jeweils die Anmerkung zu streichen; es entfällt damit die zollfreie Einfuhr dieser Erzeugnisse, die bisher in einem bestimmten Verhältnis der früheren Einfuhr nach der Ostmark zugelassen war.

Zu Pos. 508—510 wird am Schluß der bisherigen Anmerkung (die die laufende Nummer 1. erhalten hat) folgende neue Bestimmung eingefügt:

Anmerkung 2. Abfälle von Linoleum oder ähnlichen Stoffen, als Waren aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen nicht mehr verwendbar, auch Abfälle von Linoleumdeckmasse: zollfrei. (4392)

### Handelsvertrag mit der Slowakei.

Laut „Reichsgesetzblatt“ II vom 13. Juli 1939 ist am 22. Juni zwischen dem Deutschen Reich und der Slowakischen Republik ein Handelsvertrag unterzeichnet worden, der seit dem 1. Juli vorläufig angewendet wird. Hinsichtlich des beiderseitigen Warenverkehrs ist die Meistbegünstigung vereinbart worden. Die beigefügte Anlage A enthält Vertragszölle für eine Reihe slowakischer Erzeugnisse, unter denen sich indessen weder Chemieerzeugnisse noch Rohstoffe für die chemische Industrie befinden.

In Anlage B sind für eine Reihe deutscher Erzeugnisse die Vertragszölle bei der Einfuhr in die Slowakei enthalten. Es befinden sich hierunter folgende Chemieerzeugnisse:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Ks. je 100 kg <sup>1)</sup>
aus 141	aus b) Nicht besonders genannte künstl. Schnitz- und Drechslerstoffe, nicht weiter bearbeitet; Künstlicher Schnitz- und Drechslerstoff aus Casein . . . . .	70 br.
aus 146	Weißer Kreide, Schwespat: aus b) Gemahlen, geschlämmt: Weißer Kreide . . . . .	2
aus 150	Erden und mineralische Stoffe, n. b. g., roh, gebrannt, gemahlen oder geschlämmt: aus b) Andere: Talk, Schiefermehl . . . . .	zollfrei
aus 153	Kampfer: b) Gereinigt (raffiniert) . . . . .	zollfrei
aus 170	Natur-Asphaltmastix . . . . .	zollfrei
aus 293	Andere chemische Papiere: aus b) Umdruckpapier . . . . .	325
aus 312	Waren aus weichem Kautschuk, n. b. g., auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien: Dichtungsplatten aus Kautschuk mit Beimengungen von Asbest . . . . .	575
aus 314	Hartgummiwaren, n. b. g.: aus b) Andere, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Stoffen: aus 2. Füllfederhalter und Crayons . . . . .	900
aus 318	Kautschukwaren in Verbindung mit feinsten Stoffen: Füllfederhalter und Crayons . . . . .	1 800
aus 320	Technische Artikel: c) Dichtungen . . . . .	1 200
aus 323	Fußbodenbeläge aus Wachtuch, Linoleum, Kampulikon u. ä. Kompositionen: aus b) über 2 mm Dicke: Teppiche u. Fußbodenbeläge aus Linoleum . . . . .	420
380	Trockenplatten für photographische Zwecke, lichtempfindlich . . . . .	290 br.
aus 428	aus c) Ferrosilicium (30—95% Silicium) . . . . .	zollfrei

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Ks. je 100 kg <sup>1)</sup>
aus 597	Oxyde und Basen, besonders benannte: aus c) 2. Magnesia, gebrannt (Magnesiumoxyd, chemisch nicht rein) . . . . .	1,20
	l) Bleiglätte, gemahlen, in Pulverform; Massicot und Mennige . . . . .	96
	q) Wasserstoffsperoxyd . . . . .	180
aus 598	Säuren, besonders benannte: aus b) aus 2. Salpetersäure . . . . .	17,50
aus 599	Kalium-, Natrium- und Ammoniumsalze, besonders benannte: aus f) 1. Soda, calciniert . . . . .	24
	aus i) aus 2. Doppelkohlenstoffsaures Kali und Natron (Kalium- und Natriumbicarbonat) . . . . .	72
aus 600	aus l) Terrar (Zirkondioxyd) . . . . .	100
aus 602	d) Bleiweiß . . . . .	144
aus 621	Verflüssigte Gase, n. b. g.: Schwefeldioxyd (schweflige Säure) . . . . .	39
	Stickoxydul (Lachgas) . . . . .	zollfrei
aus 622	Chemische Hilfsstoffe und Produkte, n. b. g.: aus d) Andere: Emailtrübungsmittel . . . . . v. W.	15% <sup>1)</sup>
	„Bayer“ Phosphat-Zement, Einformmasse „Pyrophan“; and. chemische Hilfsstoffe u. Erzeugnisse mit Ausnahme von Bleicherde, Hexamethylentetramin u. Ameisensäure . . . . . v. W.	5%
aus 627	Alle Farben in Zeltchen, Säckchen, Pasten, Tuben, Blasen, Näpchen, Gläsern, Muscheln und Kasten: Methylenblau, Methylviolett, Dental-Gußwachs „Prepon“, plastische Abdruckmasse „Xantigen“ . . . . .	300
aus 630	Arzneiwaren, zubereitete, sowie alle durch ihre Inschriften, Etiketten, Umschläge u. dgl. sich als Arznei-, auch Tierheilmittel ankündigenden Stoffe; zu Heilzwecken vorgerichtete Watten und Verbandmittel: aus a) Arzneiwaren, zubereitete, sowie alle durch ihre Inschriften, Etiketten, Umschläge u. dgl. sich als Arznei-, auch Tierheilmittel ankündigenden Stoffe: 1. Flüssige in Infektionspackung . . . . .	1 000
	aus 3. Sonstige: aus a) Feste: Bad-Ischler Heilschlamm, getrocknet, gegen Ursprungszeugnis . . . . .	zollfrei
	Heilkräuter; Insektenpulver der Marke „Zacherlin“; Getreidegiftkörner zur Vertilgung von Ratten, Mäusen u. ä. Schädlingen . . . . .	342
	Andere . . . . .	1 000
	aus bb) Andere . . . . .	1 000
639	Waren aus bossiertem Wachs . . . . .	1 200

<sup>1)</sup> Soweit nicht anders angegeben.  
<sup>2)</sup> Jedoch nicht mehr als 3600 Ks. je 100 kg.

Die Meistbegünstigung erstreckt sich auch auf Erzeugnisse, die aus dem einen Land über dritte Länder in das Gebiet des Vertragspartners eingeführt werden.

Innere Abgaben dürfen die Erzeugnisse des anderen Teils nicht höher oder in lästiger Weise treffen als die gleichartigen Erzeugnisse des eigenen oder des meistbegünstigten Landes. Bei der Einfuhr von Erzeugnissen des einen vertragschließenden Teils in das Gebiet des anderen werden im allgemeinen Ursprungszeugnisse nicht gefordert.

Die Bestimmungen dieses Vertrages finden bis auf weiteres auf das Protektorat Böhmen und Mähren keine Anwendung. Die deutsche Regierung wird der slowakischen Regierung Kenntnis geben, von welchem Zeit-

punkt ab die Geltung dieses Vertrages auf das Protektorat Böhmen und Mähren ausgedehnt wird.

Der Vertrag gilt vom 1. Juli 1939 ab zunächst für zwei Jahre. Seine Geltungsdauer verlängert sich auf unbestimmte Zeit, solange er nicht unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Monats gekündigt wird.

In einem Schlußprotokoll werden zu einigen Tarifpositionen des slowakischen Tarifs folgende Einzelheiten festgelegt:

Zu Pos. 312: Unter Dichtungsplatten aus Kautschuk mit Beimengung von Asbest sind rechteckige Platten größerer Dimensionen zu verstehen, welche zur Herstellung von Hochdruckdichtungen verwendet werden.

Zu Pos. 621: Die Anwendung des Vertragszolltarifs ist von der Beibringung eines Zeugnisses über den Inhalt der Umschließungen abhängig. Die Zeugnisse sind von der zuständigen Industrie- und Handelskammer des Erzeugungslandes auszustellen.

Zu Pos. 622: Unter Emailtrübungsmitteln versteht man Erzeugnisse aus Kaolin mit einem Zusatz von solchen chemischen Stoffen der Tarifklasse XXVI des slowakischen Zolltarifs, die beim Schmelzen des Emails in gasförmigen Zustand übergehen oder die Gasbildung begünstigen und dessen Trübung hervorrufen.

Zu Pos. 630 a 3. a: In dem für Bad-Ischler Heilschlamm vorgeschriebenen Ursprungszeugnis muß angegeben werden, daß der Schlamm aus der Bad-Ischler Gegend stammt. Die Ursprungszeugnisse werden von der Salinenverwaltung in Bad Ischl ausgestellt werden und sind vom Konsularvisum befreit. (4287)

### Einbeziehung des Protektorats in die deutsch-portugiesischen Wirtschaftsverträge.

Auf Grund des am 30. Juni in Lissabon unterzeichneten Abkommens (vgl. S. 609) finden vom 15. Juli 1939 an die zur Regelung der deutsch-portugiesischen Wirtschaftsbeziehungen getroffenen Vereinbarungen auch auf das Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren Anwendung. Die zur Zeit zwischen dem Protektorat und Portugal geltenden zollrechtlichen Bestimmungen werden jedoch bis zu dem Tage angewendet, an dem das Zollgebiet des Protektorats mit dem Zollgebiet des übrigen Deutschen Reiches vereinigt wird. Von diesem Tage an finden die zwischen der deutschen und der portugiesischen Regierung getroffenen zollrechtlichen Vereinbarungen auch auf das Gebiet von Böhmen und Mähren Anwendung. (4356)

## Ausland.

### Großbritannien.

**Zollantrag.** Beim Handelsamt ist ein Antrag eingegangen, Diäthylamin vom Schlüsselindustriezoll zu befreien. (4269)

**Geplante Aenderung des Ursprungsbezeichnungsgesetzes.** Nach Mitteilung der Deutschen Handelskammer in London steht eine Abänderung des Ursprungsbezeichnungsgesetzes in Großbritannien bevor. Die bisher auf Auslandswaren angebrachte allgemeine Bezeichnung „Foreign“ soll nicht mehr zugelassen werden. Vielmehr soll in jedem Fall deutlich das Ursprungsland angegeben werden. An der Liste der der Ursprungsbezeichnungspflicht unterliegenden Waren werden keine Aenderungen vorgenommen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen, die von bestimmten Kreisen der Wirtschaft u. a. als Handhabe für den Boykott japanischer Waren angesehen werden, steht noch nicht fest. (4271)

### Irland.

**Zolltarifänderung.** Durch die am 21. Juni 1939 in Kraft getretene Zollnotverordnung Nr. 190 ist der Zoll für Weihnachtssknallbonbons (Christmas crackers, Pos. 53 des irischen Zolltarifs), der bisher 33% v. W. oder 3 d. je Stück betrug, neu festgesetzt worden, und zwar für:

Knallbonbons im Werte von weniger als 1 d. je Stück: Generalzoll 4½ d., Vorzugszoll (für Großbritannien und Canada) 3 d. je Stück; Knallbonbons im Werte von mehr als 1 d. je Stück: Generalzoll 25% v. W. oder 1 d. je Stück, Vorzugszoll (für Großbritannien und Canada) 15% v. W. oder ¾ d., je nachdem, welcher Satz der höhere ist.

Eine Befreiung von dem obigen Zoll auf Grund besonderer Einfuhrlicenzen ist vorgesehen. (4305)

### Frankreich.

**Zusatzabkommen mit Finnland.** Am 26. Juni 1939 wurde zwischen beiden Staaten ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag unterzeichnet, in dem Finnland für

nachstehende Waren französischen Ursprungs die angegebenen Vertragszölle gewährt:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Fmk. je kg
aus 31—004	Andere natürliche ätherische Oele usw. . . . .	80
aus 31—005	Parfümerien, im Gewicht von höchstens 3 kg einschl. Umschließung . . . . .	70
31—008	Crèmes, Salben und Oele . . . . .	50
31—010	Andere kosmetische und wohlriechende Präparate, n. b. g. . . . .	60

Die genannten Zollsätze gelten auch für Waren aus den französischen Kolonien, Protektoraten und Mandatsgebieten. Waren finnländischen Ursprungs genießen bei ihrer Einfuhr in Frankreich und die französischen Besitzungen die Meistbegünstigung. (4354)

**Durchfuhr von Kobalt.** Nach einer im „Journal Officiel“ vom 27. Juni veröffentlichten Anweisung können Postpakete mit Kobalt, die zum unmittelbaren Transit durch Frankreich aufgegeben werden, ohne vorherige Genehmigung wieder ausgeführt werden. (4129)

### Niederlande.

**Verlängerung von Einfuhrkontingentierungen.** Mit Wirkung vom 1. Juli 1939 sind die Einfuhrkontingentierungen für Stickstoffdüngemittel und Ammoniaklösung erneut für die Dauer von zwölf Monaten verlängert worden. Das Kontingent beträgt wie bisher für Chile- und Natronsalpeter 100% der durchschnittlichen Bruttoeinfuhr in den Jahren 1932 und 1933, für Kalkstickstoff 100% der durchschnittlichen Bruttoeinfuhr in den Jahren 1933 und 1934, für andere Stickstoffdüngemittel (Kalksalpeter, Kalkammonsalpeter, Leunasalpeter und Ammonsulfat) 30% der Bruttoeinfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 30. Juni 1933, für Ammoniaklösung 100% der Nettoeinfuhr im Jahre 1934. In Handelsverträgen eingeräumte Sonderkontingente werden hiervon nicht berührt. Ferner ist die Einfuhrkontingentierung für Transparentfolien in Höhe von 100% der Bruttoeinfuhr im Jahre 1933 vom 1. Juli 1939 bis zum 30. Juni 1940 verlängert worden. (4363)

### Schweiz.

**Aufhebung des Ausfuhrverbots für Waffen und Munition nach Spanien.** Durch einen Bundesratsbeschluß vom 19. Juni ist der Bundesratsbeschluß vom 14. August 1936 über die Ausfuhr, die Wiedereinfuhr und die Durchfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial nach Spanien, den spanischen Besitzungen und der spanischen Zone Marokkos aufgehoben worden. (4102)

### Dänemark.

**Aenderung der Einfuhrlisten.** Mit Wirkung vom 1. Juli 1939 ist Linoleumersatz, unter Zolltarifpos. 364 gehörig (Waren-Nr. 2175), von der Liste C (Waren, für die eine Einfuhrbewilligung nur zu Beginn der Einfuhrperiode erteilt wird) auf Liste B (Waren, für die bereits zwei Monate vor Beginn der neuen Zuteilungsperiode Einfuhrbewilligung erteilt wird) übergeführt worden. (4302)

**Zugelassene Arzneimittel.** Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi“ sind folgende Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden:

Azoman (Ampullen), Boehringer Sohn; Paragen (Ampullen), Bayer; Prolan, stark (Flaschen), Bayer; Prolanöl (Flaschen), Bayer; Profisol solubile stark (Ampullen), Bayer; Acetyl-Pyrimid (Tabletten), Leo; Eunaron (Ampullen), Riedel-E. de Haën; Stovarsol (Tabletten), May and Baker, Ltd.; Temagin (Tabletten), Beiersdorf; Insulin fortior Novo, Novo. (4303)

### Schweden.

**Vorgeschlagene Ablehnung eines Zollantrages.** Seitens der Fischer war ein Antrag auf Zollfreiheit für zur Imprägnierung von Tauwerk und Geräten bestimmten Steinkohlenteer gestellt worden. Das Chemische Industriekontor weist in einem Gutachten darauf hin, daß der Zoll sehr gering (etwa 4 Kr. je Faß) sei und außerdem keine Ursache vorliege, Einkäufe im Ausland zu tätigen, weil der betreffende Teer Gegenstand einheimischer Herstellung sei. Darüber hinaus könnten zur Imprägnierung zollfreie Produkte wie Holzteer verwandt werden.

Der Steuerausschuß des Reichstages hat ebenfalls gegen den Antrag Stellung genommen. (3705)

**Norwegen.**

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Kammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

Milchwolle, verhältnismäßig kurze Kunstfasern, hergestellt aus Casein: nach „Seide 1.“ (0,10 Kr. je kg). — „Isolasjonsstrømpe“, mit asphaltartigen Stoffen imprägniertes strumpfähliches Gewebe aus ungebleichter Baumwolle: nach „Baumwolle 16. d. 2.“ (0,35 Kr. je kg). — Augenbrauenfarbe, graues Pulver, bestehend aus einem natürlichen, pflanzlichen Farbstoff von der Hennatypen: nach „Farben 1.“ (frei). — Gummiblasen für kleinere Bälle (Umfang höchstens 550 mm): nach „Spielzeug b.“ (4 Kr. je kg).

„Rigid Rubber Floor Tiles“, blaue, marmorierte Fliesen (Größe: 76x76x9 mm) in drei verschiedenen Schichten, die oberste (etwa 3 mm dick) aus gewöhnlichem vulkanisierten Kautschuk, die Zwischenschicht (etwa 5,5 mm dick) aus einer asbestartigen Zementgußmasse und die unterste (etwa 1/2 mm dick) aus Hartgummi bestehend, sind gemäß § 6 des Zolltarifs mit 15% v. W., zuzüglich geltender Zuschläge, zu verzollen. (3994)

**Slowakei.**

**Zollermächtigungsgesetz.** Der slowakische Finanzminister ist ermächtigt worden, die Einfuhr von Halbfabrikaten und Fertigwaren zollfrei oder zu ermäßigten Zollsätzen zuzulassen, soweit hierdurch nicht slowakische Industrien gefährdet werden. (4371)

**Danzig-Polnisches Zollgebiet.**

**Ausfuhrzolländerungen.** Durch Verordnung des Finanzministers, veröffentlicht im „Dziennik Ustaw“ vom 7. Juli 1939, hat der Ausfuhrzolltarif folgende neue Pos. 52 erhalten:

Glycerin, gereinigt und nicht gereinigt, Seifenlaugen und Glycerinwasser: Ausfuhrzoll 150 Zl. je 100 kg.

Die Anmerkung 1 der Gruppe V wird in dem Sinne geändert, daß außer den bisher zugelassenen Positionen auch Waren der Pos. 52 mit Genehmigung des Finanzministers zollfrei ausgeführt werden können. (4273)

**Rumänien.**

**Neue Durchschnittswerte für Steuerzwecke.** Mit Wirkung vom 20. Juli 1939 sind folgende neue Durchschnittswerte, die bei der Ein- und Ausfuhr als Grundlage für die Errechnung der Luxus- und Umsatzsteuer dienen, festgesetzt worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Wert in Lei je 100 kg
1566 a	Weißer Phosphor	14 000
1566 b	Roter Phosphor	12 000
1579	Arsenige Säure	3 500
1593	Kupferoxyd	8 000
1611	Natriumbicarbonat	600*)
1652	Ammonsulfat	650
1725	Insektenvertilgungsmittel	9 000

\*) Nur für Ausfuhr. (4274)

**Bulgarien.**

**Zolltarifänderung.** Laut Verordnung des Finanzministers, veröffentlicht im „Drschawen Westnik“ vom 13. Juli 1939, ist der Einfuhrzoll für Calciumcarbid (Pos. 193 d des bulgarischen Zolltarifs) von 17 auf 35 Lewa je 100 kg erhöht worden. (4362)

**Italien.**

**Ausdehnung von Handelsverträgen auf Albanien.** Pressemeldungen zufolge hat Italien mit Ungarn, Griechenland, Rumänien und Bulgarien Verträge abgeschlossen, durch die die zwischen Italien und den einzelnen Ländern bestehenden Handelsabkommen auf Albanien ausgedehnt worden sind. (4372)

**Einfuhrbewilligungen für den Veredlungsverkehr.** Nach einer Anordnung des Finanzministers ist mit Wirkung vom 1. Juli auch für die Einfuhr folgender Waren im Veredlungsverkehr eine besondere Lizenz der Generaldirektion erforderlich:

Casein zur Herstellung von Glanzpapier; Celluloidabfälle für die Herstellung von Celluloidhalbwaren oder -fertigwaren; gummierte Gewebe zur Herstellung von Kratzenbeschlägen; Rohcelluloid, in Masse, Röhren, Stäben, Scheiben und Drähten, zur Herstellung von Knöpfen, Kämme, Haarspangen und anderen Waren.

Die Lizenz ist nicht erforderlich für Waren, die bereits am 1. Juli zur Einfuhr im Veredlungsverkehr unterwegs waren. (4373)

**Portugal.**

**Zolltarifänderung.** Durch ein Dekret, veröffentlicht im „Diario do Governo“ vom 7. Juni 1939, hat der Einfuhrzolltarif folgende neue Position 379 A erhalten:

Natrium- oder Kaliumxanthate: Maximaltarif 0,06 Esc. je kg, Minimaltarif 0,03 Esc. je kg.

Die Erzeugnisse der Pos. 379 A unterliegen bei der Einfuhr dem Deklarationszwang. (4361)

**Canada.**

**Zolltarifänderungen.** Durch Verordnung des Finanzministers ist der Wortlaut der Pos. 241 des canadischen Einfuhrzolltarifs folgendermaßen ergänzt worden:

Bleiglätte sowie Mischungen von Bleiglätte mit anderen Stoffen, die mindestens 50 Gew.-% Bleiglätte enthalten, wenn diese Erzeugnisse lediglich von Herstellern elektrischer Akkumulatoren und zur ausschließlichen Verwendung bei der Herstellung von Akkumulatorenplatten in den eigenen Betrieben der Einführer importiert werden (Zollsatz für deutsche Waren: frei). (4360)

**Erhebung von Dumpingzöllen.** Laut Bekanntmachung des canadischen Finanzministeriums sind tierische Fettsäuren, die aus etwa 50% Oelsäure und 50% Stearinsäure bestehen, reines gebleichtes Bienenwachs zur Verwendung bei der Herstellung von Körperpflegemitteln, ferner Schaumöl (Frothing oil) zur Verwendung bei der Gewinnung von Gold in die Liste der in Canada hergestellten Waren aufgenommen worden. Sie können daher bei der Einfuhr gegebenenfalls mit Dumpingzöllen belegt werden. (4359)

**Zugelassene biologische Arzneimittel.** In der „Canada Gazette“ vom 17. Juni 1939 ist eine Liste canadischer und ausländischer (darunter amerikanischer, deutscher, französischer, belgischer und Schweizer) Firmen veröffentlicht, deren biologische Arzneimittel (Food and Drug Act, Liste B, Teil II und III) in Canada für die Zeit bis zum 31. März 1940 zum Verkehr zugelassen sind. Das betreffende Amtsblatt kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (4378)

**Mexiko.**

**Zolltarifänderungen.** Mit Wirkung vom 8. Juni 1939 sind im mexikanischen Zolltarif folgende Änderungen in Kraft getreten:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Pes.
1.24.30	Kurze künstliche Fasern tierischen Ursprungs, mit einer Länge von bis zu 15 cm, in Flocken: Wenn die Bedingungen des Artikels 2 der Verordnung vom 30. Dezember 1937 erfüllt sind	kg br. 0,25 Wenn die Bedingungen des Artikels 2 nicht erfüllt sind kg br. 1,40
1.24.31	Harte künstliche Fasern tierischen Ursprungs, mit einer Länge von 20 bis 50 cm, als Roßhaarersatz	kg ges. Gew. 0,70
1.24.32	Künstliche Fasern tierischen Ursprungs, Vorgarn (mechas oder tops): Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	kg br. 0,55 kg br. 1,75
1.24.33	Gespinnene künstliche Fasern tierischen Ursprungs, n. b. g., auch gedreht, vorausgesetzt, daß das Garn je m nicht über 400 Drehungen aufweist, in konischen Spulen oder Strähnen: Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	kg ges. Gew. 3,00 kg ges. Gew. 5,10
1.24.34	Künstliche Fasern tierischen Ursprungs, n. b. g., auch gedreht, vorausgesetzt, daß das Garn je m nicht über 400 Drehungen aufweist, aufgespult auf zylindrischen Kreuzspulen, Scheibenspulen oder Schußspulen: Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	kg ges. Gew. 4,10 kg ges. Gew. 5,70
1.24.35	Künstliche Fasern tierischen Ursprungs, regeneriert oder als Abfall (en borra): Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	kg ges. Gew. 3,70 kg ges. Gew. 4,50
2.30.00	Kurze künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs mit einer Länge von bis zu 15 cm, in Flocken (en greña): Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	kg br. 0,25 kg br. 1,45
2.30.01	Harte künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs mit einer Länge von 25 bis 50 cm, als Roßhaarersatz	kg ges. Gew. 0,70
2.30.02	Künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs, Vorgarn: Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	kg br. 0,55 kg br. 1,75
2.30.03	Gespinnene künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs, n. b. g., auch gedreht, vorausgesetzt, daß das Garn je m nicht über 400 Drehungen aufweist, in konischen Spulen oder Strähnen: Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	kg ges. Gew. 3,90 kg ges. Gew. 5,10

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Pes.
2.30.04	Künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs, gesponnen, n. b. g., auch gedreht, vorausgesetzt, daß das Garn je m nicht über 400 Drehungen aufweist, aufgespult auf zylindrische Kreuz-, Scheiben- oder Schußspulen:	
	Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	
	kg ges. Gew.	4,10
	Sonst . . . . .	5,70
2.30.05	Künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs, regeneriert oder als Abfall (en borra):	
	Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	
	kg ges. Gew.	3,70
	Sonst . . . . .	4,50
2.30.06	Streifen transparenten Papiers, bis zu 10 mm breit, ungedreht (sin torsor)	0,70
4.03.04	Garn, ausschließlich aus Kunstseide, eindrähtig, wenn es je m mehr als 400 Drehungen aufweist, in Knäueln, auf Röhren, Spindeln, Spulen oder Weberspulen:	
	Wenn die Bedingungen des Artikels 2 erfüllt sind	
	kg ges. Gew.	5,30
	Sonst . . . . .	7,80

Anmerkung: Nach Artikel 2 der Verordnung vom 30. Dezember 1937 muß der Einführer bei der Verzollung eine Bescheinigung, daß er beim Wirtschaftsministerium eingetragen ist, ferner eine Bescheinigung über die ihm erlaubte monatliche Einfuhr und ferner ein weiteres Stück der Handelsrechnung, die die Warensendungen begleitet, vorlegen.

Die unter den Pos. 2.30.03, 2.30.04 und 4.03.04 aufgeführten Waren können nur über die Zollämter von Mexiko, D. F., Laredo, Veracruz, Manzanillo und Tampico eingeführt werden. Die Abfertigung kann auch über andere Zollämter erfolgen, doch müssen dann vom Importeur die Torsimeter zur Verfügung gestellt werden. (4384)

### Süd-Rhodesien.

**Zollrückerstattungen.** In der „Government Gazette“ vom 2. Juni 1939 ist durch Government Notice Nr. 227, ebenfalls vom 2. Juni, die Liste derjenigen Rohstoffe, Halbfertig- und Fertigfabrikate veröffentlicht worden, für welche bei ihrer erstmaligen Einfuhr nach Süd-Rhodesien oder bei Entnahme aus dem Zollverschluß der gezahlte Einfuhrzoll ganz oder teilweise zurückerstattet wird. Eine Zollrückerstattung in voller Höhe ist für die folgenden, die chemische Industrie interessierenden Waren vorgesehen, wenn sie in den angegebenen Industrien Verwendung finden:

Wachs, Terpentinöl und Ersatzstoffe dafür: für die Putzmittelindustrie;

Orthonitrotoluol, Heiz- und andere Oele, Bienenwachs, flüssiger Leim, Mischungen aus Kaliumchlorat und Asbest: für die Sprengstoffindustrie;

Glucose, Transparentfolien in Blättern oder Rollen (mit oder ohne Aufdruck) und fertig zugeschnitten: für die Konfitürenindustrie;

Mineralöl (außer Treibstoff oder Paraffin): für die Herstellung von Carbolium;

Harz, Carbonsäure, Pyrethrumpulver und Extrakte daraus, Mineralöle (außer Treibstoff oder Paraffin), Methylsalicylat und Citronellöl: für die Herstellung von Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;

Essig und Essigessenzen: für die Nahrungsmittelindustrie;

Tungöl, Trockenfarben, Lithopone und „Nocolor“, Leinöl, roh und gekocht: für die Farbenindustrie;

mit Gummi imprägniertes Zelttuch, Krepptuch, Schwarzfarbe, Schuhputzmittel, -pflegemittel und -reinigungsmittel und Wachs, Markiertinten, Klebe- und Lösungsmittel, Kitten, Aceton und „Hydroxyl“, Cellulosefarben und -lacke sowie Verdünnungsmittel dafür, gepreßte Faserstoff- und Gummimischung in Platten, flüssige Beschleuniger, Gummisätze und Mittel zum Steifmachen der Kappen von Stiefeln und Schuhen: für die Stiefel- und Schuhindustrie;

Mittel zum Vorbereiten und Einweichen von Fellen und Häuten und zum Gerben von Leder, einschließlich Ameisensäure, Essigsäure, Natriumthiosulfat und „tanners' white soap“: zur Verwendung in Gerbereien;

Tierkohle (Knochenkohle): zur Reinigung von Zucker;

Gummi und Leim: für das Verpackungsmaterial der Tee- und Kaffeeindustrie;

Citronellöl und andere ätherische Oele, Transparentfolien, Natriumhydrogensulfid, kristallisierte synthetische Riechstoffe, Fixiermittel für synthetische ätherische Oele und Petroleumgelee: für die Herstellung von Seifen, Parfümerien und Toilettepräparaten;

Ferrosilicium, Ferromangan, Ferrochrom, Ferrovandium: für die Eisen- und Stahlwarenindustrie;

Amorpher Phosphor, Umbra, Antimon, Caput Mortuum, Zinkoxyd, Blaupapier in Rollen von 35 mm und 56 mm Breite, Grünpapier in Rollen von 7½ Zoll Breite: für die Zündholzindustrie;

Eucalyptus-, Fichten- und andere Oele: zur Verwendung zur Flotation von Gold- und anderen Mineralien;

anorganische Salze: zur Flotation von Erzen.

Ferner wird bei der Einfuhr der folgenden Waren der volle Zoll zurückerstattet, wenn die Waren aus dem Britischen Imperium stammen:

Veräffelter Alkohol: Alkohol, der lediglich für wissenschaftliche Zwecke oder zur Weiterverarbeitung oder als Heizmittel dient; gewöhnlicher Alkohol, der von wissenschaftlichen Instituten oder von Schulen oder Hochschulen als Brennstoff, Konservierungsmittel oder für experimentelle Zwecke Verwendung findet.

Weiterhin wird der Zoll zurückerstattet für bonafide-Muster, die lediglich zum Zweck der Auftraggebung und nicht zum Verkauf durch Geschäftsreisende oder durch die Vertreter einer ausländischen Firma eingeführt

werden, wenn diese Muster innerhalb von 12 Monaten nach der Einfuhr wieder ausgeführt werden.

Durch die vorstehenden werden alle früheren Verordnungen über Zollrückerstattungen aufgehoben. (4152)

### Südafrikanische Union.

**Inkrafttreten der neuen Einfuhrzölle.** Mit Wirkung vom 22. Juni 1939 sind auch die vorgesehenen Zollherabsetzungen (vgl. S. 533) und die Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle in Kraft getreten. Die Vergünstigungen gelten auch für deutsche Waren. (4275)

**Änderungen des Warenverzeichnisses.** Laut „Government Gazette“ sind die folgenden Hinweise in das Warenverzeichnis aufgenommen worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Das Isolierpapier „Fyberoid“: Pos. 119 a (5% v. W.). — Natriumphosphat „Calgonite M“: Pos. 244 d (15% v. W.). — Das Verdünnungsmittel „Caltex varnish thinner Nr. 5026, white spirit“: Pos. 205 c (20% v. W.) oder Pos. 353,1 (frei).

Der Hinweis: „Flüssigkeit oder Paste zum Bronzieren“ ist aus Pos. 335 (15% v. W.) gestrichen worden. (4310)

### Türkel.

**Zollfreie Einfuhr auf Zeit.** Das Amtsblatt vom 1. Juni 1939 veröffentlicht nachstehende Liste von Waren, die im Jahre 1939 gemäß Artikel 14 des türkischen Zolltarifgesetzes zollfrei eingeführt werden können, sofern sie zu den angegebenen Zwecken verwendet und innerhalb eines Jahres wieder ausgeführt werden:

1. Künstliche plastische Massen, wie Celluloid, Casein, Phenol-Formaldehyd-Kunstharz, Erzeugnis „Oriental“, alle in Stangen, Platten, Barren, Blättern und Röhren: für die Herstellung von Rosenkränzen, Zigarettenspitzen, Löffeln und Kämmen. — 2. Schwefelsäure und Ammonchlorid in Pulverform oder in Stücken: für die Herstellung von galvanisiertem Blech. — 3. Blei, rein, in Stangen: zur Herstellung von Mennige. — 4. „Trotyl“, „Trityl“ und Salzsäure: für die Herstellung von Metallgegenständen. — 5. Rohkautschuk: zur Herstellung von Kautschukwaren. — 6. Kyrolith und Zinnoxid: für die Herstellung von Emaillewaren. — 7. Gummifäden: für die Herstellung von Bruchbändern. („NFA“). (4276)

### Palästina.

**Zolltarifänderungen.** Durch die Zollverordnung Nr. 4 von 1939 sind u. a. folgende Zolltarifänderungen verfügt worden (neue Zölle in Mil je kg):

Schwefel: 1; Kolophonium: 2; Isopropylalkohol: 40; Oelmischungen zur Malariaabekämpfung, die vom Gesundheitsdirektor als Larvenbekämpfungsmittel anerkannt sind: zollfrei; Schweinfurtergrün: zollfrei; Lithopone: 2; Casein: 5. (4375)

### Britisch Indien.

**Verzollung unbelichteter Filme.** Laut Zollbestimmung Nr. 28 vom 27. Mai 1939 werden unbelichtete Kinematographenfilme aus der Liste der ganz oder teilweise vom Einfuhrzoll befreiten Waren (vgl. 1935, S. 570) gestrichen und jetzt nach Pos. 29 (Zollsatz für deutsche Waren 25% v. W.) abgefertigt. (4313)

### Australien.

**Ursprungsbezeichnung für Waren aus der früheren Tschecho-Slowakei.** Bis auf weiteres sind bei der Einfuhr von Waren aus dem Gebiet der früheren Tschecho-Slowakei als Ursprungsbezeichnung noch die folgenden Angaben zugelassen: „Made in Czecho-Slovakia“, „Made in Bohemia“, „Made in Moravia“. Nach einer Mitteilung des australischen Zollministers bleiben für den Handel mit dem Protektorat Böhmen und Mähren (hiermit ist das frühere Gebiet der Tschecho-Slowakei mit Ausnahme des Sudetenlandes gemeint) einstweilen die mit der früheren tschecho-slowakischen Regierung abgeschlossenen Handelsverträge in Geltung. (4379)

**Beifügung von Zollrechnungen.** Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Ausfuhr nach Australien stets Zollrechnungen auf den vorgeschriebenen Vordrucken beigefügt werden müssen, da sonst mit der Erhebung eines 20%igen Sonderzolles zu rechnen ist. (4283)

### Neu-Seeland.

**Zolltarifentscheidungen.** Laut Entscheidung des neuseeländischen Zolldepartements sind die nachstehenden Waren folgendermaßen eintarifiert worden (in Klammern der Zollsatz für deutsche Waren):

Gelatineblätter, nicht eßbar, zur Verwendung bei der Herstellung von sogenannten Fensterumschlägen: Pos. 449,2 (frei). — Schwedische Sandalen mit Gummisohlen, die mittels einer Lösung mit den Oberteilen verbunden sind: Pos. 196,1 (50% v. W.). (4017)

## BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

### Ausnahmetarif für Aluminiumhydroxyd.

Der AT 12 B 13 für Aluminiumhydroxyd wurde mit Wirkung vom 22. Juni 1939 von Bergheim (Erfurt), Lendersdorf und Ludwigshafen (Rhein) Hbf. nach Liesing und Moosbierbaum-Heiligeneich eingeführt. (4210)

### Ausnahmetarif für Benzin, synthetisches usw.

Im AT 14 B 3 für Benzin, synthetisches usw. wurde mit Wirkung vom 29. Juni 1939 unter Abschnitt b) des Oertlichen Geltungsbereichs Ruwer nachgetragen. (4211)

### Ausnahmetarif für Benzin.

Im AT 14 B 4 für Benzin wurden mit Gültigkeit vom 1. Juli 1939 die Empfangsbahnhöfe Groß-Peterwitz (Oberschles.) Kleinb. Katscher und Ratsch (Oberschles.) nachgetragen. (4212)

### Ausnahmetarif für pechhaltigen Crackerückstand.

Im AT 14 B 6 für pechhaltigen Crackerückstand wurde mit Gültigkeit vom 29. Juni 1939 als Versandbahnhöfe Bergkamen und Dortmund Eving nachgetragen. (4213)

### Ausnahmetarif für Steinkohlenteeröl.

Im AT 14 B 10 für Steinkohlenteeröl wurden mit Gültigkeit vom 19. Juni 1939 Sonderfrachtsätze von Duisburg-Hochfeld-Süd nach Großkorbetha (Leunawerk) und Kötzschen nachgetragen. (4214)

### Ausnahmetarif für Mineralerschmieröle usw.

Im AT 14 B 17 für Mineralerschmieröle wurde mit Gültigkeit vom 22. Juni 1939 der Empfangsbahnhof Oppeln-West mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen. (4215)

### Ausnahmetarif für Mineralerschmieröle und -fette.

Im AT 14 B 17 für Mineralerschmieröle und -fette wurde mit Wirkung vom 29. Juni 1939 der Versandbahnhof Lützkendorf nachgetragen. (4216)

### Ausnahmetarif für Altöl usw.

Im AT 14 B 20 für Altöl usw. wurde mit Gültigkeit vom 26. Juni 1939 im Abschnitt 1 für mineralische Altöle der Empfangsbahnhof Breslau-Mochbern aufgenommen. (4217)

### Ausnahmetarif für Rohöl, synthetisch.

Im AT 14 B 24 für Rohöl, synthetisch wurde mit Gültigkeit vom 26. Juni 1939 der Versandbahnhof Dortmund-Eving nachgetragen. (4218)

### Ausnahmetarif für Gasöl usw.

Der AT 14 E 1 für Gasöl usw. wurde zum 1. Juli 1939 neu herausgegeben. (4219)

### Ausnahmetarif für Baumwollabfälle usw.

Im AT 21 S 5 für Baumwollabfälle usw. wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1939 die Empfangsbahnhöfe Eger und Schloppenhof nachgetragen. (4220)

### Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle.

Im AT 24 B 8 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle wurde mit Gültigkeit vom 26. Juni 1939 im Abschnitt Mindestmengen der Abteilung I als Abs. p) „Wittenberge von Gütern der Ziffer 7, 8 und 9 des Abschnitts Güterart . . . 30 000 t“ nachgetragen. Im Abschnitt „Zu Ziffer 8 Schwefelsäure“ wurden Sonderfrachtsätze von Bad Köstritz, Berlin-Schöneeweide, Döberitz-Gapfel (Kr. Westhavelland), Duisburg-Hochfeld-Süd, Frankfurt-Höchst, Gelsenkirchen-Schalke, Hamborn, Hamburg-Wilhelmsburg, Hettstedt, Köln-Mülheim, Magdeburg-Hafen, Magdeburg-Südost, Münsterbusch, Nienburg (Weser), Nievenheim, Nordenham, Oberhausen Hbf., Oberhausen-West, Oker, Saal (Donau), Scheune, Stoltzenhagen-Kratzwick, Troisdorf, Uerdingen (Rhein), Waldenburg (Schles.) ob. Bf., Waldenburg (Schles.) unt. Bf., Weissig (b. Großenhain), Wolfen (Kr. Bitterfeld) nach Wittenberge, im Abschnitt zu Ziffer 7 (Schwefelkohlenstoff) von Ammendorf, Bad Kreuznach Gbf., Gelsenkirchen-Schalke, Hamburg Hbf., Premnitz nach Wittenberge und im Abschnitt zu Ziffer 9 (Soda) von Ammendorf, Bernburg, Bitterfeld, Duisburg Hbf., Duisburg-West, Frankfurt-Höchst, Gablingen, Köln-Deutz, Köln-Mülheim, Ludwigshafen (Rhein) Anilinfabrik, Merseburg, Millingen, Rheinfelden (Baden), Staßfurt-Leopoldshall, Stolberg (Rheinl.) Hbf., Troisdorf, Wackerwerk, Wolfen (Kr. Bitterfeld) nach Wittenberge nachgetragen. In den Abschnitten Oertlicher Geltungsbereich wurde der Versandbahnhof Wittenberge nachgetragen. Mit Gültigkeit vom 3. Juli 1939 wurde in der Abteilung I Rohstoffe unter Zu Ziffer 3 (Holzzellstoff) der Versandbahnhof Salzburg gestrichen. Von Hallein nach Siegburg wurden Sonderfrachtsätze nachgetragen. (4221)

### Ausnahmetarif für Sammelgut in Wagenladungen.

Im AT 24 B 9 für Sammelgut in Wagenladungen wurde mit Gültigkeit vom 1. Juli 1939 die Kleinbahn Groß-Peterwitz (Oberschles.)—Katscher nachgetragen. Gleichzeitig wurde der Absatz d) des Abschnitts Sachlicher Geltungsbereich wie folgt neu gefaßt: „Der versendende Spediteur und der Empfangsspediteur müssen Mitglieder der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei sein und müssen von dieser zum Verkehrsführer (Empfangsspediteur) des Sammelgutverkehrs der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei auf Grund der allgemeinen Anordnungen des Reichsverkehrsministeriums vom 23. Juni 1939 Nr. K 2 6147/39 bestellt sein. Der Abschnitt Inhaltsangabe wurde gefaßt: „Die Inhaltsangabe im Frachtbrief muß lauten: ‚Sammelgut der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei.‘“ Der Ausnahmetarif wurde bis 30. Juni 1940 verlängert. (4222)

### Ausnahmetarif für Stückgut.

Der AT 24 B 14 für Stückgut wurde bis 31. Dezember 1939 verlängert. Die Ziffer 4 der Anwendungsbedingungen erhielt mit Wirkung

vom 1. Juli 1939 die Fassung des vorstehenden Absatzes d) des Abschnitts Sachlicher Geltungsbereich des AT 24 B 9. (4223)

### Ausnahmetarif für bestimmte See-Ausfuhrüter.

Im AT 24 S 5 für bestimmte See-Ausfuhrüter wurden mit Gültigkeit vom 26. Juni 1939 im Abschnitt Sonderfrachtsätze die Empfangsbahnhöfe Hopfgarten (Tirol) und St. Johann (Tirol) und mit Gültigkeit vom 3. Juli 1939 Sonderfrachtsätze von Bremen, Hamburg, Hamburg-Wilhelmsburg, Lübeck Hbf., Saßnitz-Hafen, Stettin und Warnemünde nach Haslach (Mühlkr.), Leitmeritz ob. Bf. und Leitmeritz unt. Bf. nachgetragen. (4224)

### Frachtermäßigung D 3 (Holz für Zellwolleerzeugung).

In vorstehendem Tarif wurde mit Gültigkeit vom 3. Juli 1939 der Empfangsbahnhof Lenzing nachgetragen und der Bahnhof Vöcklabruck gestrichen. (4225)

### Verlängerung von Ausnahmetarifen.

Folgende Tarife wurden verlängert: Bis 30. Juni 1940 AT 11 A 1, 11 B 9, 12 B 18, 12 B 21, 14 B 18; bis 31. Juli 1940 AT 14 B 23, bis 31. Dezember 1939 AT 24 B 13. (4226)

### Aenderung von Ausnahmetarifen.

In folgenden Ausnahmetarifen wurde mit Gültigkeit vom 1. Juli 1939 die Kleinbahn Groß-Peterwitz (Oberschles.)—Katscher nachgetragen: als Empfangsbahn im AT 4 B 1 für Kalkstein, AT 14 B 2 für Benzin aus Braunkohlen, AT 14 B 16 für Leuchtöl, AT 14 B 23 für Diesellochstoffe, synthetisch, AT 23 B 9 für Ruß, als Versandbahn im AT 14 B 20 Altöl usw.

In folgenden Ausnahmetarifen wurde mit Gültigkeit vom 1. Juli 1939 die Kleinbahn Wöterkeim-Schuppenbeil nachgetragen: Unter den vom Empfang ausgeschlossenen Eisenbahnen im AT 5 B 9 für Asphaltmest, 11 B 19 für Düngertorf, 12 B 17 für eisenoxydhaltige Abfälle, 12 B 22 für Grünfütter-Silierungsmittel, 12 B 24 für Gerbstoffauszüge; unter den vom Versand ausgeschlossenen Eisenbahnen im AT 24 G 1 für Stückgut zur Ausfuhr; unter den vom Verkehr ausgeschlossenen Eisenbahnen im AT 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel. (4227)

### Deutscher Seehafen-Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit dem Lande Oesterreich (Dutös).

Die in Nr. 24 dieser Zeitschrift bekanntgegebene Aufhebung der Sondertarife 12 Dutös 1 für Schwefel usw., 12 Dutös 2 für Gerbstoffe usw., 14 Dutös 1 für Fette und Oele, 14 Dutös 2 für Asphalt, 14 Dutös 3 für Erdöldestillate, 14 Dutös 4 für Erdölpech, 14 Dutös 5 für Paraffin, 23 Dutös 2 für Rohgummi usw. und 23 Dutös 4 für Harze wird widerrufen, die Tarife bleiben bis auf weiteres in Gültigkeit.

Der Sondertarif 24 Dutös 9 (Sammelgut in Wagenladungen) wird bis 30. Juni 1939 verlängert.

Im Sondertarif 24 Dutös 50 (Güter aller Art usw.) wurden mit Gültigkeit vom 22. Juni 1939 folgende neue Güter aufgenommen: In Abteilung II (Güter der Klasse B) Reinigungsmittel, in Abteilung III (Güter der Klasse C) Pflanzenteile, flüssig, der Ziffer 7 der Tarifstelle „Klebstoffe“ und in Abteilung V (Güter der Klasse F) Chlorcalcium. (4228)

### Donau-Umschlagtarif Ausnahmetarif 25 (Benzin).

In vorstehendem Ausnahmetarif wurden mit Gültigkeit vom 19. Juni 1939 Sonderfrachtsätze von Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. nach Bünaburg nachgetragen. (4229)

### Deutsch-Ungarischer Gütertarif Artikeltarif 104 (Bauxit von Bodajk) nach Schwarzkollm-Lautawerk) vom 1. März 1938.

Die Gültigkeit des vorstehenden Tarifs wird bis 30. September 1939 verlängert. (4230)

### Deutsch-Ungarischer Verbandsgütertarif Verkehr mit deutschen Seehäfen Artikeltarif 282 (Tonerde, calcinierte (Aluminiumoxyd), und Tonerdehydrat (Aluminiumhydroxyd)), vom 1. Januar 1936.

Der vorstehende Tarif wird bis 30. September 1939 verlängert. Die Ziffer 3 des Absatzes 2 der Anwendungsbedingungen erhält als neuen Absatz c) vom 1. Juli bis 30. September 1939 mindestens 250 Tonnen. (4231)

### Deutsch-Tschecho-Slowakischer Güterverkehr Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Tarif 48 für Aceton, Holzgeist, Holzkalk.

In vorstehendem Tarif wurden mit Gültigkeit vom 10. Juli 1939 Frachtsätze von Hnust'a (Brt.) nach Cosel Hafen, Konstanz-Petershausen, Neheim-Hüsten und Oeventrop und von Smolenice nach Cosel Hafen, Frankfurt (Oder), Konstanz-Petershausen, Neheim-Hüsten und Oeventrop nachgetragen. Für die neuen Frachtsätze ist die Umrechnungstafel vom 10. April 1939 anzuwenden. (4232)

### Deutsch-Italienischer Güterverkehr Seehafentarif für den Verkehr mit den Adriaehäfen.

#### Artikeltarif 14 E 7.

Der vorstehende Artikeltarif für Benzin, roh, rektifiziert oder raffiniert (z. B. Autobenzin, Extraktionsbenzin, Gasolin, Motorenbenzin) und Petroleum, raffiniert (Leuchtpetroleum) wurde mit Gültigkeit vom 1. Juli 1939 bis auf jederzeitigen Widerruf längstens bis 31. Dezember 1939 eingeführt. Der Tarif gilt nur, wenn innerhalb seiner Geltungsdauer mindestens 60 000 t von einem Versender oder an einen Empfänger aufgeliefert werden. Wird der Tarif vor Ablauf seiner Geltungsdauer aufgehoben, so wird die Mindestmenge anteilig ermittelt. (4233)

#### Artikeltarif 24 E 1.

Der vorstehende Artikeltarif für Schwefelkies, Phosphate, natürliche mineralische, roh oder gemahlen (z. B. Apatit, Kopalith [Kotstein], Phosphorit) zur Kunstdüngerherzeugung wurde mit Gültigkeit vom 1. Juli 1939 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. Juni 1940 eingeführt. Der Tarif gilt bei Auflieferung einer Mindestmenge von 10 000 t in 12 aufeinanderfolgenden Monaten von einem Absender oder an einen Empfänger. Wird der Tarif vor Ablauf seiner Geltungsdauer aufgehoben, so wird die Mindestmenge anteilig ermittelt. (4233)

## RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

### Die Beschäftigung der chemischen Industrie im Juni.

Wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mitteilt, war die gesamte chemische Industrie Niedersachsens gut beschäftigt. Die Abwanderungsbestrebungen haben etwas nachgelassen. Im Bezirk Hannover stellte eine Tintenfabrik, die laufenden Bedarf hat, 30 Arbeiterinnen ein. Die von den Parfümeriefabriken angeforderten weiblichen Kräfte konnten nur zum Teil gestellt werden. Die Holzverzuckerungs- und Holzverkohlungsbetriebe benötigten dringend Fach- und Hilfskräfte. In Südwestdeutschland hatten die pharmazeutische Industrie und die Gelatinefabriken Bedarf an weiblichen Kräften, die nicht in genügender Zahl verfügbar waren. Auch der Bedarf der pyrotechnischen Fabriken konnte nicht ganz gedeckt werden. In der Ostmark war die Nachfrage nach Arbeitskräften recht beträchtlich, sie war nicht überall zu befriedigen. Die in Durchführung begriffenen Betriebsweiterungen werden noch weiteren Arbeiterbedarf mit sich bringen. Im Rheinland war die Düngemittelindustrie gut mit Aufträgen versehen. Neueinstellungen erfolgten in der Putzmittel- und pharmazeutischen Industrie. Im Bezirk Nordmark zeigte sich besonders die Seifenindustrie aufnahmefähig. Der Speiseölindustrie konnten die geforderten Urlaubsvertretungen nicht gestellt werden. Die Glanzstoffwerke im Bezirk Breslau (Landesarbeitsamt Schlesien) stellten laufend weibliche Arbeitskräfte ein. Die Zellwolleindustrie des Bezirks Hirschberg forderte ungelernete Kräfte an. In Sachsen konnte der Bedarf an Arbeitskräften für die Glanzstoff-, Zellwolle- und Kunstharzherstellung gleichfalls nicht voll gedeckt werden. Auch in Pommern blieben in den Glanzstoffwerken Stellen unbesetzt. Im Bezirk Brandenburg arbeiteten die Betriebe der chemischen Industrie zum Teil mit Ueberstunden, da Kräfte nur in beschränktem Maße zur Verfügung standen. Den Betrieben in Mitteldeutschland fehlt noch eine größere Zahl von Arbeitskräften. Bedarf hatten vor allem die Seifen- und Reinigungsmittelindustrie, die Filmindustrie und die Sodawerke. Auch in den Bezirken Hessen und Bayern konnten die angeforderten Kräfte nur zu einem Teil gestellt werden. Den Betrieben des Sudetengaus wurden die angeforderten Kräfte vermittelt.

In der Gummiindustrie bestand in allen Standortbezirken weiter ein ungedeckter Bedarf an männlichen und weiblichen Arbeitskräften. In der Nordmark war die Gestellung der hauptsächlich verlangten jüngeren kräftigen Arbeiter für Reifenherstellung schwierig. Die Hartgummi- und Gummischuhindustrie hatte erhöhten Kräftebedarf. Ein Großbetrieb in Niedersachsen hat noch Stellen für eine größere Zahl von männlichen und weiblichen Kräften gemeldet. Im Rheinland ließen in den Betrieben, die Badeartikel herstellen, die Kräfteanforderungen etwas nach. In Hessen mußten einzelne Werke infolge Kräfte Mangels zur Ueberarbeit schreiten. Eine größere Reifenfabrik im Hanauer Bezirk und ein Betrieb in Mitteldeutschland werden demnächst ihre Betriebe voll auf die Bunaverarbeitung umstellen. Auch in Sachsen und Südwestdeutschland war die Beschäftigungs- und Einsatzlage günstig. Die Füllhalterindustrie im Bezirk Heidelberg berichtete auch in diesem Monat über einen sehr lebhaften Geschäftsgang. Die in der Ostmark in Durchführung begriffenen Betriebsweiterungen werden noch einen weiteren Arbeiterbedarf mit sich bringen.

Die Asbestindustrie zeigte sich weiterhin aufnahmefähig.

In der Linoleumindustrie kam es trotz günstiger Gesamtlage nicht zu einer Erweiterung des Beschäftigungsstandes; Einstellungen wurden nur als Ersatz für abgewanderte Kräfte vorgenommen. (4385)

### Inland.

#### Benzolherzeugung und -verbrauch.

Wie in dem Geschäftsbericht des Benzol-Verbandes für 1938 mitgeteilt wird, stieg die Benzolherzeugung gegenüber 1937 um rund 10%. Die durch den starken Aufschwung des deutschen Kraftverkehrs bedingte Stei-

gerung des Betriebsstoffverbrauchs, der sich im Altreich bei Autokraftstoffen gegenüber 1937 um 17%, bei Dieselloststoffen um 20% und bei Treibgas um 60% erhöhte, konnte sich auch bei den Erzeugnissen des Benzol-Verbandes auswirken. Die Vertriebsorganisation des Verbandes erzielte für alle Erzeugnisse zusammen eine 25%ige Umsatzsteigerung. Der Zapstellenumsatz stieg sogar um 27%. Wie weiter ausgeführt wird, traten durch die erhöhte Verwendung von Leichtkraftstoffen und die immer größer werdenden Anforderungen an technischen Benzolen Schwierigkeiten am Benzolmarkt auf, denen im laufenden Jahr durch Umstellungen in der Belieferung des Marktes begegnet werden soll. Von großer Bedeutung war im Berichtsjahr die Ausdehnung des Geschäftsbereichs des Benzol-Verbandes auf die Ostmark und das Sudetenland. Während in der Ostmark die dort bestehende Vertriebsorganisation (Fanto) (vgl. 1938, S. 531) mit einem gut ausgebauten Zapstellennetz erworben werden konnte, ist der Vertrieb im Sudetenland von den angrenzenden Gebieten des Altreichs aus durchgeführt worden. Am Ende des Berichtsjahres waren für den Absatz der BV-Kraftstoffe in Großdeutschland rund 11 000 Zapstellen tätig. Der Benzinbezug erfolgte, ebenso wie 1937, im Altreich ausschließlich aus einheimischen Erzeugungstätten unter Berücksichtigung der neuen Benzinfabriken an der Ruhr. (4264)

#### Kraftstoffe für Nutzkraftwagen mit Otto-Motoren.

Durch Anordnung Nr. 24 der Ueberwachungsstelle für Mineralöl sind die Abgabe und die Verwendung von Vergaserkraftstoffen mit einer Oktanzahl von 78 und darüber (CFR-Research-Methode) zum Betrieb von Kraftfahrzeugen mit Otto-Motoren (vgl. auch S. 634) mit Wirkung vom 15. August d. J. verboten worden. Dieses Verbot gilt nicht für Krafträder, Personenkraftwagen und Kraftomnibusse, für die diese Anordnung am 1. November d. J. in Kraft tritt. In besonderen Fällen kann die Ueberwachungsstelle Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen, die auch in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland gelten, zulassen. (4393)

#### Produktionssteuerung in der Ostmark.

Laut Mitteilung im „Gesetzblatt für das Land Oesterreich“ ist der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich ermächtigt worden, im Lande Oesterreich gewerbliche Betriebe stillzulegen, den Umfang erworbener Gewerbeberechtigungen einzuschränken oder Gewerbeberechtigungen zurückzunehmen, soweit solche Maßnahmen zur Beseitigung der Uebersetzung im Handel, Gewerbe oder Handwerk oder zur Ordnung des Marktes erforderlich sind. Diese Anordnungen können allgemein oder für einzelne Gewerbebetriebe getroffen werden. Das Gesetz tritt mit dem Ablauf des 30. September 1939 außer Kraft. (4265)

#### Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die Ein- und Ausfuhr im Protektorat Böhmen und Mähren.

Durch eine am 4. Juli veröffentlichte Regierungsverordnung vom 23. Juni 1939 ist beim Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe eine Ueberwachungsstelle eingerichtet worden, die sich mit den die Ein- und Ausfuhr betreffenden Angelegenheiten befassen wird. Die neue Stelle wird u. a. Devisenbescheinigungen und Ausfuhrbewilligungen ausgeben und alle mit der Leitung und Kontrolle des Warenverkehrs zusammenhängenden Tätigkeiten ausüben. Die Ueberwachungsstelle kann ferner zwecks sparsamer Bewirtschaftung der aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe Art und Weise der Verarbeitung vorschreiben und ihre Verwendung in der Industrie und den Gewerben kontrollieren. (4368)

#### Meldung des Bedarfs an Arbeitskräften bei Durchführung der Dienstpflichtanordnung.

Nach einer Mitteilung des Arbeitsamts Berlin sind Anträge von Betrieben auf Zuweisung von Arbeitskräften, die unbedingt erforderlich sind, damit der Betrieb die ihm erteilten staatspolitisch wichtigen Aufträge erledigen kann, über das zuständige Arbeitsamt an den Präsidenten des Landesarbeitsamts auf einem be-

sonderen Vordruck in vierfacher Ausfertigung zu richten. Hierbei sind jedoch verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Hauptbedingung ist, daß die benötigten Arbeitskräfte nicht durch innerbetriebliche Maßnahmen aus anderen Betrieben oder Betriebsabteilungen freigemacht werden können. Weiter wird verlangt, daß etwa noch berufsfremd beschäftigte Facharbeiter im Betrieb ihrer Ausbildung entsprechend angesetzt oder durch den Betrieb ausgebildet werden. Schließlich müssen technische und organisatorische Möglichkeiten, die geeignet sind, den Kräftebedarf zu verringern, ausgenutzt werden (Rationalisierung und Arbeitszeitregelung). Nicht unbedingt erforderliche Entlassungen sind zu vermeiden, auch solche nicht voll leistungsfähiger Arbeitskräfte. Bei geeigneten Arbeiten sollen Frauen eingesetzt werden. Teilaufträge sind an aufnahmefähige Handwerksbetriebe zu vergeben.

Nur und erst, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und außerdem das Arbeitsamt nicht in der Lage ist, die benötigten Kräfte in üblicher Weise zu stellen, haben Betriebe Aussicht, daß ihnen das Arbeitsamt auf Grund der Dienstpflichtverordnung vom 13. Februar 1939 nach entsprechender formaler Antragstellung Arbeitskräfte auf dem Wege der Dienstverpflichtung zur Verfügung stellen kann. (4388)

### Bekämpfungsvorschriften für übertragbare Krankheiten in der Ostmark.

Mit Wirkung vom 1. August 1939 wird in der Ostmark laut Verordnung vom 14. Juli 1939 („Reichsgesetzblatt“ I vom 17. Juli 1939, S. 1261) eine Reihe reichsrechtlicher Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, insbesondere das Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900, das Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Gesetz zur Bekämpfung der Papageienkrankheit und anderer übertragbarer Krankheiten vom 3. Juli 1934, in der Ostmark eingeführt. (4389)

### Verordnung über Sprengstoffe.

Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 7. Juli 1939 („Reichsgesetzblatt“ I vom 17. Juli 1939, S. 1255) ist in die Bekanntmachung vom 29. April 1903 über das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen in die Aufzählung der Sprengstoffe, die vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden, unter dem Buchstaben H. „Sprengniete“ aufgenommen worden. 1000 Sprengniete zulassen höchstens 40 g Sprengsatz enthalten. (4390)

### Zulassungen zum Vertrieb von Luftschutzgegenständen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 17. Juli ist eine weitere Liste von Firmen veröffentlicht, denen widerruflich Genehmigungen zum Vertrieb bestimmter Luftschutzgegenstände erteilt worden sind. (4367)

## Ausland.

### Großbritannien.

**Industrievereinbarungen mit Schweden.** Vor einigen Tagen sind in London die von der Britischen Industrievereinigung geleiteten Besprechungen der schwedischen Industrieabordnung mit Vertretern der britischen Industrie und des britischen Ausfuhrhandels abgeschlossen worden. Als Ergebnis der Tagung ist die Errichtung eines britisch-schwedischen Industrieausschusses zwecks Aufrechterhaltung der durch die Besprechungen eingeleiteten wirtschaftspolitischen Fühlungnahme beschlossen worden. Außerdem wird eine britische Industrieausstellung in Stockholm im September 1940 vorbereitet. Voraussichtlich wird die Tagung, wie berichtet wird, eine Steigerung schwedischer Fertigwarenbezüge aus Großbritannien zur Folge haben. In bezug auf Chemieerzeugnisse wird angenommen, daß verstärkte britische Verkaufsbemühungen am schwedischen Markt von Erfolg sein dürften, soweit es sich nicht um Erzeugnisse handelt, für die der schwedische Markt kartellmäßig aufgeteilt ist. Auch die britische Linoleumindustrie soll Aussicht auf verstärkten Absatz in Schweden haben. (4376)

**Erzeugung von Holzkohle.** Nach Mitteilungen im Unterhaus führt die Forestry Commission Versuche mit

modernen Apparaten zur Herstellung hochwertiger Holzkohle aus inländischen Hölzern durch. (4295)

**Gewinnung von Mineralölen.** Nach Erklärungen des britischen Bergbauministers im Unterhaus betrug die Gewinnung von Kreosot- und anderen Schwerölen aus Steinkohlenteer in Großbritannien im Jahre 1938 105 Mill. Gall. An raffiniertem Motorenbenzin wurden 42,3 Mill. Gall. durch Hydrierung, 54,7 Mill. Gall. durch Hochtemperaturverkokung und 1,3 Mill. Gall. durch Tieftemperaturverkokung hergestellt. Die Erzeugung von anderen durch Hochtemperaturverkokung gewonnenen raffinierten Leichtölen betrug 13,9 Mill. Gall. (4268)

**Verbrauch von Kohlenwasserstoffölen.** Auf eine Anfrage im Parlament wurden von seiten der Regierung folgende Zahlen über den inländischen Verbrauch von Kohlenwasserstoffölen im Jahre bis zum 31. März 1939 und die hierfür erhobenen Abgaben bekanntgegeben:

	Inlandsverbrauch Mill. Gall.	Abgaben 1000 £
<b>Leichtöle:</b>		
Leichtöle aus Erdöl:		
Benzin . . . . .	1 359,5	50 548
Andere . . . . .	24,5	915
<b>Teeröle:</b>		
Benzol . . . . .	4,02	149
Andere . . . . .	—	—
Terpentinöl . . . . .	4,78	179
Andere Kohlenwasserstofföle . . . . .	0,02	1
Oele in zusammengesetzten Artikeln . . . . .	0,18	6
<b>Leichtöle, insgesamt . . . . .</b>	<b>1 393</b>	<b>51 789</b>
<b>Schweröle:</b>		
Petroleumöle:		
Road Fuel Oil . . . . .	92,1	3 427
Anderes Heizöl . . . . .	278,5	1 160
Rohöl . . . . .	2,69	11
Kerosin . . . . .	203,4	847
Schmieröle . . . . .	102,9	429
Gasöl . . . . .	70,8	295
Andere Arten . . . . .	3,29	14
Schwere Teeröle . . . . .	0,04	—
Andere Schweröle . . . . .	0,2	1
Oele in zusammengesetzten Artikeln . . . . .	0,39	2
<b>Schweröle, insgesamt . . . . .</b>	<b>754,3</b>	<b>6 186</b>
<b>Leicht- und Schweröle, insgesamt . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>57 918</b>

**Kapitalerhöhung.** Das Kapital der Associated Ethyl Co., Ltd., ist von 100 £ auf 315 000 £ erhöht worden. Die im September 1938 eingetragene Gesellschaft hat den Vertrieb von konzentriertem „Ethyl fluid“ in allen Ländern, außer Nordamerika, übernommen. (4267)

**Normen.** Die British Standards Institution hat Normen für Sicherheitsglas, das im Landtransport benutzt wird, und für Sicherheitsfilme herausgegeben. Die Bestimmungen (British Standards Nr. 857 bzw. Nr. 850) können zum Preise von je 2 sh. (ausschließlich Porto) von der British Standards Institution, Publications Department, 28, Victoria Street, London, SW. 1, bezogen werden. (4381)

### Frankreich.

**Erhöhung der Arzneitaxe.** Nach einer Bekanntmachung des Gesundheitsministers im „Journal Officiel“ vom 4. Juli sind die Verkaufspreise des „pharmazeutischen Tarifs“ (vgl. S. 346) für alle Lieferungen seit dem 22. Mai um 2% erhöht worden. (4193)

**Kalivorkommen in Südwestfrankreich.** Außer den elsässischen Vorkommen besitzt Frankreich noch Kalilagerstätten in den Departements Landes und Basses-Pyrénées, deren Abbau allerdings vorläufig noch nicht ins Auge gefaßt wird. Die Vorkommen im Landes-Departement befinden sich in der Nähe der Stadt Dax und enthalten 9—24% Reinkali. In einer Tiefe von 588 bis 774 m enthalten die Lager hauptsächlich Sylvinit, in tieferen Schichten ist Kieserit vorhanden. Die im Laufe der letzten Jahre durchgeführten Mutungen wurden teilweise bis zu einer Tiefe von 1400 m fortgesetzt. Die Vorkommen im Departement Basses-Pyrénées sind seit 1923 bekannt und befinden sich bei Castagnède in der Nähe von Salies-de-Béarn in einer Tiefe von 150 m und bei Oraas in einer Tiefe von 80—620 m. Sie bestehen hauptsächlich aus Sylvinit und Bischoffit. (3285)

**Zusammenschluß in der chemischen Industrie.** Wie aus Paris gemeldet wird, werden sich die Soc. des Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis und die Soc. des Produits Chimiques de Saint-Denis

demnächst zusammenschließen. Aufnehmende Gesellschaft ist die erste Firma, die zwecks Durchführung der Fusion ihr Kapital erhöhen will. Beide Gesellschaften besitzen Betriebe in Saint-Denis und sind 1881 gegründet worden. Die Soc. des Produits Chimiques de Saint-Denis stellt Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Mischdünger und Bleichmittel her, die andere Firma befaßt sich hauptsächlich mit der Herstellung von Farbstoffen, Vulkanisationsbeschleunigern, Benzol, Toluol, Anilin, Naphthol, Naphthylamin, Zinkchlorid, Zinksulfat und organischen Säuren. (4365)

**Firmenabschlüsse aus der Putz- und Reinigungsmittelindustrie.** Die französische Presse berichtet über folgende Abschlüsse:

**Produits Chimiques du Lion Noir:** Die Firma, die vor einigen Monaten die in Frankreich liegenden Fabriken der Cirages Français übernommen hat und dadurch der größte Erzeuger von Putz- und Reinigungsmitteln geworden ist, berichtet für 1938 über einen guten Geschäftsgang. Besonders im letzten Quartal des Berichtsjahres sei die Nachfrage sehr lebhaft gewesen. Die beiden Werke in Saint-Ouen werden wahrscheinlich ganz aufgegeben, die Fabriken in Mont-Rouges und Lyon dagegen entsprechend erweitert werden. Reingewinn 1938 6,2 (i. V. 7,2) Mill. Fr. — **Soc. Générale des Cirages Français:** Die Firma besitzt seit Oktober 1938 nur noch Fabriken in Spanien und Belgien. Verlust 1938 2,96 Mill. Fr. Das ungünstige Resultat sei lediglich auf die französischen Fabriken zurückzuführen, die inzwischen von der „Lion Noir“ übernommen worden sind. Die spanische Fabrik der Gesellschaft in Santander konnte 1938 eine gesteigerte Aktivität aufweisen, die Umsatzziffern waren sogar höher als in der Zeit vor 1936. Die belgische Niederlassung weist gleichfalls befriedigende Ergebnisse auf. (3848)

### Belgien.

**Errichtung einer Teerfarbenfabrik.** Nach einem Bericht des amerikanischen Handelsattachés in Brüssel hat die Carbo-Chimique-Gesellschaft Pläne zur Errichtung einer Teerfarbenfabrik entworfen. Die geplante Anlage soll in Tetre erbaut werden und vorerst sechs Farbstoffe einschließlich Schwefelschwarz herstellen. (4272)

**Oelschiefervorkommen.** Seit einiger Zeit wird in der belgischen Presse auf verschiedene Oelschiefervorkommen in Südbelgien aufmerksam gemacht, mit deren Hilfe angeblich ein großer Teil des inländischen Bedarfs an Treibstoffen gedeckt werden könnte. Die Abbauwürdigkeit dieser Lager ist allerdings noch nicht eindeutig erwiesen. Größere Beachtung schenkt man indessen den Oelschiefervorkommen in Belgisch Kongo, die jetzt auf Anordnung des Kolonialministers in Zusammenarbeit mit belgischen Industriekreisen erforscht werden. (3137)

**Kapitalherabsetzung.** Wie aus Brüssel gemeldet wird, beabsichtigt die im Jahre 1929 unter Mitwirkung der italienischen Montecatini-Gesellschaft gegründete Cie. Néerlandaise de l'Azote S. A., Brüssel, ihr Kapital von 250 auf 125 Mill. Fr. herabzusetzen. Den Aktionären sollen auf jede 1000-Fr.-Aktie 500 Fr. zurückgezahlt werden. Die Werke der Gesellschaft liegen an der belgisch-holländischen Grenze in der Nähe von Sluiskil. (3712)

### Niederlande.

**Erzeugung der Kautschukindustrie.** Der Verbrauch von Rohkautschuk der 17 (1937: 18) Kautschukwarenfabriken wird vom Statistischen Amt für 1938 mit 3260 (3240) t angegeben, der von bearbeitetem Kautschuk mit 510 (570) t. Der Wert der verbrauchten Rohstoffe betrug 4,91 (5,23) Mill. hfl. Der Wert der Gesamterzeugung stieg auf 10,24 (9,87) Mill. hfl. An Fahrradreifen wurden 4,23 (4,01) Mill. Stück und an Fahrradschläuchen 2,31 (2,52) Mill. Stück erzeugt. Die Belegschaft der Fabriken stieg 1938 (Stichtag 15. September) auf 3040 gegen 2810 im Vorjahre. (4328)

**Rückgang der Papiererzeugung.** Nach Angaben des statistischen Amtes hat sich die Erzeugung der 28 niederländischen Papierfabriken 1938 auf 230 000 (1937: 270 000) t verringert. Die Produktion von Lumpenpapier ist in diesen Zahlen nicht enthalten. Der Erzeugungswert sank auf 38 (40) Mill. hfl. und die Belegschaft — mit dem 15. September als Stichtag — auf 6270 (6600) Personen. (3516)

**Firmenabschlüsse.** In der holländischen Presse ist über die folgenden Abschlüsse für 1938 berichtet worden:

**Maantrichstende Zinkwit Mij.** Die Gesellschaft hat im Jahre 1938 ihre ausstehenden Obligationen in Höhe von 1 Mill. hfl. eingelöst. Der Gewinn (vor Abschreibungen) hat sich mit 155 100 (1937: 154 300) hfl. kaum verändert. Auf das Aktienkapital (2,5 Mill. hfl.) werden wie im Vorjahre 5% Dividende ausgeschüttet. Vortrag 17 300 (19 300)

hfl. — **Fransch Holl. Oliefabrieken Calve Delft.** Reingewinn (nach Abschreibungen und einschl. Vortrag) 963 100 (1937: 967 900) hfl., Dividende unverändert auf Vorzugsaktien 6% und auf Stammaktien 4¼%. Aktienkapital 17,99 Mill. hfl. — **N. V. Lijm en Gelatinefabriek „Delft“.** Die Erzeugung hat sich nicht auf dem Vorjahrsstand halten können. Auch die Preise haben nachgelassen. Reingewinn (nach Abschreibungen) 34 900 (1937: 34 600) hfl., 3% Dividende auf ein Aktienkapital von 1,15 Mill. hfl. — **Koninklijke Stearine Kaarsenfabriek in Gouda.** Der Absatz hielt sich der Menge nach verhältnismäßig stabil, dem Wert nach verringerte er sich jedoch. Dies gilt insbesondere für Dynamitglycerin. Von seiten Japans und Frankreichs, wohin eine Ausfuhr unmöglich ist, macht sich auf dem Exportmarkt eine Konkurrenz bemerkbar. Die Ausfuhr von Kerzen hat nachgelassen, dafür hat der Inlandsabsatz zugenommen. Bei den Straßenbaupräparaten blieb der Absatz etwas hinter der Vorjahrshöhe zurück. Im laufenden Jahre ist jedoch eine Besserung eingetreten. Reingewinn 216 200 (1937: 229 200) hfl., Dividende unverändert, d. h. auf Stammaktien insgesamt 26%, auf Vorzugsanteile A 7%, auf Vorzugsanteile B 9% und auf Vorzugsaktien 6%. Aktienkapital 2,7 Mill. hfl. Aus der Beteiligung an der N. V. Vereenigde Fabrieken van Stearine, Kaarsen en Chemische Producten (Buchwert: 2,6 Mill. hfl.) erhielt die Gesellschaft eine Dividende von 6¼% (6¾%) oder 160 900 (173 800) hfl. — **W. A. Hoek's Machine- en Zuurstoffabriek.** Sowohl die Maschinenfabrik wie die Gasfabriken der Gesellschaft waren 1938 vollbeschäftigt. Zur Bekämpfung ausländischer Konkurrenz ist der Bau einer kleinen Sauerstoffabrik im Osten des Landes in Angriff genommen worden; sie soll in den nächsten Wochen betriebsfertig sein. Auch die niederländisch-indischen Betriebe waren gut beschäftigt. Rohgewinn (einschließlich Vortrag) 758 700 (1937: 697 800) hfl. Auf das untergebrachte Aktienkapital von 1 Mill. hfl. werden unverändert 20% Dividende ausgeschüttet. (3281)

### Schweiz.

**Förderung des Holzgasantriebs für Motorfahrzeuge.**

Am 1. Juni d. J. ist zwecks Förderung der Verwendung von Holzgasmotoren die Vollziehungsanordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Im wesentlichen handelt es sich darum, daß die für die einzelnen Motorfahrzeuge vorgeschriebenen Höchstgewichte erhöht werden können, wenn ein Antrieb mit in der Schweiz erzeugten nichtflüssigen Treibstoffen vorgesehen ist. (3835)

### Dänemark.

**Erzeugung von Backpulver.** Die dänische Erzeugung von Backpulver u. ä. hat einen bedeutenden Umfang. Für 1937 wird sie mit 2738 t im Werte von 2,41 Mill. Kr. angegeben. (3940)

**Gewinnung von Blutalbumin.** In den letzten Jahren hat sich die Herstellung von Blutalbumin für die Verwendung als Klebstoff (besonders in der Sperrholzindustrie) in Dänemark zu einem wichtigen Industriezweig entwickelt. Der größere Teil der Erzeugung wird ausgeführt. Rohstoffe stehen in größtem Umfang zur Verfügung, da in Dänemark jährlich 4 bis 5 Mill. Schweine geschlachtet werden und jedes Schwein im Durchschnitt 3¼ kg Blut liefert. (3922)

### Schweden.

**Gewinnung von flüssigem Harz.** Die Produktion der 18 Unternehmen, die flüssiges Harz herstellen, erreichte im Jahre 1937 21 213 t im Werte von 3,63 Mill. Kr. gegen 14 892 t für 1,83 Mill. Kr. im Vorjahr. Außerdem wurden 1937 noch 818 t (578 t) eingeführt, die in der Hauptsache aus Deutschland kamen. Die Ausfuhr stellte sich auf 18 017 t gegen 12 703 t 1936 und wurde fast ausschließlich von Deutschland aufgenommen. (3647)

**Zwangsabnahme von Treibsprit.** Die von den Importeuren und Herstellern von Benzin abzunehmende Spritmenge ist für das dritte Quartal 1939 von mindestens 2% auf mindestens 1% der eingeführten oder hergestellten Benzinmenge herabgesetzt worden. (4308)

### Norwegen.

**Vorläufig keine schwimmende Heringsölfabrik.** Entgegen der auf S. 370 gebrachten Meldung heißt es nunmehr, daß mit der Verwirklichung des Projekts einer schwimmenden Heringsölfabrik für dieses Jahr noch nicht zu rechnen ist, da bisher noch kein geeignetes Schiff gefunden worden sei. (3456)

**Rohstoffverbrauch der Mühl- und Schleifsteinindustrie.** In Norwegen befassen sich 7 Fabriken mit der Herstellung von Mühl- und Schleifsteinen usw. Der Erzeugungswert dieser Betriebe stellte sich 1937 auf 1,6 Mill. Kr. gegen 1,5 Mill. Kr. im Vorjahr. An Rohstoffen, deren Wert in den beiden Berichtsjahren 0,5 Mill. Kr. betrug, wurden verbraucht:



	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schmirgel . . . . .	204	67	186	49
Korund . . . . .	222	130	273	147
Siliciumcarbid . . . . .	142	99	146	103
Flint . . . . .	185	15	227	17
Magnesit . . . . .	38	7	39	7
Chlormagnesium . . . . .	31	5	28	4
Quarz, Schleifstoffe, Aetzatron, Zement, Leim, Papier, Textilien usw. . . . .		131		152 (3519)

### Slowakei.

**Slowakische Bat'a A.-G.** Die Kunstseidefabrik Svit A.-G. in Batizovce ist unter Erhöhung des Kapitals von 10 auf 20 Mill. Ks. in „Slowakische Bat'a A.-G.“ umbenannt worden. (4317)

### Polen.

**Inbetriebnahme einer Kunststoff-Fabrik.** Wie wir der „Gazeta Handlowa“ entnehmen, ist die von der Lignoza A.-G. in Pustkow (Industriezentrum) gebaute Fabrik zur Herstellung von plastischen Massen fertiggestellt und soll demnächst die Erzeugung fast ausschließlich auf einheimischer Rohstoffgrundlage aufnehmen. (4319)

### Ungarn.

**Kupfersulfatbezüge aus Jugoslawien.** Nach einer Meldung aus Belgrad hat die ungarische Regierung 250 t Kupfervitriol in Jugoslawien gekauft, die zur Bekämpfung der Peronospora verwendet werden sollen. (4350)

**Erweiterung einer Spritfabrik.** Die im vorigen Jahr in staatlichen Besitz übergegangene Szolgaegyhazer Spritfabrik soll erweitert werden. Die augenblickliche Leistungsfähigkeit beläuft sich auf 20 t täglich. (3755)

### Litauen.

**Gesetzentwurf über die Gewerbeaufsicht.** Nach Meldungen aus Kauen wird zur Zeit ein Gesetz vorbereitet, das eine Regierungskontrolle über Gewerbe, Handel, Industrie und Handwerk vorsieht. Der Finanzminister soll weitgehende Vollmachten in bezug auf Preis- und Tarifgestaltung sowie alle sonstigen mit dem Produktions- und Handelsprozeß zusammenhängenden Gebiete erhalten. Auch das ganze Syndikatwesen wird seiner Aufsicht unterstellt. Die Regelung der Beteiligung ausländischen Kapitals wird nach dem Gesetzprojekt ebenfalls zu den Aufgaben des Finanzministers gehören. (4046)

**Neugründung.** In Kauen wurde eine Aktiengesellschaft „Taurus“ mit einem Grundkapital von 100 000 Lit gegründet. Sie wird mit Maschinen, Chemikalien, Farben usw. handeln. (3363)

### Lettland.

**Einkaufsgenossenschaft des lederverarbeitenden Handwerks.** Laut Meldung aus Riga haben sich die lederverarbeitenden Handwerksbetriebe zu einer Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft unter dem Namen „Sadarbs“ (Zusammenarbeit) zusammengeschlossen. (3812)

**Spritverbrauch.** Nach lettischen Angaben hat die Staatliche Spiritusmonopolverwaltung in der Kampagne 1938/39 (bis 31. März 1939) insgesamt 99 000 hl Sprit im Werte von 43,9 Mill. Lat verkauft gegen 68 000 hl für 38,8 Mill. Lat im Vorjahr. Für Trinkzwecke wurden 46 000 hl, für Treibzwecke 43 000 hl, für technische oder medizinische Zwecke 11 000 hl und zur Herstellung von Kölnischwasser 153 hl abgegeben. (3200)

### Sowjet-Union.

**Ferngasleitung im Donezbecken.** Zwischen der Kokerei von Ordschonikidse und der metallurgischen Fabrik von Makejewka wird in einer Entfernung von 32 km die erste Ferngasleitung der Sowjet-Union gebaut. Weitere derartige Leitungen im Donezbecken sollen später folgen. Die Inbetriebnahme ist für Oktober d. J. vorgesehen. Jährlich sollen auf der Leitung bis zu 300 Mill. cbm Kokereigas transportiert werden. In diesem Jahr soll auch die Verlegung neuer Gasleitungen in Mariupol und im Rayon von Stalinsk beendet werden. (3816)

**Neue Flußspatvorkommen entdeckt.** Laut Meldung der Zeitung „Industria“ wurden im Rayon des Flusses

Ugam (Bastandykski-Rayon in Kasachstan) und 50 km südöstlich von Taschkent fünf Vorkommen von Flußspat entdeckt, von denen zwei — das Kumyngurski und Tschibargatinski — industrielle Bedeutung haben sollen. Nach den vorläufigen Schätzungen betragen die Vorräte des letztgenannten Vorkommens mehr als 200 000 t; der Flußspatgehalt soll im Durchschnitt 74,7% betragen, während Calcit und Bleisulfide vollständig fehlen und der Barytgehalt nicht mehr als 1% beträgt. Der hier gewonnene Flußspat soll sich zur Erzeugung von Kryolith eignen. Vor dem Weltkriege wurden nach Angaben der genannten Zeitung 2000—2500 t Flußspat im Jahr gewonnen. Die augenblickliche Erzeugung soll das 40—45-fache der Vorkriegsproduktion betragen. (3169)

**Raupenschlepper mit Dieselmotoren.** Die Traktorenfabriken in Charkow und Stalingrad sollen in diesem Jahr die Erzeugung von Raupenschleppern mit Dieselmotoren für die Landwirtschaft aufnehmen. (3365)

### Rumänien.

**Investitionsverbote.** Wie aus Bukarest gemeldet wird, hat das Industrieministerium beschlossen, in Zukunft für verschiedene Industriezweige keine Bewilligungen zu Investitionen mehr zu erteilen. In erster Linie werde hiervon die Textilindustrie betroffen, die sich in der letzten Zeit außerordentlich gut entwickelt habe. Auch in der Zucker-, Spiritus-, Eisen-, Zement-, Seifen- und Mühlenindustrie würden künftig keine Investitionen mehr genehmigt werden. Dagegen werde die Gründung von Fabriken für Erzeugnisse, die Rumänien gegenwärtig noch einführen muß, mit allen Mitteln gefördert werden. Zollbegünstigungen und andere Einfuhrvorteile würden für Erzeugnisse, die im Inland hergestellt werden können, nicht mehr gewährt werden. Auch sollen für solche Produkte keine neuen Einfuhrbewilligungen mehr erteilt werden. (4352)

### Bulgarien.

**Erhöhte Rosenölgewinnung.** Wie aus Sofia gemeldet wird, sind in diesem Jahr insgesamt 3640 kg Rosenöl erzeugt worden gegen rund 2600 kg 1938. (4157)

**Lieferung von Gasmasken.** Um die Bevölkerung für den zivilen Luftschutz mit Gasmasken zu versorgen, sollen umfangreiche Aufträge zur Lieferung von Gasmasken an das Ausland vergeben werden. (4377)

### Jugoslawien.

**Verstärkte Ausbreitung der Peronospora.** Wie aus Belgrad gemeldet wird, wurde in verschiedenen Weinbaugebieten Jugoslawiens die Wirkung der Bespritzungen durch die starken Regenfälle und die darauf folgende Hitze teilweise aufgehoben, so daß es zu einer stärkeren Ausbreitung der Peronospora kam. Besonders stark betroffen wurden Slowenien, das Südbanat, die Bacska und Serbien. (4349)

### Albanien.

**Chromerzvorkommen.** Nach einem Bericht aus Rom sind im Bezirk Pogradek in Albanien umfangreiche Chromerzvorkommen entdeckt worden. Das Erz soll einen Chromoxydgehalt von etwa 48% und einen Kieselsäuregehalt von höchstens 9% haben. Die Schürfarbeiten wurden im Dezember 1937 von der Azienda Minerale Metallici Italiani begonnen, die sich das alleinige Ausbeutungsrecht gesichert hat. (4285)

### Italien.

**Zündholzindustrie.** Wie berichtet wird, sind in Italien 23 Zündholzfabriken in Betrieb. Die Werke beschäftigen insgesamt 5000 Mann und erzeugen jährlich 62 Mrd. Zündhölzer, von denen ein großer Teil ausgeführt wird. Die Industrie ist jetzt in bezug auf Phosphor und andere Chemikalien praktisch vom Ausland unabhängig. (4315)

### Ver. St. v. Nordamerika.

**Kunststoff aus Milchsäure.** Nach einer Meldung der amerikanischen Fachpresse ist in dem United States Bureau of Dairy Industry ein Verfahren entwickelt worden, mit dessen Hilfe aus Milchsäure (aus Molke) eine durchsichtige gummiähnliche Masse gewonnen werden

kann. Der neue Werkstoff soll sich für die Herstellung von Lacken, Tinten, Imprägnier- und Klebmitteln eignen. (4322)

**Neue Aethylenglykolfabrik.** Die E. I. du Pont de Nemours & Co. baut in ihren Werken in Belle, W. Va., eine Anlage zur Herstellung von Aethylenglykol. Die Erzeugung soll in nächsten Jahre aufgenommen werden. Die Anlage soll den Bedarf der Gesellschaft decken, ein Teil der Erzeugung wird ferner als Frostschutzmittel durch die Zerone-Abteilung vertrieben werden. (4286)

**Salzgewinnung.** Das Bureau of Mines gibt bekannt, daß die amerikanische Salzgewinnung im Jahre 1938 nur 8,02 Mill. short t gegen 9,24 Mill. t im Vorjahre betragen hat. Der Verbrauch der chemischen Industrie an Salz in Form von Sole ging von 4,63 Mill. t im Jahre 1937 auf 3,68 Mill. t 1938 zurück. Die Salzeinfuhr verringerte sich von 46 000 t auf 39 500 t, die Ausfuhr von 70 100 t auf 67 500 t. Der gesamte Salzverbrauch betrug 1938 schätzungsweise 8 Mill. t gegen 9,2 Mill. t im Jahre 1937. (4292)

### Canada.

**Erweiterung der Aluminiumindustrie.** Um die canadische Flugzeugindustrie von den englischen und amerikanischen Aluminiumlieferungen unabhängig zu machen, errichtet die Aluminium Co. of Canada in Kingston, Ont., eine neue Anlage mit einem Kostenaufwand von 7 Mill. \$, die zum Teil von der britischen Regierung gestellt werden. In den neuen Werken sollen Platten, Bleche, Röhren und andere Halberzeugnisse hergestellt werden. Ferner sollen die im vorigen Jahre von der Aluminium Co. of Canada errichteten Werke in Arrida, Que., erweitert werden. (4327)

### El Salvador.

**Balsamausfuhr.** Im Jahre 1938 hat die Ausfuhr von Perubalsam (in El Salvador seit einiger Zeit „El Salvador-Balsam“ genannt) auf 81,4 t zugenommen gegen 68,2 t 1937. Hauptabnehmer waren im vergangenen Jahr die Vereinigten Staaten mit 48,6 t vor Deutschland mit 12,1 t, Frankreich mit 10,8 t und Großbritannien mit 5,2 t. (3331)

### Columbien.

**Anstieg der Erdölgewinnung.** Die im Jahre 1936 von der Regierung geänderte Erdölgesetzgebung, die gegenüber dem früheren Zustand eine wesentliche Erleichterung für die Ausbeutung von Erdölfeldern brachte, hat wesentlich zu der Steigerung der columbianischen Erdölgewinnung beigetragen. Die Rohölgewinnung stieg von 18,75 Mill. Faß 1936 auf 20,29 Mill. Faß 1937 und 22,45 Mill. Faß 1938 (oder von 2,57 auf 2,78 und 3,07 Mill. t). Die Suche nach neuen Erdölquellen hält nach wie vor an. Gegenwärtig wird an dem Bau einer Röhrenleitung gebaut, die die Erdölgebiete des Departements Santander mit der atlantischen Küste verbinden soll. (3480)

### Brasilien.

**Erdölfund.** In Bahia ist einer amerikanischen Meldung zufolge Erdöl gefunden worden. Es ist dies der erste Erfolg der jahrelang von der Regierung unternommenen Schürfarbeiten in vielen Teilen des Landes. (4297)

**Gewinnung von Schwerspat.** Einer Meldung aus Rio de Janeiro zufolge beträgt die Schwerspatgewinnung schätzungsweise 600 t jährlich, die von der einheimischen Farben- und Lackindustrie aufgenommen werden. (3334)

**Carnaubawachs.** Die Erzeugung von Carnaubawachs soll im Wirtschaftsjahre 1938/39 größer als im Vorjahre gewesen sein. Sie wird auf annähernd 11 000 metr. t geschätzt. (4323)

**Gewinnung von Macaubaöl.** Nach einer Meldung aus Rio de Janeiro werden in einer Fabrik in Bello Horizonte täglich 50 hl Macaubaöl erzeugt. Der Preis der Nüsse, die durchschnittlich 65% Oel enthalten, beträgt 100 Reis je kg. Das Macaubaöl ist dem Olivenöl ähnlich und soll als Nahrungsmittel und für industrielle Zwecke verwendet werden. (3511)

**Erzeugung der Papierindustrie.** Die Produktion der 31 Papierfabriken Brasiliens ist von 97 000 t im Jahre 1936 auf 103 000 t 1937 gestiegen. (4296)

### Marokko.

**Abbau von Molybdänerzen.** Nach einer französischen Meldung soll sich die Gesellschaft Le Molybdène mit der Absicht tragen, die Gewinnung von Molybdänerzen in Marokko, die bisher nur in geringem Umfang durchgeführt wurde, zu erweitern. Das Kapital der Firma soll zu diesem Zweck um 2 Mill. Fr. auf 18,5 Mill. Fr. erhöht werden. Die Gesellschaft will vorerst zusammen mit dem Bureau des Recherches et d'Etudes Minières du Maroc, das drei Viertel der neuen Aktien erhalten soll, die Abbauwürdigkeit verschiedener Molybdänlagerstätten, besonders im Massiv von Azgur, prüfen. (3674)

### Südafrikanische Union.

**Erzeugung von Spiritus.** Im Jahre 1936 wurden in der Südafrikanischen Union insgesamt 3,2 Mill. Proof Gall. Spiritus erzeugt, davon 3,1 Mill. in gewerblichen Brennereien, der Rest in landwirtschaftlichen Brennereien. Im Jahre 1937 belief sich die Erzeugung auf 3,6 Mill. Gall., von denen 3,4 Mill. auf gewerbliche Brennereien entfielen. An gewerblichem Sprit wurden 1937 insgesamt 1,6 Mill. Proof Gall. gegen 1,8 Mill. Gall. 1936 verbraucht. (3763)

**Verwendung von Chemikalien für Nahrungsmittel.** Durch Government Notice Nr. 756 wird in der „Government Gazette“ bekanntgemacht, daß Gelatine zum Steifmachen von Speiseeis (vgl. S. 325) einen Schwefeldioxyd-gehalt von höchstens 0,1% oder 7 grains je lb. besitzen darf. (4311)

### Italienisch Ostafrika.

**Kautschukanbau geplant.** Nach einer Meldung aus Amsterdam besteht die Absicht, unter dem Namen „Saiopa“ mit Sitz in Rom eine Gesellschaft zu gründen, die sich mit dem Kautschukanbau in Abessinien befassen soll. (4351)

### Palästina.

**Erzeugung von Arzneimitteln.** Nach einem französischen Bericht ist die Lage der Arzneimittelindustrie in Palästina nicht günstig. Es bestehen zwar 7 Fabriken, die in der Lage wären, den Arzneimittelbedarf des Landes mengenmäßig zu decken; die Inlandsprodukte stehen jedoch qualitativ weit hinter den ausländischen Erzeugnissen zurück, so daß nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die jüdischen Aerzte die ausländischen Artikel vorziehen. Um die Lage der einheimischen Industrie zu bessern, will man durch Zusammenschluß einiger Firmen den Konkurrenzkampf vermeiden; außerdem hat die Palastine Medical Association kürzlich ein Spezialinstitut ins Leben gerufen, das die von den einheimischen Arzneimittelfabriken herausgebrachten Arzneimittel überwachen und hierdurch verhindern will, daß wertlose Präparate in den Handel gelangen.

Die älteste Fabrik, die seit 7 Jahren besteht, ist die Firma Zori in Tel-Aviv; unter den übrigen befinden sich die Firmen Dr. Nissel in Jerusalem, Tewa in Jerusalem und Hillel in Haiffa. Das investierte Kapital aller 7 Fabriken, die zusammen 100 Personen beschäftigen, beträgt 55 000 £P. Erzeugt werden etwa 200 Produkte, die hauptsächlich zur Deckung des Bedarfs der jüdischen Bevölkerung dienen.

Die Einfuhr von Arzneimitteln ist immer noch beträchtlich, doch sind die Absatzmöglichkeiten für ausländische Erzeugnisse nicht mehr so günstig wie früher. Seit Ende Mai 1938 wird auf Arzneimittel und pharmazeutische Rohstoffe eine Einfuhrgebühr von 12½% v. W. erhoben, wodurch die Einfuhr von 133 500 £P. 1937 auf 103 400 £P. 1938 herabgedrückt worden ist. Neuerdings versuchen die einheimischen Fabriken, einen Teil ihrer Produktion auch in den benachbarten Ländern, wie z. B. in Aegypten, abzusetzen. (3675)

### Cypern.

**Erdölbohrungen.** Nach einer Meldung aus Athen will die Iraq Petroleum Co. eine Gesellschaft gründen, die sich mit Erdölbohrungen auf Cypern befassen soll. (2527)

### Irak.

**Ankündigung eines Vierjahresplanes.** Nach einer Pressemeldung aus London ist die Durchführung eines

Vierjahresplanes im Irak beabsichtigt. Für öffentliche Arbeiten und das Verteidigungsprogramm sind 11 Mill. £ vorgesehen, die zur Hälfte aus Steuereinnahmen, zum Teil mittels einer Oelanleihe von 3 Mill. £ und außerdem mit Hilfe eines britischen Kredites aufgebracht werden sollen. (4277)

### **Britisch Indien.**

**Gründung einer neuen Stärkefabrik.** Die Anil Starch Products Co., die über ein Aktienkapital von 2,5 Mill. Rs. verfügt, beabsichtigt, in Ahmedabad eine weitere Stärkefabrik zu errichten, die vorläufig ein jährliches Erzeugungsvermögen von 5000 t besitzen wird. (4075)

**Holzkohle als Motortreibstoff.** In Britisch Indien sind bisher trotz der günstigen Voraussetzungen keine Versuche zur Verwendung von Holzkohle als Treibstoff unternommen worden. Eine Gallone Benzin kostet dort 0,33 bis 0,50 USA.-\$. Durch Versuche hat man jetzt angeblich festgestellt, daß die entsprechende Holz- oder Holzkohlenmenge nur 0,02 bis 0,04 \$ kosten würde. Es sollen daher Schritte zur Einführung von Holzgas als Motortreibstoff unternommen werden. (4298)

**Imprägnierung der Eisenbahnschwellen geplant.** Nach einem Bericht aus Kalkutta tragen sich die Behörden mit dem Gedanken, die Eisenbahnschwellen mit Kreosotöl zu imprägnieren. Für das rund 50 000 englische Meilen lange indische Bahnnetz werden zur Zeit je zur Hälfte eiserne und hölzerne Schwellen verwendet. Letztere bestehen aus Sal-Holz und sind nicht chemisch behandelt. Ihre Lebensdauer soll 12 bis 16 Jahre betragen. (3828)

**Firmenabschluß.** Die Dunlop Rubber (India) Co. hat das Geschäftsjahr 1938 mit einem Reingewinn von 1,15 Rs. abgeschlossen und verteilt auf das Stammkapital eine Dividende von 5%. Im Geschäftsbericht führt das Unternehmen aus, daß ihr Reifenabsatz vollkommen von der neuen Fabrik geliefert werden könnte, so daß Dunlop-Reifen nur noch in ganz geringem Umfang eingeführt worden seien. (3492)

### **Britisch Nordborneo.**

**Außenhandel.** Der Wert der Gesamtwareneinfuhr ist von 6,63 Mill. \$ im Jahre 1937 auf 6,21 Mill. \$ 1938 zurückgegangen, die Gesamtausfuhr besaß 1938 einen Wert von 9,53 Mill. \$ im Vergleich zu 14,3 Mill. \$ im Vorjahr. An Chemierzeugnissen wurden vor allem Arzneimittel eingeführt, und zwar 1938 im Werte von 159 900 \$ gegen 152 700 \$ 1937. Die Ausfuhr von Plantagenkautschuk ist wertmäßig um fast 50% zurückgegangen auf 4,73 gegen 8,79 Mill. \$. Die Ausfuhr von Dammarharz hatte einen Wert von 74 000 (82 900) \$, die von Catechu einen solchen von 271 400 (319 500) \$. (2851)

### **Philippinen.**

**Erdölbohrungen.** Nach einem Bericht aus Manila sind im abgelaufenen Jahr von der Far Eastern Oil Development Co. drei Bohrungen niedergebracht worden. In zwei Bohrlöchern wurden Erdöl und Erdgas festgestellt, bei der dritten Bohrung nur Erdgas. (2992)

**Neugründungen.** Zum Betrieb von Kautschukpflanzungen wurden die Zamboanga Rubber Co. mit einem genehmigten Kapital von 500 000 Pes., davon eingezahlt 50 000 Pes., und die Mindanao Rubber Co. mit einem genehmigten Kapital von ebenfalls 500 000 Pes., davon eingezahlt 60 000 Pes., gegründet. Mit 47 000 Pes. Kapital wurde die Insular Industry Corp. gegründet, die sich mit der Tiefseefischerei und der Erzeugung von Süßigkeiten und Körperpflegemitteln befassen will. (3762)

**Kapitalerhöhung.** Die National Rubber Goods Manufacturing Co. Inc. erhöhte ihr Kapital von 200 000 auf 500 000 Pesos. (3761)

### **Mandschukuo.**

**Erdölfunde.** Nach einer japanischen Meldung sollen in Fushin neue Erdölfelder entdeckt worden sein. An mehreren anderen Stellen seien Schürfarbeiten im Gange. (4278)

**Neue Salzfelder.** Die Mandschurische Salzindustrie A.-G. (vgl. S. 637) besitzt bisher Salzfelder in einem Umfang von 14 000 ha. Mit Hilfe der neuen Felder soll

die jährliche Erzeugung von 590 000 t auf 850 000 t erhöht werden. Die Gesamterzeugung in Mandschukuo würde dadurch auf 1,3 Mill. t gebracht werden. (4291)

**Molybdänfund.** Bei Versuchsbohrungen der Mandschurischen Bleibergwerk A.-G. wurde auf den Jangchiachangtze-Feldern in der Provinz Chinchow eine große Molybdänader gefunden. Obwohl die Gesamtausdehnung des Vorkommens bisher noch nicht festgestellt werden konnte, soll es sich um das größte Molybdänvorkommen in Japan und Mandschukuo handeln. Das Erz hat mit 0,5% den größten Molybdängehalt aller dort befindlichen Vorkommen. Die Gesellschaft will eine ihrer Zinkhütten auf die Raffinierung des Molybdän-erzes umstellen. (4290)

### **Japan.**

**Neuer Harnstoffhersteller.** Die Nissan Chemische Industrie A.-G. hat beschlossen, Harnstoff und Amino-plaste in großem Umfang herzustellen. In den Toyamawerken der Gesellschaft soll Harnstoff, in den Ojiwerken Kunstharz hergestellt werden. Das tägliche Erzeugungsvermögen soll angeblich für Harnstoff 10 metr. t und für Kunstharz 100 metr. t betragen. (4281)

**Gelatinegewinnung aus Fischgräten.** Nach japanischen Meldungen ist es der Fischereischule in Hakodate auf Hokkaido gelungen, ihre Versuche, aus Haifischgräten und aus der Haut des Dorsches Gelatine zu gewinnen, erfolgreich abzuschließen. Japan hat bisher erhebliche Mengen Gelatine aus dem Ausland bezogen. (4282)

**Steigerung der Aluminiumproduktion.** Das Handels- und Industrieministerium hat folgenden vier Firmen die Genehmigung zu Produktionssteigerungen erteilt. Die Japanische Elektroindustrie A.-G. wird ihre Produktion um 22 000 t erhöhen, die Japanische Aluminium A.-G. um 8000 t, die Sumitomo Aluminium A.-G. um 10 000 t, die Japanische Soda A.-G. um 4000 t. (4280)

**Richtlinien zur Schädlingsbekämpfung.** Das Entomologische Büro des Landwirtschaftsministeriums hat in seinem Bulletin 499 Anweisungen zur Bekämpfung von Insekten herausgegeben. Die Richtlinien betreffen die Anwendung folgender Chemikalien:

Calciumcyanid, Schwefelkohlenstoff, Aethylenoxyd, Blausäure, Bleiarsenat, Methylbromid, Naphthalin und Paradichlorbenzol. (4294)

**Gewinnung von Bauxit und Phosphorit.** Die Südsee-Entwicklungs A.-G. hat beschlossen, ihre Bauxitförderung auf der Palao-Insel von 30 000 t auf 100 000 t zu steigern. Gleichzeitig soll die Gewinnung von Phosphorit von 150 000 t auf 240 000 t erhöht werden. (4279)

### **Australien.**

**Herstellung von Aluminiumfolien geplant.** Wie aus Izdnev berichtet wird, besteht die Absicht, mit einem Kapital von 100 000 £ ein Unternehmen zur Herstellung von Aluminiumfolien zu gründen. Da Aluminiumfolien bisher unter dem britischen Vorzugstarif zollfrei und unter dem Generaltarif zu einem Zollsatz von 15% v. W. eingeführt werden, hat das neue Unternehmen einen Schutz-zoll für Aluminiumfolien beantragt. (4064)

**Neues Zinnerzvorkommen.** In Neu-Südwesten ist in der Gegend von Ungarie ein neues Zinnerzvorkommen festgestellt worden, mit dessen Ausbeutung in kurzem begonnen werden soll. (3681)

**Neue Papierfabrik.** Mit einem Kapital von 5000 £ ist die Sydney Paper Co., Pty., Ltd., in Sydney zur Herstellung von Papier und Papiersäcken gegründet worden. (2655)

**Geschäftsabschluß in der Arzneimittelindustrie.** Der Reingewinn der Washington H. Soul Pattinson & Co., Ltd., für das am 31. Januar d. J. abgelaufene Geschäftsjahr beträgt rund 36 000 £ gegen 34 000 £ im Vorjahr. Dividende 10%, dazu ein Bonus von 5%. (3832)

### **Neu-Seeland.**

**Neue Verordnungen zur Preiskontrolle.** Mit Wirkung vom 9. Juni 1939 ist durch eine Verordnung des Generalgouverneurs verboten worden, bestimmte Waren zu einem höheren als dem am 2. Juni in Geltung gewesenen Preise zu verkaufen. Ausnahmen hiervon sind nur gestattet, wenn das Preisuntersuchungsgericht von der Ab-

sicht einer Preisänderung bereits vorher benachrichtigt worden war. Die genaue Liste der betroffenen Waren steht zur Zeit noch nicht zur Verfügung. (4382)

**Eine neue Erdölgesellschaft.** Zur Durchführung von Erdölbohrungen und zur Erforschung von Erdöllagerstätten ist die Taranaki (N. Z.) Oil Development Co., N. L., mit einem Kapital von 500 000 £ gegründet worden. Das neue Unternehmen wird die Tätigkeit der bisherigen Taranaki Oil (N. Z.), N. L., fortsetzen. (3299)

## PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

### P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg.

In dem Geschäftsbericht über das Jahr 1938 wird ausgeführt, daß die Beschäftigung in allen Abteilungen gut war. Bei sämtlichen Präparaten konnten Umsatzsteigerungen erzielt werden. Die Umstellung auf im Inland vorhandene Werk- und Ausweichstoffe hat weitere Fortschritte gemacht, ebenso die Rückgewinnung von Rohstoffen und Halbfabrikaten mittels geeigneter maschineller Anlagen. Infolge des ständig wachsenden Umsatzes mußten bereits Lagerräume gemietet werden. Neubauten für die Fabrikation und für die Lagerung von Roh- und Hilfsstoffen sind somit noch in größerem Umfang erforderlich. Obwohl einige Absatzmärkte vorübergehend ausgefallen sind, konnte der Auslandsumsatz gegenüber dem Vorjahr um 9% gesteigert werden. Die Belegschaftsziffer hat sich am Schluß des Berichtsjahres um 159 auf 2093 erhöht. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind weiter günstig.

Der Jahresertrag ist von 8,69 auf 10,67 Mill. *RM* gestiegen. Erträge aus Beteiligungen erbrachten 35 500 (20 500) *RM*, außerordentliche Erträge 0,60 (0,50) Mill. *RM*. Insgesamt hat die Summe der Erträge einschließlich des Gewinnvortrages aus 1937 um rund 2 Mill. auf 12 Mill. *RM* zugenommen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter erforderten 4,71 (4,37) Mill. *RM* und soziale Abgaben 0,30 (0,29) Mill. *RM*. Für gemeinnützige Zwecke und freiwillige soziale Leistungen einschließlich Pensionen und Sonderzuwendungen wurden 1,46 (1,28) Mill. *RM* gezahlt. Davon werden 1,01 Mill. *RM* gesondert ausgewiesen, während die weiteren Aufwendungen in Uebereinstimmung mit den aktienrechtlichen Bestimmungen in anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinen. Auf das Anlagevermögen wurden 1,23 (0,97) Mill. *RM* abgeschrieben, andere Abschreibungen beziffern sich auf 0,40 (0,11) Mill. *RM*. Nach Zuweisung von 0,67 (0,14) Mill. *RM* an die freie Rücklage und von 0,25 (0,10) Mill. *RM* an die Dividendrücklage (i. V. noch 0,16 Mill. an die Baurücklage) verbleibt einschließlich 0,36 Mill. *RM* Vortrag ein Reingewinn von 1,96 (1,78) Mill. *RM*. Hiervon werden 0,78 (0,70) Mill. *RM* als Gewinnbeteiligung der Gefolgschaft verwendet und wieder 15% auf das Grundkapital verteilt (davon 7% an den Anleihestock).

In der Bilanz ist das Anlagevermögen von 0,77 auf 0,70 Mill. *RM* zurückgegangen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich auf 12,96 gegen 11,43 Mill. *RM*, der Bestand an Wertpapieren von 1,58 auf 2,53 Mill. *RM*. Die Forderungen aus Warenlieferungen haben infolge der Umsatzsteigerung um 325 000 auf 2,38 Mill. *RM* zugenommen, während Bankguthaben, insbesondere durch Aufwendungen für Neubauten, einen Rückgang von 2,78 auf 2,05 Mill. *RM* aufweisen. Die Verbindlichkeiten sind auf 1,55 (1,32) Mill. *RM* angewachsen. (3794)

### Verein für chemische und metallurgische Produktion, Prag.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1938 einen Reingewinn von 17,76 (i. V. 14,47) Mill. K. und wird eine Dividende von 30 (i. V. 25) K. brutto verteilen. Der Verkauf der im Sudetengebiet liegenden Werke in Aussig und Falkenau sowie die Fusion mit der „Solo“ Vereinigte Tschecho-slowakische Zündholz- und Chemische Fabriken A.-G. (vgl. S. 27\*) haben naturgemäß bei verschiedenen Bilanzposten wesentliche Umschichtungen hervorgerufen. So haben sich die Posten Gebäude von 62,8 auf 32 Mill. K., Maschinen

\*) Die auf S. 393 gebrachte Notiz über eine angebliche Aufhebung dieser Fusion trifft nicht zu.

von 71,96 auf 44,4 Mill. K. und Grundstücke von 11,9 auf 8,2 Mill. K. vermindert, während Kreditoren von 257 auf 396 Mill. und Debitoren von 285 auf 563 Mill. K. erheblich zugenommen haben. Das Aktienkapital beträgt jetzt 79 Mill. K., d. h. 4 Mill. K. mehr als im Geschäftsjahr 1937. Wie auf der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung erklärt wurde, plant die Gesellschaft eine Erweiterung ihres Geschäftsbereichs durch Fusion mit anderen Firmen; entsprechende Transaktionen würden schon in Kürze bekanntgegeben werden. (4263)

## Aus dem Zentralhandelsregister.

### Neueintragungen.

**Silopone-Werke G. m. b. H., Sitz: Beuel.** Die Firma ist am 26. 6. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Siloponefarben, Sinteritweißfarben und sonstigen chemischen und technischen Silicat-Erzeugnissen, der Handel damit, Betrieb von Erdfarbenwerken usw. Das Stammkapital beträgt 300 000 *RM*. Geschäftsführerin ist Wwe. Lucie de Villevert in Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. 4. 1939 festgestellt. Lucie de Villevert ist als Geschäftsführerin allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

**Hans Hartmann, Sitz: Karlsthal.** Die Firma ist am 27. 6. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb chemisch-pharmazeutischer Erzeugnisse. Inhaber: Hans Hartmann, Kaufmann, Karlsthal.

**E. u. H. Fritz, Fabrikation chem. Produkte, Sitz: Neuhausen a. d. Erms.** Die Firma ist am 29. 6. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Urach eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1939. Gesellschafter sind: Ernst Fritz, Seifensieder in Neuhausen a. d. Erms, Hans Fritz, Chemiewerker in Neuhausen a. d. Erms.

### Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

**Hammonia Fabrik chemischer und pharmazeutischer Produkte Dr. Eberhard Gugath, Sitz: Memel.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Memel ist am 5. 6. 1939 eingetragen: Inhaber: Dr. Eberhard Gugath in Memel. Er hat die Fabrik von dem Apotheker Benjamin Widokler in Memel erworben. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe durch Dr. Eberhard Gugath abgeschlossen.

**„Pertrix“ Chemische Fabrik A.-G., Sitz: Berlin-Oberschöneweide, Wilhelmshofstr. 68/69.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 6. 6. 1939 eingetragen: Fritz Wallmüller und Walter Rudolph sind nicht mehr Vorstandsmitglieder. Diplomingenieur Viktor Werner in Berlin ist zum Vorstandsmitglied, die bisherigen stellvertretenden Vorstandsmitglieder Herbert Quandt und Dr. Max Möller sind zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern bestellt.

**Gustav Rhodius G. m. b. H. Verkaufskontor, Bielefeld.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist am 31. 5. 1939 eingetragen: Zweigniederlassung Bielefeld der in Burgbrohl unter gleicher Firma bestehenden Hauptniederlassung. Als Vorstand ist Kaufmann Karl Andrae in Burgbrohl und Kaufmann Bernhard Heck in Bielefeld eingetragen. Jeder ist berechtigt, die Zweigniederlassung allein zu vertreten.

**Reesa-Werke Chemisch-technische Fabriken G. m. b. H., Sitz: Bremen, Langenstraße 112.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen ist am 3. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 8. 11. 1938 ist die Firma geändert in Reesa Chemisch-Technische Fabriken, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation aller chemisch-technischen Fabriken und Präparate sowie Verkauf derselben, namentlich auch Ausnutzung der von dem Gesellschafter Johann Arend Tellmann eingebrachten Rechte, insbesondere auch, soweit sie durch das unter Nr. 77 320 in der Zeichenrolle des Patentamtes in Berlin eingetragene Warenzeichen „Reesa“ geschützt sind.

**Superphosphatfabrik Nordenham, A.-G., Sitz: Nordenham.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Nordenham ist am 7. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. 3. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens Herstellung und Bearbeitung von chemischen Produkten aller Art, insbesondere Düngemitteln, ferner der Handel, die Lagerung und Spedition solcher Erzeugnisse, deren Rohstoffe und Abfallprodukte usw.

**Vulkanolwerke A.-G., Sitz: Würzburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg ist am 5. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 3. 4. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Nähr-, Genuß- und Futtermitteln, von Kraft- und Melassefutter und von Düngemitteln sowie Handel damit und Fabrikation von Gips, Zement und Bleicherde sowie Herstellung gleicher und ähnlicher Gegenstände sowie Vertrieb dieser Fabrikate.

**Hermann Straniak & Comp. (Seifensiederei), Sitz: Salzburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Salzburg ist am 10. 6. 1939 eingetragen: Der Inhaber Hermann Straniak (der Ältere) ist ausgeschieden. Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafter: Hermann Straniak (der Jüngere), Kaufmann, Salzburg, Hans Straniak, Kaufmann, Kasern. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1939.

**Salzburger Spodium- und Leimfabrik Josef Proksch & Co., Sitz: Salzburg-Itzling Nr. 256.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Salzburg ist am 10. 6. 1939 eingetragen: Bestellt als Treuhänder für den Anteil des David Goldring: Dr. Erich Jung, Salzburg. Vertretungsbefugt: nur der Treuhänder selbständig. Die Vertretungsbefugnis der Gesellschafter ist erloschen.

**Dr. Gustav Weiß Nachf. Chemisches Laboratorium Dr. David Bukschnewski, Sitz: Hamburg, Gröningerstr. 6.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 8. 6. 1939 eingetragen: Inhaber jetzt: vereidigter Probenehmer für Metalle, Erze u. Hüttenprodukte Otto Kohlmeier, Hansestadt Hamburg. Die Firma wird fortgeführt als: **Chemisches Handelslaboratorium Otto Kohlmeier vorm. Dr. Gustav Weiß.** Die im Geschäftsbetriebe begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen des früheren Inhabers sind nicht übernommen worden.

**Sächsische Zellwolle A.-G., Sitz: Plauen (Vogtl.).** In das Handelsregister des Amtsgerichts Plauen ist am 12. 6. 1939 eingetragen: Fabrikdirektor Dr. phil. Konrad Hermann Hoffmann in Plauen (Vogtl.) ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt.

**Oesterreichische Serum G. m. b. H., Sitz: Wien IX., Zimmermannsgasse 3.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 20. 5. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Generalversammlung vom 19. 4. 1939 wurde die Firma geändert in: **Serotherapeutisches Institut Wien G. m. b. H.** Gelöscht die Geschäftsführer: Wilhelm Jonak und Dr. Ekkehard Schmidt. Zu weiteren Geschäftsführern bestellt: Kaufleute Gerhard Zahn, Köln, und Erich Nobbe, Wien. Jeder von ihnen vertritt gemeinsam mit einem zweiten Geschäftsführer.

**G. Siegle & Co. G. m. b. H. (fabrikmäßige Erzeugung und Handel von Farbwaren usw.), Sitz: Wien XI., Fikeysstr. 15.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 20. 5. 1939 eingetragen: Gelöscht der Geschäftsführer Eugen Gold.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiener Neustadt sind am 12. 6. 1939 die **Gustloff-Werke in Hirtenberg** als Zweigniederlassung zu der in Weimar bestehenden Hauptniederlassung (u. a. Fertigung von Waffen und Munition) eingetragen worden.

**Teerprodukten-Vereinigung des Ostens G. m. b. H., Sitz: Berlin W 35, Lützowstr. 32.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 10. 6. 1939 eingetragen: Der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Kurt Weiß ist zum ordentlichen Geschäftsführer bestellt. Geschäftsführer Weger hat seinen Wohnsitz jetzt in Berlin.

**Apis G. m. b. H., Dental-Unternehmen und kosmetisch-pharmazeutische Industrie, Sitz: Wien I., Getreidemarkt 14.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 17. 5. 1939 eingetragen: Gelöscht der Geschäftsführer Robert Sittig; eingetragen: die Geschäftsführer Karl Ehrlich, Kaufmann in Wien, und Karl Koch, Kaufmann in Innsbruck. Jeder von ihnen vertritt die Firma selbständig. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 10. 5. 1939 wurde die Firma geändert in „**Apis**“, **Zahnwaren-Großhandlung G. m. b. H.**

**J. F. Hentschel (Großhandel mit Giften usw.), Sitz: Wien VII., Döblergasse 4.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 19. 5. 1939 eingetragen: Eingetreten als Gesellschafterin die Firma Otto Stumpf A.-G. in Leipzig. Nunmehr offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1939. Firma geändert in: **J. F. Hentschel und A.-G. Otto Stumpf O. H. G.**

**Noa Lehr, Seifenfabrik in Unter-Laa bei Wien, Sitz: Wien 23, Unterlaa Nr. 63.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 19. 5. 1939 eingetragen: Das Unternehmen ist von Noa Lehr auf Emil Bruhn, Betriebsleiter, und Ottmar Schweitzer, Kaufmann, beide Ludwigshafen, übergegangen. Offene Handelsgesellschaft seit 2. 5. 1939. Firma geändert in: **Bruhn & Schweitzer.**

**A.-G. für metallurgische und chemische Erzeugnisse, Sitz: Wien VII., Zieglergasse 26.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 22. 5. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 23. 3. 1939 sind die Vorstandsmitglieder Alois Hajek, Paula Hajek und Ing. Hans Kruschka gelöscht. Alois Hajek, Direktor, Wien, ist als Vorstandsmitglied eingetragen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Leopold von Bachmayr-Heyda, Kaufmann, Wien (Vorsitzer), Paula Hajek, Wien (Vorsitzerstellvertreter), und Dr. Kurt Matthias, Kaufmann, Berlin.

**W. Geßner & Co. (Herstellung und Vertrieb chemisch-technischer Erzeugnisse und Neuheiten), Sitz: Berlin S 42, Ritterstr. 86.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 10. 6. 1939 eingetragen: Inhaber jetzt: Kaufmann Gustav Wessolowski, Kaufmann, Berlin. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers ist bei dem Erwerb durch Gustav Wessolowski ausgeschlossen.

**Norddeutsche Zündholz-A.-G., Sitz: Berlin NW 40, Herwarthstraße 3 a.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 10. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 9. 5. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens: Errichtung, Betrieb, Erwerb und Veräußerung von Anlagen aller Art auf dem Gebiete der Zündholzindustrie und verwandter Betriebe sowie die Beteiligung bei gewerblichen Unternehmungen, sodann Betrieb von Handelsgeschäften, die dem Absatz der Erzeugnisse des Unternehmens dienen.

**Franz Pillnay, G. m. b. H., Lackfabriken Dresden und Deuben, Sitz: Dresden, Großenhainer Str. 31—33 u. 79—81.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 12. 6. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 6. 5. 1939 ist die Firma geändert. Sie lautet jetzt: **Franz Pillnay, Lack- und Farbenfabriken, G. m. b. H.** Zum weiteren Geschäftsführer ist Kaufmann Heinrich Penzel in Dresden bestellt; seine Prokura ist erloschen.

**Dr. Curt Costard (Chemische Fabrik), Sitz: Holzhausen (Sa.), Südstr. 2.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 13. 6. 1939 eingetragen: Der Ort der Handelsniederlassung und der Wohnsitz des Inhabers Dr. Hugo Carl Heinrich Curt Costard ist jetzt **Holzhausen (Sa.)**

**Dr. Mahler & Söhne (Erzeugung von ätherischen Oelen, Essenzen usw.), Sitz: Wien XVIII., Martinstr. 26.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 24. 5. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Unternehmen ist von Theodor Mahler und Dr. Paul Mahler auf Richard Breuer, Kaufmann, Wien, übergegangen. Firma geändert in: **Richard Breuer.**

**Chemische Fabrik Louis Wagner, Sitz: Köln-Dellbrück.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist eingetragen: Neuer Inhaber: Arnold Oebel, Kaufmann in Köln-Marienborg.

**Herbig-Haarhaus A.-G., Lackfabrik, Köln-Bickendorf, Sitz: Köln.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 27. 5. 1939 hat das Vorstandsmitglied Franz Herbig das Recht der Alleinvertretung.

**A. Motsch & Co. (Erzeugung von Parfümeriewaren mit Ausschluß der Seifenherzeugung), Sitz: Baden bei Wien.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiener Neustadt ist am 12. 6. 1939 eingetragen: Die Gesellschafter Käthe Barnstedt, Helene König, Karl Hornberg, mj. Elisabeth Hornberg, Walter König und Dr. Hans Ludwig Barnstedt sind gelöscht. Hans Gustav Hornberg nunmehr Alleininhaber der Firma. Der Sitz der Firma ist nach Wien IV., Prinz-Eugen-Straße 70, verlegt worden.

**Bremer Chemische Fabrik, Sitz: Klaffenbach.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz ist am 31. 5. 1939 eingetragen: Die am 3. 3. 1939 beschlossene Kapitalerhöhung um 175 000 RM ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 525 000 RM. Kaufmann Wilhelm Vietor in Klaffenbach ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt, er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

**Böhme Fettchemie-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Chemnitz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz ist am 31. 5. 1939 eingetragen: Prokura ist erteilt an Dr.-Ing. Friedrich Schmitt in Chemnitz.

**Schering Chemical Works Berlin G. m. b. H., Sitz: Berlin N 65, Müllerstr. 170/171.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 6. 1939 eingetragen: Dr. Julius Weltzien ist nicht mehr Geschäftsführer. Oberregierungsrat a. D. Dr. Hans Hartenstein in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

**Balneologische G. m. b. H., Sitz: München.** In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 14. 6. 1939 eingetragen: Die Gesellschafterversammlung vom 8. 5. 1939 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 10 000 RM auf 30 000 RM beschlossen.

**„Biopharma“ G. m. b. H. zur Erzeugung und zum Vertriebe chemischer und pharmazeutischer Präparate, Sitz: Wien III., Beatrixgasse 14 b.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 26. 5. 1939 eingetragen: Als Treuhänder eingetragen: Mag. Richard Barwig, Wien. Vertretungsbefugt nur der Treuhänder selbständig.

**„Sicco“ Trockenkapselabrik G. m. b. H., Sitz: Wien X., Laxenburger Str. 39.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 26. 5. 1939 eingetragen: Bestellt zum Treuhänder: Dr. Erwin Kratky, Wien. Vertretungsbefugt nur der Treuhänder.

**Gesellschaft für neuzeitliche Isolierungen und Herstellung chemischer Produkte G. m. b. H., Sitz: Wien I., Rotenturmstr. 1.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 26. 5. 1939 eingetragen: Gelöscht der Geschäftsführer Markus Stern. Als Geschäftsführer eingetragen: Albert Degn, Diplomkaufmann, und Johann Stribel, Straßenbauunternehmer, beide in Wien. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeder von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen.

**„Okeros“ Mineralwachtwerk und Ozokeritaffinerie Friedrich & Julius Traub Kommanditgesellschaft, Sitz: Wien XVIII., Gontzergasse 27.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 26. 5. 1939 eingetragen: Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Stockerau. Bestellt zum Treuhänder: Ing. Alfred Schmidt, Wien. Vertretungsbefugt nur der Treuhänder.

**Hermann Baeuerle Inhaber Wilhelm Koepfer (Fabrikation und Handel mit Farben), Sitz: Ulm, Frauenstr. 4.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm ist am 16. 6. 1939 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1939. Wilhelm Koepfer jun., Kaufmann, Ulm, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter aufgenommen. Die Firma lautet künftig: **Hermann Baeuerle.**

**Dreiturm-Seifen G. m. b. H. — Dreiturm-Seifen-Industrie G. m. b. H., Sitz: Steinau, Kr. Schlüchtern.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Steinau, Kr. Schlüchtern, ist am 16. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 30. 5. 1939 ist Dr. rer. pol. Martin Wild, Braunschweig, als Aufsicht abberufen. Durch gleichen Beschluß ist Dr. Wild zum Geschäftsführer bestellt.

**Wiener Gelatinewaren-Industrie, G. m. b. H., Sitz: Wien XVII., Hernalser Hauptstr. 130.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 2. 6. 1939 eingetragen: Als Treuhänder gelöscht Fritz Menschik; eingetragen Erich Glatz, Wien. Vertretungsbefugt ist nur der Treuhänder selbständig.

**„Galvapol“ Dr. F. Schiff & Ing. K. Oplatek, Sitz: Wien VII., Zieglergasse 5.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 3. 6. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Galvapol Ge-**

sellschaft für Galvanotechnik und Oberflächenchemie Dipl.-Ing. Th. Bönisch & Dipl.-Kfm. O. Schenker.

Pharmakon Chemische Fabrik Nachf. Dr. Wolfgang Holthof, Sitz: Worms. In das Handelsregister des Amtsgerichts Worms ist am 8. 6. 1939 eingetragen: Geschäft und Firma, die unverändert weitergeführt wird, sind auf Kaufmann Franz Rödler in Worms übergegangen. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen.

Chemisches Handelslaboratorium Dr. Robert Großmann, Sitz: Duisburg-Ruhrort, Schifferheimstr. 6. In das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg ist am 12. 6. 1939 eingetragen: Das Geschäft ist auf den vereidigten Handelschemiker Robert Großmann in Duisburg-Ruhrort übergegangen. Die Firma lautet fortan: Chemisches Handelslaboratorium Dr. Robert Großmann Nachfolger Inhaber Robert Großmann, vereidigter Handelschemiker.

Chemische Fabrik Purbon Hensel & Co., Sitz: Hamburg, Heubergredder 10. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 15. 6. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden. Ehefrau Hedwig Fick, verw. Hensel, ist nunmehr Alleininhaberin.

Spinnstoffabrik Zehlendorf A.-G., Sitz: Berlin-Zehlendorf 1, Postfach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 15. 6. 1939 eingetragen: Diplomingenieur Alexander von Schlüter in Berlin ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt.

Schimmel & Co. A.-G. (Herstellung ätherischer Oele, Riechstoffe, chemischer und pharmazeutischer Produkte, Extrakte, Essenzen und Farben sowie der Handel damit), Sitz: Militz bei Leipzig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Markranstädt ist am 10. 6. 1939 eingetragen: Prokurist: Rudolf Baebler in Leipzig. Er vertritt die Gesellschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

Metall Pulver G. m. b. H., Sitz: Nürnberg, Fraunhoferstraße 3. In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 13. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. 4. 1939 ist der Sitz der Firma von Frankfurt a. M. nach Nürnberg verlegt. Georg Weil ist nicht mehr Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Arthur von Schlenk-Barnsdorf in Barnsdorf bei Nürnberg und Leonhard Kugler in Fürth, Bay.

Durbanolwerk Hans Durban, Sitz: Nürnberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 12. 6. 1939 eingetragen: Nun Kommanditgesellschaft. In das Geschäft sind drei Kommanditisten eingetreten. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen.

Wilh. Haber (Chemische Fabrik), Sitz: Berlin SO 16, Engeldamm 66. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 15. 6. 1939 eingetragen: Hermann Israel Maison und Robert Israel Maison sind als persönlich haftende Gesellschafter ausgeschieden. Als solche sind Chemiker Stefan Kupietz, Berlin, und Kaufmann Herbert W. Jay von Seldeneck, Berlin, eingetreten. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Erwerber Kupietz und von Seldeneck ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Auslandsforderungen. Die Firma lautet fortan: Wilh. Haber Nachf. Stefan Kupietz & Co.

Raßbach & Kralle, A.-G., Sitz: Magdeburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Magdeburg ist am 16. 6. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlungen vom 24. 6. 1938 und 31. 5. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Lacken, Lackfarben, Firnissen und verwandten Erzeugnissen.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 6. 6. 1939 die Deutsche Scholl-Werke G. m. b. H. für Fabrikanlagen nach System Dr. Scholl (Hauptsitz: Frankfurt a. M.), Zweigniederlassung Wien in Wien I, Kohlmarkt 4, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von orthopädischen, sanitären und hygienischen Artikeln aller Art, insbesondere von orthopädischen Artikeln nach dem patentierten System Dr. Scholl und den sonstigen Methoden nach Dr. Scholl, sowie der Betrieb aller mit diesen Geschäftszweigen zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 100 000 RM. Vertreter für die Zweigniederlassung Wien: Fritz Adam, Kaufmann in Wien; er vertritt selbständig.

#### Gesellschaftsumwandlungen.

Lisistra, Gesellschaft für kosmetische Erzeugnisse m. b. H., Sitz: Stettin, Grenzstr. 34. In das Handelsregister des Amtsgerichts Stettin ist am 17. 6. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 2. 6. 1939 ist die Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 in der Weise umgewandelt worden, daß das Vermögen der Gesellschaft einschließlich der Schulden, unter Ausschluß der Liquidation, auf den Alleingesellschafter, Kaufmann Bruno Neumann in Stettin in Firma Lisistra Parfümeriefabrik Bruno Neumann in Stettin übertragen worden ist. Die Firma der G. m. b. H. ist damit erloschen. Inhaber ist Bruno Neumann, Stettin.

Hirtberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik A.-G., Sitz: Hirtenberg (Niederdonau). In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiener-Neustadt ist am 30. 6. 1939 eingetragen: Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 25. 4. 1939 ist die Gesellschaft gemäß dem Gesetze über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. 7. 1934 aufgelöst. Ihr Vermögen ist auf die Hauptaktionäre Gustloff-Werke, Nat.-Soz. Industriestiftung in Weimar übertragen worden. Die Gustloff-Werke beantragen, daß das Landgericht Wr.-Neustadt als Spruchstelle im Sinne der 3. Durch-

führungsverordnung zum Umwandlungsgesetz die Abfindung der ausscheidenden Aktionäre festsetze und für diese einen gemeinsamen Vertreter (Kurator) bestelle. Das Landgericht Wr.-Neustadt als Spruchstelle bestellt als gemeinsamen Kurator für die ausscheidenden Aktionäre Dr. Alfred Strasser, Rechtsanwalt in Wr.-Neustadt, Neunkirchner Straße Nr. 12. Gegen die Bestellung und die Auswahl des gemeinsamen Vertreters ist die Beschwerde (Rekurs) binnen 14 Tagen zulässig. Die Frist beginnt für alle Beteiligten mit dem 13. 7. 1939.

#### Liquidationen.

Allenzers Grafit- und Talksteingewerkschaft G. m. b. H., Sitz: Wien IX., Währinger Str. 33. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 21. 6. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Treuhänder vom 5. 4. 1939 hat sich die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidatoren: Diplomkaufmann Dr. Erich Schleußner, Wien, und Assessor Dr. Eugen Kraemer, Wien. Vertretungsbefugte beide Liquidatoren gemeinsam. Gelöscht die Geschäftsführer: Paul Bernfeld und Heinrich Rosenberg.

Wr.-Neustädter Seifenfabrik und Samenhandlung Grünwald & Co., Sitz: Wr.-Neustadt. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiener-Neustadt ist am 29. 6. 1939 eingetragen: Auf Grund des Bestelungsdekretes des Staatskommissars in der Privatwirtschaft vom 19. 6. 1939 Zl 2044—Abw./39 wird Ing. Fritz Helmling in Wr.-Neustadt, Mieselgasse 24, zum Abwickler bestellt. Vertretungs- und zeichnungsbefugt ist nur der Abwickler.

Josef Kutscher & Co., Vereinigte Chemische Industrie- und Handels-Aktiengesellschaft, Sitz: Wien I., Elisabethstr. 15. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 23. 6. 1939 eingetragen: Nach dem Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 5. 4. 1939 ist die Gesellschaft aufgelöst und in Liquidation getreten: Firma nunmehr: Josef Kutscher & Co. Vereinigte Chemische Industrie- und Handels-A.-G. in Liquidation. Liquidator: Heinrich Tomsche in Linz, Walterstr. 22. Gelöscht der Treuhänder: Dr.-Ing. Anton Krammer, Wien.

#### Löschungen.

„Pegebe“ Präparatengesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin NW 87, Erasmusstr. 20—24. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 28. 6. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Buntfarben-Aktiengesellschaft, Sitz: Krefeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld ist am 29. 6. 1939 eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.

Dyn G. m. b. H. Fabrik chemischer Produkte, Sitz: Pirmasens. In das Handelsregister des Amtsgerichts Pirmasens ist am 1. 7. 1939 eingetragen: Die Firma ist von Amts wegen gelöscht auf Grund des Gesetzes vom 9. 10. 1934.

Dr. med. Friedrich Ebert, Pharmazeutisches Laboratorium, Essen, Zweigniederlassung Saarbrücken, Friedrich-Wilhelm-Straße 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken ist am 23. 6. 1939 eingetragen: Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Zur Geltendmachung eines Widerspruchs wird dem eingetragenen Inhaber oder dessen Rechtsnachfolger eine Frist von 3 Monaten bestimmt. (4299)

## LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

#### Schweden.

Svenska Gymnastik-och Idrottsförening garnas Riksförbund, Strömsborg, Postfack 801, Stockholm 1, zum 31. 7.: u. a. etwa 400 Verbandkästen (Verzeichnis über den Inhalt liegt bei der Reichsstelle vor).

#### Jugoslawien.

Fabrik „Obilicevo“ in Obilicevo, zum 5. 8.: Zweite Lizitation zur Lieferung von 14,5 t Salpetersäure. Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 20 Dinar von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Die Kautions für Ausländer beträgt 10%. Kriegstechnische Fabrik Kragujevac, zum 14. 8.: Erste Lizitation zur Lieferung von Ocker, Zinkweiß und anderen Farben. Kriegs-Sanitätsfabrik in Semlin (Zemun), zum 28. 7.: Zweite Lizitation zur Lieferung von Desinfektionsmitteln; zum 3. 8.: Natriumhydroxyd. Die Lieferungsbedingungen können von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Die Kautions für Ausländer beträgt 10%. Fabrik „Sarajevo“ in Sarajevo, zum 3. 8.: Zweite Lizitation zur Lieferung von 4,8 t verschiedener Farben und Lacke. Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 40 Dinar zuzüglich 5 Dinar für Porto von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Die Kautions ist bei der Staatlichen Hypothekbank in Sarajevo zu hinterlegen.

#### Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiresia Krafikon Promithion), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 29. 7.: Verbandmaterial für das Kriegsministerium, wie Jodampullen, Verbandgaze, poröse Gaze, sterilisierte Gaze, Leukoplast usw. Ferner zum 1. 8.: Gummireifen und -schläuche für das Verkehrsministerium. Die Bedingungen zu den vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

#### Ägypten.

Municipalité de Port-Said, zum 7. 8.: Eisenhydroxyd. Preis der Unterlagen 0,200 ägypt. £. Secretary General, Ministry of Education, Sharia el Falaki, Cairo, zum 19. 8.: Laboratoriumsmaterial für die Landwirtschaftsschule. Preis der Unterlagen 0,100 ägypt. £. Under-

Secretary of State, Ministry of Education, Sharia el Falaki, Cairo, zum 5. 9.; Kino- und photographische Artikel für das Schuljahr 1939/40. Die Bedingungen zu den vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Str. 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden. (4386)

**MARKT- UND PREISBERICHTE**

**Preissenkung für chlorhaltige Lösungsmittel in USA.**

Die I. E. du Pont de Nemours & Co. (R. & H. Chemicals Department) in Wilmington, Del., hat eine Preissenkung um 6 bis 10% für Tri- und Tetrachloräthylen zur Trockenreinigung und Metallentfettung vorgenommen. (4293)

**Die französischen Chemikalienpreise.**

Die chemische Industrie Frankreichs (vgl. a. S. 642) befindet sich zur Zeit in einer sehr günstigen Konjunkturperiode, da sie einer der Hauptnutznier der Aufrüstung geworden ist. Andererseits hat auch der Aufschwung verschiedener Verbrauchsgüterindustrien, wie z. B. der Textil- und der Papierindustrie, die Lage der Chemiebetriebe verbessert.

**Kennzahlen der industriellen Erzeugung**

(1928 = 100)	Höchststand 1929/30	Okt. 1938	Febr. 1939	April 1939	Mai 1939
Gesamte Industrie	113	81	92	95	97
Bergwerke	111	93	96	98	101
Chemie	111	94	106	113	116
Papier	153	157	175	173	175
Textil	101	82	99	97	101
Leder	90	73	76	77	77
Metallurgie	107	66	79	82	87
Metallverarbeitung	112	72	88	92	93
Automobile	108	99	110	104	101
Baugewerbe	148	62	67	77	78
Gas und Elektrizität	115	122	141	141	—
Verschiedenes	133	105	110	109	110

Die Aufwärtsbewegung der Preise, die das ganze Jahr 1938 hindurch zu beobachten war, hat in den letzten Monaten einer gewissen Stabilität Platz gemacht. Wohl sind Anfang Januar 1939 noch Preiserhöhungen für Aluminium, Carbide, Eisenwaren, Zement usw. genehmigt worden, doch hat das Preisüberwachungskomitee zahlreiche andere Anträge auf Preiserhöhung glatt abgelehnt. Die Preise für chemische Erzeugnisse waren im allgemeinen stabil, doch hat sich der Gesamtindex erhöht, da für einige Düngemittelsorten vom Preisüberwachungskomitee Anfang März Preiserhöhungen genehmigt wurden (vgl. S. 224). Die Entwicklung der Großhandelspreise in den letzten Monaten ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (1913 = 100):

Kennziffer, gesamt	Dezember	April	Mai	Juni
	1938	1939	1939	1939
Chemische Erzeugnisse	684	675	684	683
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	682	703	715	718
Industrielle Produkte	684	650	652	644
Mineralien und Metalle	685	697	712	718
Textilwaren	825	833	841	869
Leder und Häute	613	622	647	640
Kautschukwaren	473	490	493	499
Papierwaren	156	151	156	153
	780	780	780	791

In den letzten beiden Monaten (Mai und Juni) hat die Nachfrage nach Chemierzeugnissen auch von seiten der Verbrauchsgüterindustrien zugenommen. So sind die Gerbereien und Textilfabriken wieder in größerem Umfang als Käufer aufgetreten, besonders die Textilbetriebe, die für den Heeresbedarf arbeiten. Auch in der Putz- und Reinigungsmittelindustrie ist der Auftragseingang gut. Die Düngemittelkampagne hat die Erwartungen der französischen Düngemittelindustrie übertroffen. Der Umsatz war allgemein höher als in der letzten Kampagne. Die Nachfrage nach Ammonsulfat war im Juni noch sehr stark. Unbefriedigend war dagegen das Geschäft in Kupfersulfat. Den Firmen sind noch reichliche Lagerbestände verblieben, die Preise haben keinerlei Aenderung erfahren. Sehr lebhaft ist die Nachfrage nach arsenhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln (Blei- und Calciumarsenat), da der Kartoffelkäfer neuerdings in Frankreich wieder in Massen auftritt; in den beiden letzten Jahren machte sich dieser Schädling bekanntlich nur in geringerem Umfang bemerkbar. (4353)

**Pariser Durchschnittsnotierungen.**

Die Preise verstehen sich in Fr. per 100 kg, soweit nicht anders angegeben.

**Technische Chemikalien.**

	Juni	Mai	April
Alaun (handelsübl., krist.)	135	145	130
Aluminiumsulfat (17/18%)	125	135	135
Ameisensäure (90 Gew.-%)	710	710	710
Ammoniaklösung (etwa 32,7%), ab Werk	250/400	240/400	240/400
Ammoniumphosphat (fein, krist.)	550	510	500
Antimonoxyd (weiß)	750/885	750	750
Antimonpentasulfid (Goldschweif, 15% S)	900	900	900
Arsenik (weiß, Pulver, 99 bis 100%), ab Werk	150/180	150/180	150/180
Aetzatron (97—98%, weiß, geschmolzen), ab Werk	171,50	163,50	163,50
Bariumcarbonat (gef., 98—99%)	135,50/145,50	135,50/145,50	135,50/145,50
Bariumchlorid (krist.)	200	200	210
Bariumnitrat	450	450	450
Bariumsulfat (gefällt, Pulver)	250	250	250
Bariumsuperoxyd (85—87%)	745	745	745
Bleiacetat (1er, weiß!)	620	620	620
Bleiglätte (rein, Pulver)	475	470	470
Bleiweiß (Pulver)	540	540	540
Borax (gereinigt, krist.), in t-Mengen	300	300	300
Borsäure (krist.), in t-Mengen	475	475	475
Brom (handelsübl.), je kg	25	25	25
Calciumcarbid, zerkl., in 10-t-Mengen, einschl. Fässer br.)	198,40	188	188
Calciumcarbonat (gefällt, bes. leicht, techn.), einschl. neuer Säcke	175	175	175
Chlor (flüssig), netto, in 10-t-Mengen, ab Werk	328	328	328/360
Chlorkalk (105/110)	137/146	137/146	132/146
Chlorschwefel je kg	6	6	6
Chromoxyd, grün je kg	18,50	18,50	18,50
Cyanalkalium (rein, weiß) je kg	27,25	27,25	27,25
Cyanatrium (128/30), einschl. Verpackung, ab Werk	1 607,55	1 607,55	1 607,55
Citronensäure (krist.) je kg	18,50	18,50	17,50/18,50
Essigsäure (Eisessig, 98/100%, in Fässern!)	943,20	—	—
Formaldehyd (40%)	440	440	440
Glycerin (Dynamit)	1 140	1 140	1 140
Graukalk (80/82%)	200	200	200
Jod (resublimiert), in 50-kg-Mengen je kg	283/313	283	283
Jodkalium, in 50-kg-Mengen je kg	231	231	231
Kaliblutlaugensalz, gelb je kg	13,25	13,25	13,25
Kaliblutlaugensalz, rot je kg	23,40	23,40	23,40
Kalisalpeter (raff., fein krist.)	300	300	302,50
Kaliumbichromat	745	745	745
Kaliumchlorat (krist., ab Werk, in 5-t-Mengen, einschl. Verpackung, Säcke in Blechtrommeln)	522	533	522
Kaliumpermanganat (techn.) je kg	12	12	12
Kaliwasserglas (techn. 31—33%) in 10-t-Mengen	115	115	115
Kalomet je kg	70	70	70
Kobaltoxyd (schwarz) je kg	116,25/126	116,25/126	116,25/126
Kupfersulfat	335,65/340,65	335,65/340,65	335,65/340,65
Lithopone (je nach Marke)	280	280	271,15
Mennige (garantiert rein, für Kristallglas)	475	460	460
Milchsäure (techn., 50-Gew.-%)	710	710	710
Natriumacetat (krist.)	300	300	300
Natriumbicarbonat (Solvay No. 1), ab Werk, einschl. 100-kg-Säcke, in 10-t-Mengen	126,60	120	120
Natriumsulfat (techn.)	66,50	60,15	60,15
Natriumchlorat (krist.), ab Werk, in 5-t-Mengen, einschl. Verpackung, Säcke, in 160-kg-Holzfüßern, netto	533	544	533
Natriumnitrit	300	290	290
Natriumphosphat (handelsübl.)	186	186	186
Natriumphosphat, Tri-	242	242	242
Natriumsulfat (wasserfrei, gew. 88—90%), ab Werk, in Ladungen	49,20	49,20	49,20
Natriumsulfid (geschmolzen, 60 bis 62%), je nach Gegend, von 10-t-Mengen ab frachtfrei	195,65/220,65	195,65/220,65	195,65/220,65
Natriumthiosulfat (techn.)	183,80	183,80	183,80
Natronwasserglas (neutr. 35° Bé, in 10-t-Mengen)	58	58	58
Nickeloxyd (schwarz) je kg	30/35	30/35	30/35
Oleum (20%)	84,40	84,40	84,40
Oleum (60%)	105,70	105,70	105,70
Oxalsäure	780	825	918
Phosphorsäure (60°, hell, arsenfrei)	750	700	700
Pottasche (96—98%)	370/395	370/395	370/395
Salmiak (98—99%, weiß für Elemente)	260/300	260/300	260/300
Salpetersäure (36°)	182,60	182,60	182,60
Salzsäure (20—21°), bei Abnahme von 15 Ballons	65,40	64,10	64,10

	Junii	Mai	April
Schwefelkohlenstoff <sup>1)</sup> . . . . .	355	355	355
Soda (calc., Solvay, 98—100%), ab Werk, in Leihsäcken, in 10-t-Mengen . . . . .	68,75	68,75	68,75
Soda (krist.), ab Werk, einschl. 100-kg-Säcke, in 10-t-Mengen	42,20	40,90	40,90
Sublimat . . . . . je kg	62	62	62
Wasserstoffsperoxyd (techn., 10-Vol.) . . . . .	145	145	145
Weinsäure (1er, weiß, krist.), in Pulverform od. gran. je kg	21,50/22	21,50/22	21,50/22
Zinkstaub (Dép. Nord) . . . . .	480	480	480
Zinkulfat (krist. eisenfrei) . . . . .	140	140	140
Zinkweiß (Nr. 1 Rotsiegel) <sup>1)</sup> . . . . .	580	570	570
Zinnsalz (52%) . . . . .	2 680	2 650	2 570
Zinnoxid . . . . . je kg	45	45	45

#### Kohlenteerprodukte und Lösungsmittel.

Aceton (rein, 99%) <sup>1)</sup> . . . . .	945/975	945/960	945/960
Aether, ab Werk, in 10-t- Mengen . . . . . je kg	14/18	14/16	14/17
Aethylacetat, ab Werk <sup>1)</sup> je kg	8,50	8,50	8—8,50
Amylacetat <sup>1)</sup> . . . . .	1250	1200—1250	1300
Amylalkohol, ab Werk . . . . . je kg	11,75	11,50	10
Anthracen, roh . . . . . je t	400	400	400
Benzol (90%) . . . . .	350 <sup>2)</sup>	2900	2135/2335
Benzylacetat . . . . . je kg	32	32	32
Butylacetat, ab Werk <sup>1)</sup> je kg	11,35	10	10
Butylalkohol, ab Werk . . . . . je kg	10,35	10,35	10,35
Carbolsäure, (krist., 39—40° C)	900/1550	900/1675	900/1675
Carbolsäure, rein krist., 40—41° C . . . . .	2000	2000	2000
Creosotöl f. Benzolwäschereien je t . . . . .	1400	1400	1400
Isopropylalkohol, ab Werk je kg . . . . .	11,25	11,25	11,25
Methanol (99%) <sup>1)</sup> . . . . .	750	750	750
Methanol (90°, Regie) <sup>1)</sup> je hl	700	700	700
Naphthalin (Kugeln) . . . . . je t	2700	2700	2700
Naphthalin (Warmpreßgut) je t	1600	1600	1600
Propylalkohol, ab Werk je kg	11	11	11
Pyridin (90—140) . . . . . je kg	40	35	35
Pyridin (90—160) . . . . . je kg	35	30	30
Teerpech, netto, ab Werk je t	500	500	500
Terpentinöl, in 5-t-Mengen <sup>1)</sup> . . . . .	565	586	550
Tetrachloräthan, in Leihfäss. von 300 kg . . . . .	522	425/460	425/460
Tetrachlorkohlenstoff . . . . .	515	495	515
Toluol (rein) <sup>1)</sup> . . . . .	450	525	525
Toluol (90—120), ab Werk . . . . .	500	320	320
Trichloräthylen, in Leihfäss. von 300 kg . . . . .	579,14	495/573,35	495/573,35
Xylol (handelsübl.) . . . . .	450	320/355	320/355

<sup>1)</sup> Die von der Stadt Paris erhobenen Steuergebühren (droits d'octroi) sind vom Käufer zu tragen. — <sup>2)</sup> je 100 kg. (4262)

## LITERATUR

**Gewerbeordnung** nebst den wichtigsten arbeitsrechtlichen, gewerbepolizeilichen und wirtschaftsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen. 30. Auflage in Loseblattform. München und Berlin 1939. Verlag C. H. Beck. XVII. 860 S. Taschenformat. In rotem Leinenordner 5,50 RM.

Die zahlreichen Rechtsänderungen seit dem Erscheinen der letzten Auflage und ihrer Ergänzungslieferung sind in die 30. Auflage der bewährten Sammlung sorgfältig eingearbeitet worden. Neu aufgenommen wurden u. a. die VO. zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 mit den Durchführungsverordnungen, die VO. über die Durchführung des Vierjahresplans auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft vom 22. Februar 1939 mit Durchführungsanordnung, die VO. zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau vom 2. März 1939, die VO. zur Beseitigung der Uebersetzung im Einzelhandel vom 16. März 1939 mit Durchführungsanordnung. (4184)

**Reichsversicherungsordnung** nebst Einführungsgesetz, Ergänzungsbestimmungen und Ausführungsvorschriften. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 18. Auflage in Loseblattform. herausgegeben von Dr. Franz Eichelsbacher, Regierungsrat I. Kl. im Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung Arbeit und Fürsorge. München und Berlin. 1939. Verlag C. H. Beck. XX. 832 S. Taschenformat. In rotem Leinenordner 5,50 RM.

In die 18. Auflage der bewährten Ausgabe sind in inhaltlicher Uebereinstimmung mit der vor kurzem erschienenen

1. Ergänzungslieferung zur 17. Auflage die seit dem Erscheinen dieser Auflage erfolgten Aenderungen und Ergänzungen in der Gesetzgebung sorgfältig eingearbeitet worden. Zahlreiche Bestimmungen wurden in die Sammlung neu aufgenommen, u. a. die Verordnungen über die Durchführung der Reichsversicherung in den sudetendeutschen Gebieten und die Bestimmungen über die Einführung der Sozialversicherung im Lande Oesterreich. Außerdem sind besonders die Aenderungen durch das Gesetz vom 17. Februar 1939, die eine weitgreifende Umgestaltung der Unfallversicherung bewirkt haben, berücksichtigt. (4185)

**Die Kontrolle in kaufmännischen Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Bilanz- und Wirtschaftsprüfungen.** Von Professor Dr. sc. pol. h. c. Friedrich Leitner, Berlin. Fünfte, neubearbeitete Auflage. 1939. VIII und 350 S., Preis brosch. 14,10 RM, in Leinen geb. 15,30 RM. J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M.

In der neubearbeiteten Auflage sind die neuen gesetzlichen Vorschriften über Prüfung und Bilanzen der Aktiengesellschaften, der Genossenschaften, der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe und die Depotprüfung berücksichtigt worden. Ferner wurden die Erläuterungen der aktienrechtlichen Formblätter für die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung auf den heutigen Stand berufsständischer Anschauung gebracht und mancherlei Zweifelsfragen geklärt. Darüber hinaus wurden einige grundsätzliche Erörterungen über die Anschaffungs- und die Herstellungskosten sowie über Sonderfragen der Bewertung des Anlagevermögens und der Beteiligungen eingeschoben. (4186)

**Arbeitszeitordnung und Jugendschutzgesetz** mit Ausführungsverordnungen und ergänzenden Vorschriften. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. München und Berlin 1939. Verlag C. H. Beck. VII, 176 Seiten, Taschenformat. Rot kartoniert 1,40 RM.

Die Ausgabe enthält neben der Arbeitszeitordnung und dem Jugendschutzgesetz auch die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen. Letztere sind jeweils unmittelbar hinter dem betreffenden Paragraphen der Arbeitszeitordnung und des Jugendschutzgesetzes eingeschaltet. Hierdurch wird die Benutzung des Buches für den Praktiker erheblich erleichtert. Außerdem sind die Arbeitszeitschriften für bestimmte Anstalten und Betriebe mit aufgenommen worden, z. B. für Krankenanstalten, Kokereien und Hochöfenbetriebe, Stahlwerke usw. Auch werden die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsarbeit behandelt. Die Ausgabe stellt eine handliche Sammlung des Arbeitszeitrechtes dar. Für die Abnahme größerer Mengen hat der Verlag Staffelpreise vorgesehen. (4266)

**Farben- und Lack-Adreßbuch, X. Ausgabe 1939.** Adreßbuch der Farben-, Lack-, Firnis- und Kitt-Industrie sowie der Leim- und Klebstoff-Industrie und des Handels in Großdeutschland, mit alphabetischem Namensverzeichnis, Verzeichnis der Fachgruppen und Verbände und Bezugsquellennachweise. Gebunden 20 RM. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin SW 68.

Die Veränderungen, die die politischen Grenzen des Deutschen Reiches seit der letzten Auflage des Farben- und Lack-Adreßbuches im Jahre 1937 erfahren haben, erforderten eine Neuaufgabe dieses bewährten Hilfsmittels der Farben- und Lackindustrie. Das Anschriftenmaterial umfaßt jetzt auch die Ostmark, das Sudetenland und das Memelland. Infolgedessen ist die Zahl der Anschriften von 9000 auf 11 000 gestiegen. Die einschlägige Industrie des Protektorats Böhmen und Mähren konnte noch nicht berücksichtigt werden. Bei einer Durchsicht wurde festgestellt, daß das Material sorgfältig zusammengetragen ist, so daß das Firmenverzeichnis als ziemlich vollständig bezeichnet werden kann. Der bewährte Aufbau ist beibehalten worden, und zwar enthält der erste Teil ein Firmenverzeichnis nach Orten alphabetisch zusammengestellt, der zweite Teil ein alphabetisches Namensverzeichnis. Teil III enthält die Fachgruppen und Verbände. Das Bezugsquellenverzeichnis, welches den IV. Teil bildet, ist lückenhaft und kann bei den einzelnen Erzeugnissen nicht als vollständig angesprochen werden. (4332)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.** Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3. zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. II. Vj. 1939: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.